SAMMLUNG

BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO,

O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

8. HEFT.

BEITRÄGE ZUR THEORIE UND PRAXIS DES BUCH- UND BIBLIOTHEKS-WESENS HERAUSGEGEBEN VON KARL DZIATZKO. II.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1895.

BEITRÄGE

ZUR

THEORIE UND PRAXIS

DES

S-0281

BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO.

II.

MIT 6 TYPENFACSIMILE UND 1 TAFEL.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1895.

Vorrede.

Dem vor reichlich einem Jahre erschienenen ersten Bande dieser Beiträge lasse ich hier einen zweiten folgen mit dem Wunsche, dass die in ihm enthaltenen Aufsätze, wie sie zumeist aus der Berufsarbeit von Fachgenossen hervorgegangen sind, so auch dazu dienen mögen, einerseits auf die bibliothekarische Thätigkeit anregend einzuwirken, andrerseits den allgemeinen Wissenschaftsfächern einigen Gewinn zuzuführen. Gerade bei einer so hervorragend praktischen Beschäftigung wie der bibliothekarischen, kommt es darauf an, nicht nur in Nebenstunden sich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen, die mit dem Beruf mehr oder weniger lose zusammenhängen, sondern auf Grundlage der besonderen wissenschaftlichen Vorbildung die berufliche und wissenschaftliche Arbeit in einheitlicher Weise so zu gestalten, dass jede die andere befruchtet und belebt.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auf zwei Punkte kurz einzugehen, in denen der „S—n“-Recensent des Literarischen Centralblatts 1894 N. 42 (Sp. 1544 f.) zu den beiden Aufsätzen des Unterzeichneten im ersten Bande der Beiträge einen abweichenden Standpunkt vertritt. Mit meinem Vorschlage, (a. O. S. 122. 128), dass in Deutschland ähnlich wie an den italienischen Bibliotheken Subaltern- und Unterbeamte (einer höheren Klasse) in grösserer Zahl Anstellung an Bibliotheken finden möchten, vermag er sich nicht zu befreunden und macht besonders dagegen geltend, dass „die Einschiebung gerade einer solchen subalternen Klasse nicht dazu beitragen würde die Achtung vor dem bibliothekarischen Beruf zu heben.“ Ich glaube im Gegenteil und darf mich dafür auf die Analogie bekannter anderer Verwaltungsbehörden oder Institute des Staates berufen, dass die Entlastung der mit voller wissenschaftlicher Vorbildung versehenen Beamten von subalterner

Arbeit die Stellung dieser naturgemäss hebt, nicht herabdrückt. Dass aber unter den Geschäften und Arbeiten einer Bibliotheksverwaltung nicht wenige und recht umfangreiche sind, welche von einem gewandten Unter- oder Subalternbeamten mindestens ebenso gut und jedenfalls angemessener und billiger erledigt werden, als von wissenschaftlichen Beamten, lässt manche Bibliotheksvorsteher wohl nur die Gewöhnung an das Alte übersehen oder die Sorge vor einer Verminderung der Zahl wissenschaftlicher Beamte. — Auch darin kann ich dem Recensenten nicht Recht geben, dass mein Tadel gegen Burger's Registerband zu Hain's Repertorium (a. O. S. 16 ff.) „in der Hauptsache gegenstandslos sei, weil Burger die nöthigen Verbesserungen und Nachträge zu Hain einem eigenen Supplementbande vorbehalten hat." Man wird eben künftig, selbst wenn jenes Vorhaben in bester Weise zur Ausführung kommt, meist beide Bände zugleich nachschlagen müssen, und dass darin ein Grund zur Missbilligung liege, ist doch keine zu kühne Behauptung.

Auf die missgestimmte Besprechung des 5. Heftes dieser Sammlung (K. Dziatzko, Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wiss. Bibliotheken Deutschlands . . ., 1893) durch denselben „S—n"-Recensenten im Liter. Centr. 1894 N. 10 Sp. 327 f. näher einzugehen, halte ich für nutzlos. „Wo ich nicht bloss referire, sondern kritisch zu Werke gehe, erheben sich [nach ihm] gegen meine Ausführungen Bedenken." Diese ihm zu zerstreuen kann ich nicht hoffen, sie mir zu eigen zu machen, vermag ich ebensowenig. Doch einige Einzelheiten glaube ich anführen zu dürfen. Dass ich „die Vorzüge des Göttinger alphabetischen Blattkataloges im Punkte der Uebersichtlichkeit und bequemeren Benutzbarkeit jedenfalls unterschätze", ist nicht richtig, da a. O. S. 15 zu lesen steht: „Auf diese Weise vereinigt er (der gen. Katalog) die Vortheile des leichten Einschaltens und der Handlichkeit [!] . . . ." In Bezug auf die von mir (S. 52) bezeichneten Punkte, die für unsere deutschen Bibliotheken noch teilweise anzustreben seien, meint er, dass sie „theils bereits erfüllt sind, theils ohne Vermehrung des Personals nicht durchzuführen sein werden, theils von zweifelhaftem Werthe erscheinen." Ich leugne durchaus, dass auch nur eine einzige der von mir aufgestellten Forderungen an den deutschen

Bibliotheken — natürlich in ihrer Gesammtheit oder doch Mehrheit — bereits erfüllt ist; ferner kann die Notwendigkeit einer Vermehrung des Personals doch nicht eine Forderung minder „wünschenswerth“ (so S. 52) erscheinen lassen; der Vorwurf aber des zweifelhaften Wertes gehört zu jenen allgemeinen Urteilen, die ich auf sich beruhen lasse. Andrerseits macht S—n mit Recht mir gegenüber (S. 25 und 28) darauf aufmerksam, dass man lange vor Würzburg gerade in Leipzig (1833) damit angefangen hatte, einen bibliothekarischen Fachmann (E. G. Gersdorf) statt eines Universitätsprofessors an die Spitze der Bibliothek zu stellen. Auch durfte S. 41 f. und in der beigegebenen Tabelle eine Erwähnung der Kataloge der Königsberger Handschriften von Em. Steffenhagen, so weit er erschienen ist (1861, 67/72) nicht fehlen. Dagegen konnte ich nicht wissen, „dass die Rückwärtsergänzung der Berliner Jahresverzeichnisse der deutschen Universitätsschriften auch in Kiel [und in Marburg, wie ich nachträglich vernahm] in Angriff genommen ist“; den Druck von Zugangsverzeichnissen an der Stadtbibliothek zu Köln, die nach S—n der Vergangenheit angehören, hatte ich nach Schwenke's damals eben fertigem Adressbuch (1893) berichtet (S. 40). Und die beiden letzten Punkte bringt S—n nicht etwa einfach als Berichtigung vor, sondern will damit sein Urteil belegen, „dass in grundsätzlichen Punkten Manches schärfer und bestimmter hätte hervorgehoben werden können.“

Gern lasse ich hier noch einige weitere Ergänzungen und Berichtigungen meines Schriftchens folgen, auf die ich zum Teil durch Privatschreiben von Kollegen aufmerksam gemacht worden bin. Vor allem bedauere ich auf S. 52 nicht auch die Berliner Universitätsbibliothek als eine deutsche Büchersammlung genannt zu haben, welche in Bezug auf Oeffnungszeit allen billigen Ansprüchen durchaus genügt. S. 16 Z. 15 ist Berlin [Kön. Bibl.] unter den Bibliotheken mit dem Göttinger Signirungssystem zu streichen, S. 31 Z. 8 v. u. des Baues der Berliner Universitätsbibliothek von 1871/73 zu gedenken, S. 44 f. unter den nicht zahlreichen Stadtbibliotheken Deutschlands, welche den besonderen Aufgaben solcher Institute verständnissvoll und eifrig gerecht zu werden suchen, auch die von Mainz hervorzuheben. — Die in Tabellenform angehängte Uebersicht über die an

allen grösseren Bibliotheken Deutschlands im Gebrauch oder in Arbeit befindlichen Kataloge, für welche das mir damals zugängliche Material nicht ganz ausreichte, hoffe ich einmal auf Grund directer Rundfragen durch eine neue Tabelle zu ersetzen.

Göttingen, im Februar 1895.

K. Dziatzko.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. **Karl Meyer**: Niederländische Volksbücher 1

II. **Max Spirgatis**: Kirchheim i. E. eine bisher unbekannte Druckstätte des 15. Jahrhunderts 23

III. **Karl Dziatzko**: Was wissen wir von dem Leben und der Person Joh. Gutenbergs? 34

IV. **Phil. Losch**: Spiegelabdruck eines unbekannten Einblattes von G. Zainer in Augsburg (ein Calendarium liturgicum für 1473) . . . 56

V. **Paul Schwenke**: Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte, 1492—1523 64

VI. **Karl Schorbach**: Nachträge zu H. Knoblochtzers Drucken . 84

VII. **Johannes Franke**: Ein Gutachten Joh. Matth. Gesners . . 98

VIII. **Richard Pietschmann**: Leder und Holz als Schreibmaterialien bei den Aegyptern. I. 105

IX. **Constantin Nörrenberg**: Der Drucker des Flugblattes auf die Schlacht von Terouenne 116

Niederländische Volksbücher.

Die Göttinger Bibliothek besitzt eine Reihe von niederländischen Volksbüchern, die teils nicht in den nachverzeichneten Ausgaben (Nr. 1—6), teils überhaupt nicht bekannt sind (Nr. 7—10). Die meisten von ihnen stammen aus gemeinsamer Quelle. 1796 wurde ein Fascikel niederländischer Drucke aus der Süllow'schen Auktion in Hameln gekauft; es waren der Kalenberger (vgl. Heft 6 dieser Sammlung S. 64f.), der Druck des Eulenspiegels von 1580, den Lappenberg in seiner Ausgabe beschrieben hat, das Gedicht Cornelis Cruls van Heynken de Luyere, endlich die unten als Nr. 3, 4, 6, 7, 9, 10 aufgeführten Volksbücher.

---

1. Die sieben weisen Meister.

Die älteste bekannte Ausgabe der niederländischen Übersetzung der weisen Meister ist von 1480 datirt;[1]) als Übersetzungsjahr ist 1479 angegeben. Die Göttinger Bibliothek besitzt nun einen noch älteren Druck, der aus dem Übersetzungsjahr selbst stammt, also wohl die *editio princeps* sein dürfte.

Blatt 1 fehlt im Göttinger Exemplar, Bl. a 2 beginnt:

(H)Jer beghint die hiſtorie van die feuē wij ‖ ſe mannen van romen. Welcke hiſtorie ‖ bouen maten ſchoen ende ghenuech-

[1]) Zuerst beschrieben bei E. H. J. du Puy de Montbrun, Recherches bibliographiques (Leide 1836) S. 8.

lijc is om || horen. en oec vreemt en luttel ghehoert want || fi is nv nyewelinck in dit teghenwoerdighe || iaer van lxxix. ghetranflateert ende ouer ghe- || set wt den latine in goeden dietsche op dattet || die leke luden oec moghen verstaen || (T)E romē ...

Schluss Bl. m 6*b*:

Hier eyndet die hyftorie der feuen wijfe || van romen Jhefus ende maria laten ons || allen bi haer comen Amen || Dit boec is volmaect endc gheprent ter || goude in hollant. bi mi gheraert leeu Den xxv || dach in iulio Jnt iar ons herē M. cccc. en lxxix || (Druckerzeichen.)

Die Ausgabe umfasst 96 nicht paginirte Bll. in 4° in Lagen von je 8 Bl. (sigu. *a* bis *m*). In dem Göttinger Exemplar fehlen 9 Bll.: a 1 und 8, h 1 und 8, m 1, 2, 7, 8; a 1 war vielleicht ein Holzschnitt und m 7 und 8 sind wahrscheinlich leer gewesen. Das Papier hat als Wasserzeichen ein Einhorn. Gothische Schrift; 27 Z. in einer Columne auf jeder Seite; am Anfang der Abschnitte Raum für Initialen.

---

2. Mandeville.

Die wonderlijcke Reyse van || Jan Mandeuijl || Beschrijuende eerst die Reyse en ghcsteltenissen vanden heylighen Lande ... (Holzschnitt). ¶ *Ghedruckt Thantwerpen, by Jan van Ghelen.*

Bogen A—P in 4°. Titel roth und schwarz gedruckt, die Worte *'Jan Mandeuijl'* in Holzschnitt. Zweispaltiger Druck (ohne Holzschnitte). Am Schluss die Druckerlaubnis vom 31. Oct. 1550, dann: *Gheprint Thantwerpē, op die Lombaerde Veeste, inden witten Hasewint, bi mi Jan van Ghelen. Boeckdrucker der Coninclijcker Maiesteyt. Anno M. D. LXXXVI.* Auf der letzten Seite das Druckerzeichen.

Der älteste bekannte Druck ist um 1470 erschienen; vgl. J. te Winkel, Gesch. d. nederl. letterk. I (1887) S. 568. Andere Drucke verzeichnet R. Röhricht, Bibliotheca geogr. Palaestinae (1890) S. 84. Die Göttinger Bibliothek besitzt auch eine Hs. des 15. Jh. von diesem Werke (cod. hist. 823^{b}).

---

3. Jean de Paris.

En schoone || Historie van Jan van Parijs || Coninck van Vranckrijck . . . Holzschnitt. *T'Hantverpen, By Pauwels Stroobant / inde Cammerstrate / || inden witten Hasewint. Anno 1612.*

Bogen A—G in 4°. Zweispaltiger Druck. Die beiden ersten Worte des Titels sind in Holz geschnitten. Das Titelbild kehrt auf Bl. Aij wieder, sonst sind keine Bilder vorhanden. Am Schluss Censurnotiz vom 10. April 1586.

---

4. Huon de Bourdeaux.

¶ *Van Huyghe van || Bourdeus / een schoone ẽ noyt wonderlijc- || ker Historie / noyt ongehoorder dinghen ende auon- || tueren dan die by Huyghen voorschre- || uen gheschiet ende gheual- || len sijn.* || Holzschnitt.

¶ *Gheprint Thantwerpen / op die Lombaerde Veste in- || den witten Hasewint / by my Jan van Ghelen. || Anno M. CCCCC. LXXXIIII.*

Bogen A—O in 4°. Titel schwarz und rot gedruckt. Mit Holzschnitten. Die Censurnotiz auf Bl. O 4 *a* ist vom letzten October 1550 datirt. Auf der letzten Seite das Druckerzeichen von Jan van Gheelen [1]).

Von diesem Volksbuche sind bislang nur 2 Ausgaben in je einem Exemplar bekannt geworden; die eine aus dem Anfange des 16. Jh. '*Antwerpen by W. Vorstermann*' o. J. ist vollständig abgedruckt als Band 55 der Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart (1860), die andere ist Amsterdam 1644 erschienen (vgl. Jonckbloet, Gesch. d. middelnederl. dichtkunst III 1855 S. 589). Die Angabe '*Huon de Bordeaux. (Gouda,*

[1]) Ein anderes, als das bei Frans Olthoff, de boekdrukkers in Antwerpen (1891) S. 37 abgebildete.

Govert van Ghemen c. 1490)' bei Campbell, Annales N. 1011 und danach bei Louis D. Petit, Bibliographie der middelnederl. taal- en letterkunde (1888) S. 55 n. 441 a (vgl. auch G. Kalff, Gesch. d. nederl. letterk. I (1889) S. 364 Anm.) mit Berufung auf J. W. Holtrop, Mon. typogr. 79 (126) a 1. 2 beruht auf einer Verwechselung mit den Haimonskindern.

---

5. Melusine.

Een Schoone ende wonderlijcke Hi- | storie / diemen voor warachtich houdt / ende autentijck / || spreekende van eender Vrouwen geheeten Melusine. || *. . . Van nieus ouersien ende gecorrigeert / ende met schoone Figuren verciert.* || Holzschnitt *T'Antwerpen,* || *By Hieronymus Verdussen / op onser Lieuer Vrouwen Kerckhof* || *inde X. Gheboden. Anno 1602.*

10 Lagen (A—K) zu 8 Blättern, 4°; zweispaltiger Druck. Das Titelblatt ist schwarz und rot gedruckt. Die Bilder sind zum Theil älter als diese Ausgabe. Am Schluss steht eine Censurnotiz.

Die älteste bekannte Ausgabe ist von 1491 datirt. 1621 wurde das Werk von dem Bischof von Antwerpen verboten.

---

6. Les evangiles des quenouilles.

Die Euangelien || *Vanden spinrock wilt aenschouwen.* || *Metter Glose beschreuen seer excellent* || *Gecorrigeert by veel gheleerde Vrouwen* || *Den Mannen tot een constich en groot presen t.* || Holzschnitt.

6 Bogen (A—F) in 4°. Das Titelblatt ist von einer Randleiste umrahmt. Der Titelholzschnitt kehrt noch 6 mal im Texte beim Anfange von Abschnitten wieder. Bl. Fij *b* ' . .

Pater noster vander vrouwen'. Am Schluss Bl. F 4 *a*: *Tot Rotterdam | by Jan van Ghelen.*

Die Ausgabe stammt aus dem Ende des 16. Jahrh.[1]). 1570 wurde das Werk im Index librorum prohibitorum verboten. Es ist eine Übersetzung der französischen '*Evangiles des Quenouilles*'[2]). Die englische Übersetzung stammt nicht aus dem niederländischen Texte, sondern direkt aus dem französischen[3]). Auch eine deutsche Übersetzung, die den Anstoss gegeben hat zu den Rockenphilosophien von Joh. Praetorius und Joh. G. Schmidt, ist im 16. Jh. mehrfach gedruckt worden.[4])

---

7. Richard sans peur.

Een schone || ende wonderlijcke Historie van || Rijckaert zonder Vreese | || sone van Robrecht de Duyvel | Hertoghe van Nor- || *mandien | die door syne kloecke daden ende voorsichticheyt || Koninc van Enghelandt wert. Zeer ghenuech- || lijcken ende zeltsaem om lesen. || Van nieus wt de Fransoysche in Nederlandtsche tale overgheset.* || Holzschnitt. *Tot Antwerpen,* || *By Hieronimus Verdussen. Anno 1619.*

Bogen A—C in 4°. Die ersten beiden Worte des Titels sind in Holz geschnitten. Zweispaltiger Druck. In den Text sind 7 Holzschnitte eingeschaltet

Eine niederländische Übersetzung dieses Volksbuches war bisher nicht bekannt. In dem Censuredikt des Bischofs von Antwerpen vom Jahre 1621[5]) wird verboten '*Robrecht den duyvel. Richard sans peur*'. Aus dem Umstande, dass der Titel hier französisch erscheint, hat man geschlossen, dass das

[1]) Andere Ausgaben bei Kalff a. O. I 394 II 152.

[2]) Wiedergedruckt Paris 1855 (Bibliothèque Elzevirienne).

[3]) Proben des englischen Textes *(The Gospelles of Dystaues . . London . . by Wynkyn de Worde)* bei Dibdin, Typogr. Antiquities II (1812) S. 332.

[4]) Vgl. R. Hildebrand und R. Köhler in Gosche's Archiv f. Litt.-Gesch. I (1870) S. 105.

[5]) Mone, Übersicht der niederl. Volkslitteratur (1838) S. 16 f.

Buch in den Niederlanden nur in französischer Sprache verbreitet gewesen sei, und dass eine niederländische Übersetzung nicht existire.[1]) Da die vorliegende Ausgabe, die sich als „neu übersetzt" auf dem Titel bezeichnet, kurze Zeit vor jenem Edikt erschienen ist, so wird sich das Verbot wohl hauptsächlich auf sie beziehen.

---

8. Bruder Rausch.

Die Sage vom Bruder Rausch ist dänischen Ursprungs, eine ältere Aufzeichnung aus Dänemark ist indessen bis jetzt nicht bekannt geworden. Die älteste Bearbeitung, die wir kennen, ist das niederdeutsche Gedicht, welches über den Ort der Sage keinerlei Andeutungen giebt. Aus diesem Gedichte stammt das hochdeutsche Gedicht, das als Ort der Handlung das Kloster Esrom auf Seeland nennt, und eine niederländische Bearbeitung in Prosa, die den Schauplatz nach '*Sassen*' verlegt. Auf dem hochdeutschen Gedichte beruht das dänische Gedicht, das als Ort Sachsen angiebt, und auf der niederländischen Prosa die englische, in der das Kloster allgemein '*beyond the sea*' liegt. Ausserdem ist noch eine schwedische Übersetzung in Versen vom Jahre 1645 nur durch ein Citat bekannt.

Dass die dänische Bearbeitung[2]) aus dem hochdeutschen Gedichte und nicht aus dem niederdeutschen stammt, beweist Herford.[3]) Ich füge hinzu, dass sie nicht aus dem ältesten bekannten hochdeutschen Drucke (Strassburg 1515) stammen kann; denn in diesem steht, wie im niederd., der Bericht des Teufels Taubennöst, während derselbe in der dänischen Ausgabe, wie in zwei spätern hochd. Drucken (Nürnberg, Fr. Gutknecht o. J.; Nürnberg, Val. Neuber o. J.) ausgelassen ist.[4])

---

[1]) Mone a. O. S. 62; Schotel, vaderl. volksboeken II (1874) 110.

[2]) C. Bruun's Abdruck der Ausgabe von 1555 '*Broder Russes Historie*' (Kopenh. 1868) war mir nicht zugänglich.

[3]) Herford, Studies in the literary relations of England and Germany in the 16th century (1886) S. 300.

[4]) Auf diese Übereinstimmung wird schon in Wolf und Endlicher's Ausgabe '*von Bruoder Rauschen*' aufmerksam gemacht; vgl. S. 1073 und 1089 des Abdrucks dieser Ausgabe in Scheible's Kloster Bd. XI.

Dass Bruder Rausch auch ins Niederländische übersetzt worden ist, wusste man bisher nur aus dem von Philipp II erlassenen Index librorum prohibitorum Antv. 1570; dort wird verboten '*De Historie van Broer Ruysche, by Claes vanden Walle. Sine nomine auctoris et priuilegio*'.[1]) Weder diese ältere Ausgabe ist bis jetzt bekannt geworden noch ein späterer Abdruck.[2]) Von einem solchen besitzt die Göttinger Bibliothek ein Exemplar. Es hat folgenden Titel:

Een Schoon || *Historie van broeder Ruyssche* || *Die een Koc was in een Klooster / ende een Duy-* || *vel die hem in menschelijcker ghedaente verschapen hadde:* || *seer ghenoechelyc om lesen.* || Holzschnitt. *Thantvverpen.* || *By Jan van Ghelen / opde Lombaerde veste* || *inden witten Hasewint. Anno 1596.*

Die beiden ersten Worte des Titels sind in Holz geschnitten, die Zeilen abwechselnd rot und schwarz gedruckt; die Jahreszahl ist gleichfalls rot und auf dem Holzschnitt sind besonders die Gesichter mit roter Farbe bedruckt (der Titelholzschnitt kehrt auf Bl. Aiiij wieder). Am Schluss des Drucks steht das Druckerzeichen des Jan van Gheelen. Es sind im ganzen 3 Bogen (A—C) in 4°; in den Text sind 6 Holzschnitte eingeschaltet, die älter sind als dieser Druck und jedenfalls aus der Mitte des Jahrh. stammen.

Auf der Rückseite des Titels stehen zunächst 12 Verse '*Mensche bekent dat ghy zijt vander eerden . .*', dann ein prosaischer '*Prologhe*': '*Sinte Peeter de Heylighe Apostel beschrijft: De Duyvel is ghelyc eenen Leeu al om gaende . .*', dann noch 19 einleitende Verse. Der eigentliche Text beginnt auf Bl. Aij:[3])

Hoe de Duyvel hem verschiep in Menschelijcker forme, ende in een Klooster quam dienen.

In voorleden tyden, zoo ons de oude Gesten verclaren, soo was in Sassen een monic klooster aen eenen cant van een Bosch, om Gode te dienen ende te bidden voor de ghene, diet Klooster gesticht hadden, ende voor alle gheloovighe sielen; ende om hun van sonden te bewaren ende hun regulen

[1]) Vgl. Ch. Sepp, Verboden lectuur (Leiden 1889) S. 235; dort ist dieser Index wieder abgedruckt und mit Erläuterungen versehen.

[2]) Vgl. Kalff a. O. II S. 156.

[3]) Abkürzungen sind aufgelöst und die Interpunction ist zuweilen geändert.

tonderhonden ende te volgen, so was dat Klooster seer ryckelijcken beghift vanden Fondatoors, also dat sy naemals door de groote Ryodommen weeldich ende broodtdroncken werden, also wel dat den Abt als alle de Monicken, dat sy nauwelijcx en wisten van weelden, wat sy doen wilden, verghetende gheheel ende al hen regulen, ende leefden allo na den vleessche ende na hun eyghen wille, altoos wel etende ende drinckende, sonder minne tot malcander te hebben, Vronwen hanterende, qualyc levende, tgoet vanden ghecruysten Jesu qualyo ombrenghende, sonder Gods vreese gheheel zynde. Aldus leefden sy zonder Regule als beesten, die sonder verstant zyn. Dit aenmerckende sommighe Princen der Duyvelen (wiens wercken daer mede int Klooster regneerden), als Belphegor, Prince der gulsicheyt, ende Asmodens, de Prince der oncnyscheyt, ende Belzebub, Prince der Nydicheyt etc, endo meer andere, die al verblyt waren, maecten sy onder hen alle eenen Ruwaert, eenen Dnyvel, dien sy stelden in dat Klooster, om de Monicken te onderhouden in hun sondigh leven. Dese Duyvel heeft aengenomen een Menschelijke forme oft gedaente, ende hy quam met hem woonen int Klooster, om de Broeders meerder oorsaecke te gheven tot een sondigh leven. Als hy dus wt ghesonden was van de andere Princen der Duyvelen, soo is hy komen staende voor de Poorte des Kloosters, in de gedaente van een schamel Knechtken, seer deerlyc siende. De Abt quam by avontueren voor de Poorte gaende, ende sach desen knecht daer staende, ende sprao hem to ende seyde: Wat staet ghy hier en siet? De Jonghe knecht antwoordde schamelijcken ende seyde: Heere, ic ben een schamel knechtken, die v gheerne sonde dienen in dit Klooster, ende io sal v al onderdanich zyn ende alle saken wel heymelijo houden, datmen my bevelen sal. Doen seyde de Abt: gaet hier binnen, ende segt den Koc, dat io v daer ghesonden hebbe, dat hy u wyse ende leere, ende dat ghy hem in de kencken helpen sult. Doen was de Dnyvel blyde, ende hy ginc (Bl. Aij *b*) binnen ende gruetede synen Meester seer vriendelijcken, alsoo hy wel konde: want hy alder listen ende Practijcken vol was. Ende de Dnyvel zeyde al lachende in hem selven:

Ach, ach, hoe ben io verblijt, content,
Dat ic dus ghekomen ben in dit Convent
Met deser practijcken!
De Broeders ende die boose Regent
Sullon my nu by zyn altijt present;
Dus salt noch blycken,
Wat goet, wat deucht ende wat ghelijcken
Io hen noch doen sal met swaer versycken,
Soo io ende myn ghesellen pleghen:
Io sal op myn lnymen ligghen en practiseren,
Diowil onrustelijo sullen sy slapen by myn manieren,
Door myn bekeeren;
Ic salse noch alsoo bestieren,
Dat sy in zonden sullen versieren,
Ende hen qnalyo regieren,

Doort sondich berueren,
Door Gulsicheyt, Nydicheyt tot allen uren
Ende ooc met oncuijssche Ineren,
Daer sy hun sielen me sullen besmetten,
Maer niemant en zal op zyn siele letten.

Als desen Duyvel een wijle tijts in de Keucken gedient hadde, soo quam de Abt op een tijt in de keucken ende zeyde: Lieve knecht, van waer zydy ende hoe is nwon name? Hy antwoorde: Ic ben wt verre Landen, ende ic heete Rnysche. De Abt zeyde: Lieve Ruysche, en kondy geen coppelen draeyen? Rnyssche zeyde: Ja Heere, wat coppelen meyndy? daermen de Honden aen leyt, die en can ic niet draeyen, maer io can wel een vergaderinghe van Menschen maecken, ende v zoude ic wel aen een schoon Vrouken helpen ende daer af de bootschap doen; Ooc can ic wel secreet inde saecken zijn.

Hola, zeyde de Abt, soo znldy mijn wtverkoren knecht zyn; doet nerstelijo v dingen, op dat gy t'avont vroech gedaen hebt, want naest inde Dorp woont een schoon Vrouken: segt haer, dat ic v daer gesonden hebbe, ende datse met v kome. Doen zeyde Ruyssche: wel Heere, dat sal io tavont wel besorgen. (Bl. Aiij) Doen scheydde Ruyssche vanden Abt ende ginc synen Meester neerstelijo helpen schotelon ende Potten wasschen. als Ruyssche alle syn dingen gedaen hadde, soo is hy naden eten tsavonts spade gegaen iuden Dorpe, daer hy het Vrouken vant, ende sprac haer aen met minnelycke woorden, seghende aldus:

Weest gegroet suyverder Kersouwen,[1])
Ghy zijt soo schoon, so minlijc int aenschouwen!
dns moet ghy bemint zijn van onsen Prelate, Dus wilt v benonwen,
Met my te gaen op goeder trouwen;
Ghy snlt ongheschent zyn,
U soete manieren hem bekent zyn:
dus moet gy tavont hem ontrent zyn.
Want v wancxkens root, v borstkens bloot om genaken
geven hem den stoot, door liefden den doot te smaken.

Het Vrouken.

T'waer jammer, soude hy door miju Minne sterven;
Ic sonden noch liever in mijn armkens erven.
Om der natueren Bloemkens te lesen,
Om syn ghesontheyt ooc te verwerven
Sal hy zyn beliefte hebben sonder derven.
Hy is soo milt, zoo vrolyo in desen:
Kan ic, mach ic, hy sal ghenesen
Voor hem niet sparen, lijff noch leden;
Nn gaen wy gheras onder ons beden.

Dns bracht Ruyssche t'Vrouken tot synen Heere, die haer seer minnelijo ontfinc, ende Ruyssche scheydde haestelijc van daer seggende: daer en sal

[1]) Hier sind die Verszeilen (bis '*smaken*') in dem Drucke nicht abgesetzt.

geen Moort geschieden, dus en derf ic niet tusschen beyden gaen. Daer gino de Abt haer seestelyo tracteren, schenckende haer den Wijn overvloedelyo met een Bancketken, alsoo dat sy ten lesten te bedde zijn gegaen, daer sy den nacht over brochten met jolijt. Des morgens, alst Ruyssche tijt dochte te zijn, so bracht hy de Vronwe wederomme te huys, daer sy woonde. Dit vernamen de ander Monnicken, dat Ruyssche so Notabel ende secreet was, ende ey waren blijde, ende elc peijsde omt sijne, want hij bestelde elc een schoon Vronwe naer synen wille, diet aen Ruyssche begeerde, so dat alle de monicken Ruyssche seer lief kregen, niet wetende, dat hy een Geest ende een Duyvel was.

Dieser Text, 3 Seiten des Drucks, giebt 67 Verse des niederdeutschen Gedichtes wieder, ist also sehr erweitert.

Dass der niederländischen Ausgabe der niederdeutsche und nicht der hochdeutsche Text zu Grunde liegt, ergiebt sich aus vielen Einzelheiten. Ich führe einige Stellen zum Vergleiche an:

Niederdeutsch[1]) V. 71 ff:

unde vragede, war he so lange gewest were.
Rusche sprak 'du bist ein bove grot,
dat hebbe ik lange van di gehort.

Niederländisch Bl. Aiij*b*: *vragende, waer hy soo lange geweest hadde. Doen seyde Ruyssche: gy zijt een Boeve ende een schalc, dat hebbe ic lange wel geweten ende gehoort.*

Hochdeutsch[2]) V. 115 ff dagegen:

er sprach 'was hast so lang gethon,
dasz die schüszeln ungewaschen ston?' . . . .
er sprach 'du schalkhaftiger man,
was hilft dich dann dein übermut?
darumb wirf ich dich in die glut'.

Im niederdtsch. und niederld. zeigt sich grosse Übereinstimmung im Wortlaut, während das hochd. stark abweicht. In dem folgenden Beispiele ist sogar ein Reim aus dem niederd. Gedichte stehen geblieben:

Niederdtsch. V. 214 ff:

ein broder den anderen vermordet hat.
it geschach gisteren morgen vro:

[1]) Ausgabe von O. Schade: Weimar. Jahrbuch f. deutsche Sprache . . V (1856) S. 385 ff.

[2]) Ebenda S. 400 ff.

dar halp ik ser troweliken to,
Lucifer sprak 'dat is wol gedan,
groet loen schalstu dar vor ontfaen'.

Niederld. Bl. B*b*:

dat d'een broeder den anderen vermoorde. De meester seyde: dats wel gedaen, grootelyc suldy uwen loon ontfaen.

Hochdtsch. V. 292 ff dagegen:

ein bruder dem andern nam das leben,
das geschach am andern tage fru:
da half ich auch gar fleiszig zu.
er sprach 'du hast gar wol gethon:
du solt empfahen groszen lon'.

Endlich noch eine Stelle aus dem Schluss des Werkes:

Niederdtsch. V. 415 ff:

de abbe to eme sprak 'hir licht verne
eine borch, dar schalstu gerne
in singen unde ok dar to lesen
unde ewich dar uppe wesen.
du schalst dar nummer mer ute kamen'.

Niederld. Bl. Ciij *b*:

De Abt seyde: daer staet een Burcht niet verre van hier, dar niemant in woont noch en komt, daer suldi singen ende lesen na uwen wille, daer suldy blijven.

Hochdtsch. V. 517 ff:

der apt der sprach 'hie leit nicht fern
ein berg, da solt du wonen gern
so lang bisz kompt der jüngste tag,
vor dem sich niemant verbergen mag.
du (en) solt auch faren von dan
dasz du nicht schedigst weib noch man'.

Diese 3 Stellen beweisen zur Genüge, dass das niederdeutsche Gedicht Quelle des niederländischen Volksbuches ist.

Das niederländische Werk ist jedoch keine einfache Prosaauflösung, sondern der Bearbeiter hat sich viele Abweichungen von dem ihm vorliegenden Gedichte erlaubt; nicht nur hat er die Erzählung durch viele kleine Zusätze erweitert, sondern

auch ganz fremdartige Geschichten hat er aufgenommen. Darin stimmt das niederländische Volksbuch vollkommen mit dem englischen überein[1]), dessen Inhalt Schade[2]) ausführlich wiedererzählt und dessen Zusätze er zum Teil nach ihren Quellen bestimmt hat. Ein Hauptunterschied indessen besteht zwischen beiden: die Zusätze innerhalb der bereits in dem Gedichte vorhandenen Geschichten sind in der niederländischen Bearbeitung zum grossen Teile in Versen abgefasst, während die englische alles in Prosa wiedergiebt. Der niederländische Bearbeiter hat es passend gefunden, an verschiedenen Stellen Gespräche und Monologe, die in dem alten Gedichte nur angedeutet waren, in Versen auszuführen; der mitgeteilte Anfang enthält zwei Proben davon. Diese Verse hat der Engländer mit übersetzt; da sie aber für den Gang der Handlung belanglos sind und vieles davon in Prosa umgesetzt ziemlich nichtssagend klingen würde, so hat er stark daran gekürzt und geändert. Das erste ist noch ziemlich ausführlich wiedergegeben[3]); aber z. B. drei geistliche Strophen, die der Abt declamiert, als ihm der Landmann sein Erlebnis in dem hohlen Baume berichtet hat, werden nicht in Prosa gegeben: es heisst nur, dass der Abt in grosser Reue betete. Gleich darauf folgt ein langes Selbstgespräch des aus dem Kloster verbannten Rausch; von den 50 Reimzeilen sind nur 3 übersetzt:

Ay lacen, wat sal ic arm Duyvel nv bestaen,
Waer sal ic henen, waer sal ic best ghaen?
Alle mijn arbeit is verloren met allen,

englisch: *Alas, alas, what shall I doe, I wote not whether to goe, for all my seven yeres labour is lost.*

Dann trifft Rausch mit seinem Meister zusammen, der ihm Vorwürfe macht und schliesslich seine Knechte auffordert, R. gehörig durchzuprügeln; im englischen Texte sind davon nur wenig Verse übersetzt, die ganze Prügelscene ist weggelassen. Am Schluss fährt Rausch in die Tochter des Königs von

---

[1]) The historie of frier Rush . ., London 1620, abgedruckt in: A Collection of early prose romances ed. by W. J. Thoms I (London 1828).

[2]) Weim. Jahrb. V 363 ff.

[3]) Thoms a. O. S. 5.

England, aus der ihn sein früherer Abt bannt: ganz wie in den Gedichten. Im englischen Volksbuche nimmt er dagegen Dienst bei einem englischen '*Gentleman*', dem er zur Heilung seiner besessenen Tochter seinen ehemaligen Abt empfiehlt: eine Änderung, die sich aus der Nationalität des Bearbeiters erklärt.

Die englische Übersetzung ist viel ausführlicher als die niederländische; sie erzählt in behaglicher Breite, und vielfach werden kleine Züge eingeschaltet, die zur Erklärung und bessern Motivierung dienen, wie schon Schade anmerkt. Aber der grösste Teil dessen, was die Darstellung von der der Gedichte unterscheidet, ist doch schon in dem niederländischen Volksbuche vorhanden.

Die Zeit der niederländischen Übersetzung lässt sich nur annähernd bestimmen. Im Index der verbotenen Bücher von 1570 kommt ein Druck davon vor, in dem von 1550 noch nicht. Für das englische Volksbuch ist zwischen Juli 1568 und 1569 dem John Alde die Druckerlaubnis erteilt.[1]) Zwischen 1550 und 1568 ist also der niederländische Bruder Rausch wahrscheinlich zum ersten Male gedruckt.

---

9. Den vryen kost. (Repues franches).

Die conste || *Ende maniere om Broot ende* || *Vleesch / Visch / Wyn / Gebraet / Spijs / Dranc /* || *ende den Vryen kost te kryghen sonder Ghelt. Ende is seer* || *profytelijc voor alle Gildekens / Mannen oft Vrouwen* || *die redelijc ghekleet / ende gheen ghelt en hebben.* || *Ooc ist goet voor Weerden en Weerdin-* || *nen / dat sy hen wachten moghen* || *voor sulcken bedroch.* || Holzschnitt. *Tot Rotterdam /* || *By de Weduwe van Jan van Ghelen / op* || *de Hooch straet / by de Spuy inden* || *witten Hasewint. 1610.*

---

[1]) A transcript of the registers of the company of stationers . . ed. by Edw. Arber I (London 1875) S. 179. Vgl. auch Schade a. O. S. 364.

Die beiden ersten Worte des Titels sind in Holz geschnitten, die Zeilen sind abwechselnd rot und schwarz gedruckt. Am Schluss steht '*Dit Boeck is ghevisiteert ende gheapprobeert by Meester Jan Goosens / Prochiaen in sint Jacobs Kercke binnen Antwerpen*', dann folgt das Druckerzeichen des Jan van Gheelen. Es sind im ganzen 4 Bogen in 4°.

Der Druck enthält 15 Bilder in Holzschnitt, von denen 3 zweimal erscheinen. Das Bild auf Bl. 2 ist ein Porträt mit der Jahreszahl 1538 und den in Typendruck eingesetzten Worten '*Ic Doctoor sonder Wijsheyt*'. Daraus wird man aber nicht schliessen können, dass dies Werk schon 1538 gedruckt sei, denn das Bild kann ursprünglich ebensowohl für ein anderes Buch bestimmt gewesen sein. Auch von den übrigen Bildern sind die meisten so wenig charakteristisch, dass sie sehr wohl anderswohin passen.

Das Buch besteht aus 15 Schwänken, die darauf herauslaufen, dass sich jemand durch List freie Mahlzeit verschafft. Im wesentlichen ist es eine Bearbeitung eines französischen Gedichts, der '*Repues franches de François Villon et de ses compagnons*', das schon im 15. Jahrh. in mehreren Einzeldrucken verbreitet war (vgl. Brunet, Man. du libr., unter Villon) und auch in den meisten Ausgaben der Werke Villons, welchem es früher zugeschrieben wurde, abgedruckt ist. Am Schluss fügt der Bearbeiter 5 Schwänke aus Holland hinzu die ihm wohl durch mündliche Überlieferung bekannt waren, darunter zwei von Claes Mac und einen von paep Teun, der, um seine Erpressung verüben zu können, einem Landmanne einen noch gröbern Streich spielt, als der Kalenberger den beiden Dienern des Fürsten (V. 1813 Bobertag).

Als Probe der Übersetzung gebe ich hier den Anfang; die mit dem Originale übereinstimmenden Stellen sind durch den Druck hervorgehoben.

Oeuvres de François Villon p. p. P. Lacroix (Paris 1877) S. 220:

Vous qui cerchez les repeues franches,
Et, tant jours ouvriers que dimenches,
N'avez pas planté de monnoye,

Die conste etc. Bl. Aij:

Die gheen planteyt van ghelde enhebben, komt hier neerstelijcken te aenhooren dese navolghende leeringhen, in dit Boecxken beschreven. Eerst komt ghy schoone

Affin que chascun de vous oye
Comment on les peut recouvrer,
Vueillez-vous au sermon trouver
Qui est escript dedans ce livre.
Mettez tous peine de la lire,

Entre vous, jeunes perrucatz,
Procureurs, nouveaulx advooatz,
Aprenans aux despens d'aultruy.
Venez-y tost, sans nul ennui,
Clercz, de praticque diligens,
Qui cognoissez si bien vos gens;

Sergens à pied et à cheval,
Venez-y d'amont et d'aval,
Les hoirs du deffunct *Patheün*,
Qui sçavez jargon jobelin;
Capitains du Pont-à-Billon;

Tous los subjetz François Villon,
Soyez, à ce coup, resveillez.

Pas ne devez estre oubliez
Tous gallans à pourpointz sans manches,
Qui ont besoing de repeues franches,
Et tons ceulx, tant yver qu'esté,
Qui en ont grant necessité.

ghildekens, ghy fiere Venuskamenierkens, gy lieffelijcke levende beeldekens, die ryckelijc ghereparoert ende ghekleet gaet met gheleende kleederen, ende meestendeel Inttel in den buydel hebt, ende gaet dicwils sonder ghelt. Komt aen ghy nieuwe Procureurs ende Advocaten, die daer leert op ander lieden kosten, ende zyt liever gast dan weert. Komt ooc haestelijc ghy klercken vander pratyoken, die zoo wel u volcxken kent, om goet chier te maken, ende vullen uwen pender met goeden wijn, ende ander spysen sonder uwen kost. Komt ghy Sergianten ende dienaren van myn Heere *Alberoyt*,[1]) ende van myn Heere *van Kommer kercken*, ende van myn Heere *vander Niethaven*, die de Argoensche sprake wel konde queesten. Komt alle subjecten ende onder saten van Meester Francoys de Villon, schoolmester van deser konste, komt alle tot synder scholen. Ooc en sydy hier niet vergheten ghy dorre ghesellekens metten wambeysen sonder mouwen, ende ooc die daer draecht die hemden metten knoopen, want ghy dese maeltijden sonder gelt wel te doene hebt.

Man ersieht aus dieser Probe, dass die Übertragung in vielen Einzelheiten von dem Grundtexte abweicht: manches ist ausgelassen, oft sind auch kleine Zusätze gemacht. Ganz fortgeblieben ist '*La cinquiesme repeue. Du pelletier*' (Villon S. 250); wahrscheinlich ist von der Censur dieser Abschnitt, der den Ehebruch eines Priesters behandelt, gestrichen worden. Zuweilen zeigen sich Misverständnisse des Originals, am auffälligsten tritt das bei dem fünften Schwank '*Du souffreteux*' hervor. Schon in der Eingangsstrophe sind die Worte eines als Gespräch

[1]) Vgl. Kalff, Gesch. d. ned. lett. I S. 169.

zwischen zweien angesehen; dann hat das Misverstehen des Wortes clerc (hier gleichbedeutend mit varlet) als '*Kleriker*' zu einer Umgestaltung der Erzählung geführt, indem sich der Streich gegen einen des Weges kommenden 'Klerc' richtet. Endlich ist aber die ganze Pointe nicht verstanden.

Im französischen Texte wettet der gallant mit dem varlet des Wirts um die Zeche, er wolle ihm ein Lied singen, zu dem er sagen werde '*cela me plaist*'; darauf zieht er seine Börse und singt '*Faut payer ton hoste ton hoste*', der varlet sagt '*cela bien me plaist*' und hat damit seine Wette verloren. — In der Übersetzung ist statt des einfachen '*Faut payer . .*' ein vierstrophiges Lied eingeschaltet, aber unbegreiflicher Weise ist die Erwiderung des varlet ('*dat is seer goeden sanc*') als mit zu dem Liede gehörig behandelt. Damit ist die Pointe des Schwankes beseitigt,' denn nun heisst es weiter '*Doen die ghilde dit Liedeken . . ghesonghen . . hadde, soo dattet hen allen wel behaechde . . ende klerc seide dattet niet playsant en was. Doen vraechden die ghilde den ghesellen oft hijs niet ghewonnen en hadde. Sy seyden certeyn ja ghy, wy en hoorden noyt beter, noch playsanter. Ende sy wesen den klerc tgelach te betalen, des hy niet wel te vreden en was, want hy was overmant, so moste hy leeren swijghen. Ende moeste daer laten rock ende tabbaert . . .*'

In ursprünglicherer Fassung findet sich dieser Schwank in einem niederländischen Schwankbuche von Fr. Loockmans, der ihn aus *Bonav. Desperiers' Nouvelles récréations* (n. 122) entlehnt hat. Die mir vorliegende Ausgabe[1]), die mit der niederl. Boccaccioübersetzung (*Vijftich Lustige Historien oft Nieuwicheden Joannis Boccatij / . . Door Dirick Coornhert . . T'Amstelredam, By Pieter de Kater / . . 1612. — De Tweede 50. Lustige Historien . . t'Amstelredam. By Cornelis Lodewijckfz. vander Plasse / . . 1613*; unter der Vorrede '*G. H. V. B.*' — Beide Drucke sind nicht bekannt) zusammengebunden ist, führt den Titel:

[1]) Eine andere von 1589 datirte Ausgabe hat kürzlich J. Bolte beschrieben in der Tijdschrift voor nederl. taal- en letterk. XIII 1 (1894) S. 2ff.

LXXI. || *Lvstighe* || *Historien oft Nieuwicheden / inhou-* || *dende vele schoone recreatiue ende play-* || *sante gheschiedenissen / ouergesedt wt di-* || *uersche talen in onse Neder-* || *duytsche sprake.* || ¶ *Door Fransoys Loockmans van* || *Antvverpen.* || Holzschnitt. *T'Hantwerpen,* || *By Hieronymus Verdussen / op onser lieuer* || *Vrouwen Kerck-hof / aen de Noortzijde / inde* || *X. Gheboden.* || *Met gratie ende Priuilegie.*

Es sind 73 Bl. und 2 Bl. Register in 4°; am Schluss steht eine Censurnotiz von 1577.[1]) Auf Bl. 38 steht als N. 33 '*Vanden ghenen die zijnen weert met liekens betaelde*'.

Ausser dem eben erwähnten Gedichte ist in Versen abgefasst der '*Prologhe*' des Übersetzers und 2 übersetzte Stücke am Anfang:

Qui en a, est le bien venu,
Qui n'en a point, l'on n'en tient compte . . .
'*Tis een oudt seggen van langhe daghen*
Een rijc man die veel goets besidt // siet
Dc heeft veel vrienden, men derfs niet vraghen
Al en bestaense hem thienste lidt // niet . . .'

ferner

Qui n'a or, ny argent, ny gaige,
Comment peut-il faire grant chere? . . .
'*Die geen ghelt en heeft oft eenich pant*
Hoe zal hy door de werelt gheraken
Hy mach wel druckich zyn den armen quant
Hoe sal hy ooc goede ciere moghen maken . . .'

10. Jan wt den vergiere.

Een schone || *ende ghenoechelijcke Historie* || *van Joncker Jan wt den vergiere des Graven soone* || *van Artoys die veel wonderlijcke avontueren* || *gehadt heeft ende door zijn groote vromic* ||

[1]) Ein Privilegium von 1582, wie es die von Bolte beschriebene Ausgabe von 1589 enthält, findet sich nicht in dieser Ausgabe.

heyt namaels Keyser van Roomen ende Coninck van Vranckrijck wert. Holzschnitt. *t'Amstelredam.* || *By my Harman Janszoon Muller / Fyguersnyder woonende inde Warmoestraet / inden vergulden Passer.*

Bogen A—G in 4°; in Bog. G muss noch mindestens ein Doppelblatt in der Mitte eingefügt gewesen sein, das im Göttinger Exemplar fehlt, denn nach dem Anfang von Cap. 26 folgen nach dem Custos '*dier*' auf Bl. G 3 die Worte '*liefden van*' aus Cap. 29. Zweispaltiger Druck. Die ersten beiden Worte des Titels sind in Holz geschnitten. 6 Holzschnitte ausser dem Titelholzschnitt. Der Holzschnitt auf Bl. Fiij (Zweikampf zwischen Vater und Sohn) ist anders ausgeführt als die übrigen und wohl etwas älter. Der Druck ist nicht sehr korrect, so sind zwischen Bl. E^{a} und E^{b} mehrere Worte ausgefallen.

Der Kaiser von Rom Sigmundes findet in seinem Baumgarten ein neugebornes Kind mit den üblichen Erkennungszeichen (Wappen etc.); es erhält den Namen 'Jan uyt den vergiere' und wird mit des Kaisers Tochter, der schönen Gloriande, erzogen. Am Hofe ist der böse Gouweron mächtig. Er sucht den Kaiser und Jan in die Hand der Heiden zu liefern, aber der Heide Sorborijn wird gefangen und zieht dem Tode den Übertritt zum Christenthum vor; er heisst jetzt Lancelot und erhält all seine Länder als Lehen zurück. Als Jan einst von Gouweron 'vondelinck' genannt wird und von dem Kaiser erfährt, dass er nicht sein Sohn ist, beschliesst er seinen Vater zu suchen, bleibt aber auf des Kaisers Bitte noch ein Jahr bei ihm. Bei einem grossen Feste des Kaisers kommt plötzlich ein Riese in den Saal und verlangt, dass sich ihm ein Ritter zum Zweikampf stelle. Der Kaiser gelobt seine Tochter Gloriande dem Besieger des Riesen zum Weibe zu geben. Nur Jan erklärt sich bereit; er wird zum Ritter geschlagen und der Kaiser sowie der Papst geben ihm gute Lehren. Er zieht dann aus der Stadt hinaus und erlegt den Riesen. Die Heiden verfolgen ihn und bringen ihm viele Wunden bei; als er zur Stadt zurückkommt, findet er die Thore auf Gouwerons Rath geschlossen. Aber Lancelot kommt ihm mit 200 Rittern zu Hülfe, dann zieht auch Gautier hertoge van Salabren zu seiner

Unterstützung hinaus, und endlich der Kaiser mit seinem ganzen Heere. Als der Kaiser zu Fusse kämpft, lässt Gouweron die Standarte fallen, und alles flieht in die Stadt. Die Heiden belagern die Stadt. Dort werden die Lebensmittel knapp, aber der Vorschlag Gouwerons, zu Mohammeds Religion überzutreten, erregt grosse Entrüstung. Am vierten Tage geht Jan in Verkleidung als Abgesandter des Kaisers in das feindliche Lager. Ehe er seine Botschaft ausrichtet, fordert er Speise und Trank; er speist mit den feindlichen Würdenträgern, die sich über seinen Appetit entsetzen, während er die Speisen in seinem Gewande verbirgt. Dann verkündet er seinen Auftrag, 'der Kaiser hat mich gesandt um des Sultans Haupt'; er schlägt dem Sultan das Haupt ab und entkommt mit den Lebensmitteln nach Rom. Bei dem dann folgenden Kampfe unterliegen die Heiden, aber Lancelot fällt. Als Jan nun Gloriande als Siegespreis begehrt, wird sie ihm auf Gouwerons Rath abgeschlagen. Er nimmt darauf Abschied, nachdem er Gloriande, die ihrer Niederkunft entgegensieht, seinen Freunden, dem König Alphonsus von Spanien und Herzog Gautier, anbefohlen hat, und zieht nach London. Dort bekämpft er alsbald einen Riesen und gewinnt dadurch als Preis des Königs Schwester, die schöne Clarisse, und das Herzogthum Glocester, beides tritt er aber ab an Guido, einen Ritter aus Frankreich, dessen Freund er geworden ist. Das Schloss des Riesen erhält dessen Pförtner als Lehen, da er während des Kampfes die gefangenen Kaufleute befreit und mit Waffen versehen hatte. Jan zieht nach Spanien, wo er Nachricht von Gloriande erhält, dann begiebt er sich infolge eines Traumes auf den Weg nach Frankreich.

Nun unterbricht sich der Erzähler, um von Jans Eltern zu berichten. 'Soo isser gheweest een Grave van Artoys ende Bollonoys, ghenaemt Robrecht, dese was Camerlinc van des Coninex suster van Vrancrijck ghenaempt Isabella, ende de Coninck was ghenaemt Lodewijck'. Beide verlieben sich in einander und 'zy wert bevrucht van eenen jonghen Zone'. Der Graf will sie in sein Land entführen, aber unterwegs giebt sie einem Sohne das Leben, und er muss sie in einer Herberge zurücklassen. Er selbst lässt das Kind durch Getreue

bei des Kaisers Palaste aussetzen und flieht, da der König sein Land erobert hat, zu seinem Neffen nach Aquitanien. Isabella wird von des Königs Gefolge aufgefunden, und durch Vermittelung des Herzogs von Bourbon kommt eine Versöhnung mit ihrem Bruder zu stande.

Jan kommt nun nach Aquitanien. Dort begegnet ihm ein alter Ritter, der ihn zum Kampfe fordert, weil er sich dadurch beschimpft fühlt, dass der junge Ritter sein Wappen führt. Der alte Ritter wird besiegt und fragt Jan nach seinem Namen. Dieser erzählt seine Geschichte, und Robrecht erkennt, dass Jan sein Sohn ist; zum Beweise zeigt er einen halben Ring vor, und Jan setzt die andere Hälfte, die er bei sich führt, daran. Nun zieht Robrecht nach Rom, um Gouweron zu entlarven; er besiegt ihn, und nachdem Gouweron seine Missethaten eingestanden hat, wird er enthauptet. Jan ist nach Frankreich gezogen, um dort im Interesse seines Vaters zu wirken. Er dient dort seiner Mutter. Als die einst fragt, wie er in den Besitz des Ringes gekommen sei, antwortet er erst, er habe ihn einem von ihm erschlagenen Ritter abgenommen; als er dann aber ihre grosse Trauer sieht, erzählt er ihr die Wahrheit. Als Jan ein Jahr am Hofe ist, fallen die Sarazenen in das Land ein. Jan erbietet sich zum Zweikampfe mit einem Riesen, wofür der König seine Schwester als Preis gelobt hat. Hier ist nun eine Lücke vom Schluss von c. 26 bis zum Anfang von c. 29; dort muss der Verlauf des Kampfes geschildert sein, und zuletzt wird Jan erwirkt haben, dass seine Mutter seinem Vater zum Weibe gegeben werde. Jan kehrt nun nach Rom zurück und hält Hochzeit mit Gloriande. Der Kaiser übergiebt ihm sein Land und stirbt bald darauf. Nach dem Tode des Königs von Frankreich fällt auch dessen Land an Jan, er lässt es durch seinen Vater für seinen jüngern Sohn Sigismundus verwalten, der ältere, Joncker Jan, soll Kaiser werden. Beiden übergiebt er ihre Länder schon vor seinem Tode, ein halbes Jahr nach ihm stirbt auch Gloriande.

Dieser Roman scheint mir auf ein verlorenes niederländisches Gedicht zurückzugehen, denn es finden sich darin sehr

viele Reime, und an manchen Stellen lässt sich durch Vertauschung eines Wortes mit einem sinnverwandten leicht ein Reim herstellen.

Ich führe einige Stellen als Beispiele an.

Bl. *Aij a* de Keyserinne met haer vrouwen en ionckfrouwen, twelck seer genoechlijc was om te ansien (= schouwen); Nae dat den dienst ghedaen was, zoo is de Keyser met zijn heeren weder te houe gegaen; *Aij b* diet seer benijden, ende en mochten niet lijden; *Bij a* maer ick alleene al ben ick jonck ende cleene; zoo moechdy hebben prijs ende eere ende verwachten oock den loon van onsen heere; *Bij b* dat ick van Eedelen gheslachte ben ghebooren ouermidts de litteyckenen diemen by my heeft ghevonden, nu heb ick een camp anghenoomen (= onderwonden), gunne my Godt ick sal daermede winnen des Keysers dochter die schoone Gloriande die ick beminne boven al die leven, ick hoope aen God dat hy my de Gratie daer toe gheuen sal, ende zijnen lachter wreeken, ende daer toe ben ick gecomen tot den staet des Ridderschaps, welc ic bouen alle dinck hebbe beghert, nochtans moet ick kennen dat ick een vondelinc ben; *Gj b* De Grave die dit Vingherlinck plach te dragen heb ick in eenen camp met mijnen swaerde doot gheslaghen. Des Coninex suster dit hoorende wert seer bleeck ende ongedaen van rouwe, als oft zy ghestorven soude hebben ende zeyde: Ic nam (*l.* man) u by uwer trouwen.

Der Stoff des Romans ist im wesentlichen der des französischen Gedichtes Richars li biaus[1]). Die Namen sind zwar sämmtlich verändert; Sorborijn ist wohl aus Huon de Bourdeaux entnommen (Sorberijn), ebenso Gouweron (Guweloen), vielleicht auch Gautier (Gontier van der Geronden). Auch die einzelnen Abenteuer, die der Held besteht, sind in beiden Werken verschieden. Aber der häufig bearbeitete Sagenstoff von dem Sohne, der seine Eltern sucht und seinen Vater im Zweikampfe überwindet, ist beiden gemeinsam. Reinh. Köhler hat die verschiedenen Bearbeitungen zusammengestellt[2]); unter allen, die er nennt, steht die Darstellung im Richars li biaus dem niederländischen Roman bei weitem am nächsten. Auch in niederländischen Gedichten finden sich Anklänge. Der ridder metter mouwen (Roman van Lancelot ed. Jonckbloet, III 14581—18600) ist auch ein Findling, der seine Eltern wieder-

[1]) Herausgegeben von W. Foerster. Wien 1874.

[2]) Revue crit. 1868 S. 412—415; dann wiederholt und mit Nachträgen versehen in Bibliotheca Normannica III (Lais der Marie de France) S. LXVI.

findet, jedoch ohne Zweikampf mit seinem Vater. Im Moriaen (Lancelot II 42547—47250) veranlasst der Held seinen Vater, seine Mutter zur Ehe zu nehmen und ihn dadurch von der Schande, ein Bastard zu sein, zu befreien.

Hannover.

Karl Meyer.

Kirchheim im Elsass, eine bisher unbekannte Druckstätte des 15. Jahrhunderts.

In Burgers Monumenta typographica wird auf Taf. 47 eine Typenprobe aus Klein Troyga gegeben, indem nach dem St. Galler Exemplar einer Ausgabe der Sieben weisen Meister[1]) die Druckerunterschrift, eine Textseite und ein Holzschnitt reproducirt werden. Die gleiche Type findet sich bei Burger, ohne dass darauf hingewiesen würde, noch einmal auf Taf. 96, wo eine Probe aus New Troyga nach der nur in der Stadtbibliothek Mainz erhaltenen Ausgabe von St. Brandans Leben[2]) geboten wird.

[1]) Eine Beschreibung giebt (Scherrer), Verzeichniss der Inkun. der Stiftsbibliothek St. Gallen, 1880 S. 221, wo hinzugefügt wird, dass Klein Troyga fingirt sei für *Augsburg* oder das bei Prag liegende *Dorf Troja;* dazu tritt dann im Register als weitere Vermuthung der Hinweis auf *Troyes.* Deschamps (Dictionnaire de géographie Sp. 1264) vermuthet unter Neu Troyga *Trogen* in Unterwalden.

[2]) Da von diesem Druck noch keine bibliographische Beschreibung vorliegt, lasse ich eine solche folgen:

Bl. 1[a]: (E xyl.) **in hupſch lieblich leſen von / ſant Brandon was vund / ers er vff dem mer erfaren hat.** / Darunter Holzschnitt, (92 mm. breit, 108 mm. hoch: Katheder mit Lehrer, vor ihm am Boden 3 sitzende Mönche; vergl. das Facsimile bei Burger Taf. 96.) Bl. 1[b]: **Hie hebt ſich an ſant Brandon / bvch was er vunders erfaren / hat /** Darunter Holzschnitt 92 mm. breit, 60 mm. hoch: Brennender Holzstoss, auf dem 4 Bücher liegen, rechts davon St. Brandan im Begriff ein fünftes Buch hinzuzulegen. Hinter St. Brandan 5 Mönche. Bl. 2 mit Sign. aij *(E)S was hie vor ein heiliger apt der was gebo / ren von dem land ybernia der wz in einē clo- /* Bl. 20[a]: ¶ *Hie endet sich ſant Brandons leben vnd hystory was / wunders er vff dem mer erfaren hat Gedrucket vnd vol- / lendet zů nüw. Trovga. Do man zalt noch Cryſti geburt / M. cccc. lxxxx vnd vij Jor.* Bl. 20[b] leer.

4°. 20 Bll., 3 Lagen, a und b zu je 6 Bll., Lage c 8 Bl. (dem Mainzer Exemplar fehlen c. 5 u. c 7). Mit Holzschnitten. 92 mm. breit und 60 mm.

Eine Vergleichung dieser beiden Tafeln ergiebt die unzweifelhafte Identität der Typen, und da beide Drucke aus demselben Jahr 1497 stammen, so zeigt sich klar, dass der Drucker mit Klein- und New-Troyga die nämliche Druckstätte bezeichnen wollte. Dieses wird ebenso bestätigt durch den in beiden Drucken gleich stark ausgeprägten alemannischen Dialekt, der völlig ausreichend durch die Tafeln Burgers erwiesen wird. Dem oberdeutschen *ei* steht hier das alemannische *î* gegenüber in *zit*, *flissig*, *sin*, (suus), *rich*, *dry*, *pin*, *spysz* (cibus), *wyhen*, *ertrich*, die *wisen* (sapientes) u. a. m. ebenso wie dem oberdeutschen *au* das alemannische *û* in *luter*, *usz*, *vff*, *mür*, u. a. m. Vereinzelt auftretende *ei*, wie *weib* neben *wib*, können an dem Lautstand der ganzen Drucke nichts ändern. Desgleichen ist zu beachten die Dämpfung des *a* zu *o* in *worheit*, *ior* (neben iar), *noch* (post), *sprochen* (neben sprachen). Ja es könnte allein aus der Verwendung von *jungfrau* im Sinne von *virgo* das für unsere Drucke in Frage kommende Sprachgebiet noch enger gefasst werden, da dadurch die Schweiz ausgeschlossen erscheint — ein Schweizer hätte für *virgo* sicher den einheimischen Ausdruck *tochter* oder *magt* gebraucht[1]) —, so dass damit für die Provenienz dieser Drucke nur das alemannische Sprachgebiet Badens und des Elsasses übrig bliebe.

---

hoch; vorhanden sind 19 Holzschnitte, die von 17 Stöcken gedruckt sind (2 Holzschn. erscheinen je zweimal.) Bei Bl. c1b ist der Holzschnitt zu: ¶ *Hie kam sanct Brandon zů dryen / fegfür vor der helle vnd sahe fürrin. / vogel fliegen.* / abweichend 62 mm. breit und 92 mm. hoch. Mit Signaturen, ohne Kustoden und Blattzahlen. Einspaltig. Wasserzeichen: Kanne, darüber Stern; dreibl. Kleeblatt. Das Mainzer Exemplar ist in einem gleichzeitig gebundenen Sammelbande, der die Imitatio deutsch (Augsburg, Schönsperger; Hain*9118), St. Brandan, Von Kaiser Karls recht (Strassburg, Hupfuff; Hain 4527; Fascimile bei Burger Taf. 94) und Lucidarius (Strassburg, Hupfuff; Hain 8814) umfasst.

[1]) Vergl. den schönen Beleg bei Kluge, Von Luther bis Lessing, Seite 76 u. Anm.: „Dir gebirst, dass du nit eidgenossische Sprache kanst. Im Schwytzerland heisset ein Jungfrau ein „Dienstmagd", aber ein Tochter oder Mayt heisset eine „unverschrte Moid" . . . . . Ein Magt heisst bei uns ein reine unbefleckte, die nennend ir ein Jungfrauen . . . ." Während so der Schweizer virgo nie mit Jungfrau widergiebt, schwankt im Elsass der Gebrauch: Königshofen hat abwechselnd Jungfrau und maget. Vgl. das Glossar in der Ausgabe der Chroniken deutscher Städte. Bd. IX.

Zur Verwendung besass der Drucker Typen in zwei Grössen, deren eine (Missaltype) auf Taf. 96 als Auszeichnungsschrift im Titel erscheint, die, nach Einsicht des Druckes selbst, auch auf der Rückseite des Titels nochmals zur Anwendung gekommen ist. In den Sieben weisen Meistern fehlen dem St. Galler Exemplar die ersten sechs Blätter, so dass sich über die dortige Verwendung dieser Type nichts bestimmtes sagen lässt. Die kleinere (schwabacher) Type der beiden Drucke ist sehr characteristisch. Die Majuskeln *A*, *N*, *D* sind in ihrer auffallenden Form unschwer wiederzuerkennen. Eine weitere recht auffallende Type belegt Burger leider nicht, es ist ein *K*, welches in St. Brandan z. B. auf Bl. b 3 v. Z. 9 erscheint. Bei den Minuskeln erscheinen bei einigen Typen beachtenswerthe Doppelformen; so bei *d*, das in 3 Formen belegt ist (Taf. 96. (2), Z. 22. *du* und *dem*, Taf. 96. (3) Z. 15 *der*), so bei *l*, wo neben der gewöhnlichen, eine sehr auffallende Form erscheint, in welcher diese Type fast einem nicht unter die Zeile reichenden langem *f* gleicht (vergl. in den Druckerunterschriften: *zalt* und an vielen andern Stellen.) Auch bei *b* und *ch* erscheinen zweifache Typenformen: geschlossene und offene Schleifen aufweisend. An Interpunktion erscheinen der Punkt[1]), der Doppelpunkt und ¶; als Trennungszeichen erscheint am Schluss der Zeile durchgängig der Doppelstrich, doch sind auch sehr viele Trennungen (die durchaus nicht nach Silbentrennung geschehen) ohne irgend ein bezügliches Zeichen. In den Sieben weisen Meistern erscheint auch das Komma als ein nach rechts geneigter, drei mm. langer Strich. In St. Brandan findet sich diese Type nicht ein einziges Mal verwendet, so dass vielleicht daraus geschlossen werden darf, dass dieser Druck den „Sieben weisen Meistern" vorangeht. Die Höhe wie

[1]) Der Punkt hat hier, wie öfter in Inkunabeln, nicht ausschliesslich den Charakter des Trennenden, sondern daneben auch oft den des Verbindenden und dabei Hervorhebenden. Er mag gleichsam für den Rubricator ein Merkzeichen gewesen sein um den nächstfolgenden Buchstaben zu rubricieren. Vergl. z. B. Taf. 96 (No. 2) Z. 30: *Vnd macht den kyel noch. Noes arck*, ebenso Z. 24: *Der red erschrack sant. Brädon gar ser*, Taf. 96 (No. 3) Z. 12: *do die mesz vsz was da verschied sannt. Brandon*, sowie in der Druckunterschrift: *vollendet zů nüw. Troyga.*

die Breite der Satzform variiert in beiden Drucken, wie auch der eine doppelspaltig, der andere einspaltig gesetzt ist. Als Signaturen werden Minuskeln in Verbindung mit römischen Zahlen verwendet. Seiten- oder Blattzahlen finden sich ebenso wenig wie Kustoden. Für Initialen ist meistens Raum in Höhe von 4 Zeilen ausgespart.

Was nun die Druckstätte anlangt, die mit Neu Troja[1]) vom Drucker bezeichnet wurde, so erscheinen in mittelalterlichen Urkunden zwei Orte[2]) unter diesem Namen: Xanten und Kirchheim i. E. Ersterer wird, entgegen der Vermuthung Prof. Dziatzko's (diese Sammlung Heft 6 S. 17. Anm.), wegen des Dialekts unserer Drucke nicht in Frage kommen dürfen, wie dieser Ort auch nur einmal und sehr frühe (im Jahr 773; vgl. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch d. deutsch. M.-A. S. 789) urkundlich als Troja minor erscheint, welche Kenntniss bei dem Drucker des 15. Jahrh. nicht vorausgesetzt werden kann. Bei Kirchheim i. E. dagegen würde der Dialekt vortrefflich stimmen, auch erscheint dieser Ort nicht nur mehrfach als New Troja in Urkunden, sondern ist auch zur Zeit unserer Drucke und noch lange nachher volksthümlich unter diesem Namen im Elsass bekannt gewesen. Oesterley (a. a. O. S. 344) weist für Kirchheim i. E. die Namenformen Nova Troja, Tronia und Nüwe Troye nach, ja der ganze Gau mit Kirchheim hiess zur fränkischen Zeit Pagus Troningorum (am besten und ausführlichsten behandelt von Schriker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass, in Strassb. Studien I S. 316—364). Für diese Untersuchung ist jedoch ausschlaggebend, dass Jacob Twinger von Königshoven († 1420) den Ort Kirchheim mehrmals mit Neu Troja bezeichnet hat: „*Zu disen ziten* (Papst Johann XX) *satte sich Elsas wider Keyser Heinrich. do für er mit eime grosse volke gein Eilsas und betwang es und gewan Nuwe Troeye des*

[1]) Troyga für Troja kann nicht befremden. Statt ursprünglichem *o* begegnet in Fremdwörtern häufig *oy*, so haben Königshofen und Brant z. B. durchgängig *Moyses* und inlautendes *j* wird ebenso häufig zu *y*. Vergl. *Zarncke*, Brants Narrenschiff S. 284. Bei Brant findet sich des Verses wegen nur die apokopierte Form *Troy*, bei Königshofen *Troeye* und *Troye*.

[2]) Diesen Nachweis verdanke ich Herrn Prof. Dziatzko.

grossen Dagobrehtz burg bi Marley. . . .“ Chroniken d. deutsch. Städte, Bd. IX S. 554. Ferner (a. a. O. Bd. IX S. 626): *„Dirre Dagobertus oder Dagebreht wonete vil in dütschen landen und allermeist in Eilsas zu Rufach und uf einre vesten genant Ysenburg und buwete zu Kirchheim bi Marley eine schöne vesten und burg und nante die Nuwe Troeye und meinde die also güt zů machende also Troeye hier vor was gewesen . . . .*“ Und endlich im Schlusskapitel (a. a. O. Bd. IX S. 908): *„Troeye genant nüwe Troeye bi Kirchheim wart gebuwen von Künig Dagebreht und wart zerbrochen von Keyser Heinrich.*“ Bei der grossen Volksthümlichkeit der Königshofen'schen Chronik, die sie sich im Elsass von ihrer Veröffentlichung bis heute bewahrt hat[1]) — standen doch dem Herausgeber in den Chroniken deutscher Städte mehr als 50 Handschriften zur Verfügung und tauchen im Elsass immer noch neue auf —, kann es nicht auffallen, wenn ein elsässischer Drucker des ausgehenden 15. Jahrh. von diesem Nebennamen seines Heimathortes Kirchheim Kenntniss hatte und diese alterthümliche Form mit ihrer gleichzeitigen Hindeutung auf die sagenhafte Abstammung seines Volksstammes gerade bei diesen Drucken volksthümlichen und mythenhaften Inhalts zur Anwendung brachte. Auch noch 1521 kennt der Hagenauer Humanist Hieronymus Gebweiler das Thal bei Kirchheim-Marlenheim als Tronia Vallis und selbst 1625 verwendet noch Klein-

[1]) Dieser Volksthümlichkeit widerspricht es nur scheinbar, dass bis zu Schilters Ausgabe (1698) kein einziger Druck der Königshofen'schen Chronik im Elsass hergestellt wurde, während in Augsburg im 15. Jahrh. nach Hain 4 Ausgaben erschienen (Hain * 9791 — * 9794). Aber Hegel hat (Deutsche Chroniken VIII, 192) schon nachgewiesen, dass Hain * 9792 (und damit auch * 9793 und * 9794) irrthümlich unter Königshofen steht, weil es sich da um eine ganz andere Chronik handle, deren Verfasser (wie Drucker) Bämler war. Die Chronik folge nur z. Th. am Anfange Königshofen, benutze dann die Steinhövel'sche Chronik (Hain * 15054) und bringe am Schluss Originalbeiträge Bämlers (unter denen er z. B. erzählt, dass er 1450 in Rom war). Bezüglich des so allein verbleibenden Augsburger Druckes Hain * 9791 macht Hegel ebenfalls aufmerksam, dass der Druck nach einer damals in Augsburg aufbewahrten Handschrift hergestellt wurde und nicht den unveränderten Text des Königshofen bringt, „sondern vielmehr jene Bearbeitung aus König Sigismunds Zeit mit namhafter Erweiterung des ersten Kapitels.“

lawel in seiner versificierten Strassburger Chronik den Namen Neu Troja für Kirchheim. Vergl. Hertz, Deutsche Sage im Elsass, S. 213—214.

Dieser so erschlossenen neuen Druckstätte Neu Troja-Kirchheim kann ich noch zwei weitere Drucke des 15. Jahrh. zuweisen, deren Ursprungsort bisher vergeblich gesucht wurde, obwohl des Verfassers wegen eigentlich nur Elsass und vielleicht noch Freiburg i./B. in Frage kommen konnten. Es sind dies die beiden Erstlingsschriften Thomas Murners, die Invectiva contra astrologos[1]) (Hain 11649, ich benutze das Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek) und der Tractatus de phitonico contractu[2]) (Hain * 11648, auch in meinem Besitz). Beide Schriften richtete Murner an den Elsässer Johann Werner von Mörsberg, welchen er 1497 und

---

[1]) Da Hain keine Beschreibung dieses Druckes giebt, lasse ich solche folgen:

Bl. 1[a] **Inuectiua contra Aſtrologos** / *Sereniſſimo Romanoꝝ regi Maximiliano pijſſimo ɔtra* / *cõfederatos quos vulgo Switẽſes nũcupamus interitu pie* / *dicetes ſris Thome Murner liberaliũ artiu mgrī felici exoꝛ* / *ditur ſidere.* Darunter Holzschn.; Bl. 1[b] leer. Bl. 2[a] **Generoſo domino Johanni** / *Wo̊rnher de Mo̊rſperg frater Thomas Murner sacraꝛ* / Schliesst Bl. 4[a]: .... *Ex Argentina octa* / *uo die Maij. Anno dñi. M. cccc. lxxxxix.* / *Summum Jouem appello.* / Bl. 4[b] leer. 4°; ohne Signaturen, Kustoden oder Blattzahlen. Wasserzeichen: p mit 3 blättr. Kleeblatt.

Der Titelholzschnitt (132 mm. hoch, 102 mm. breit) ist für den Druck besonders hergestellt. Er zeigt den zweiköpfigen kaiserl. Adler, über welchem aus Wolken eine segnende Hand erscheint, und ist umgeben von der Legende auf einem Spruchbande: *Pror-ſus diuina. prouidencia. regna cõſtituũt'. hu-mana. Aug' ɔ. de. i dei*, was Augustinus de civitate dei bezeichnen soll. Der Holzschneider hat das *e* zu der Abkürzung *ci(vitate)* an eine falsche Stelle und verkehrt gesetzt. Links unter dem Adler die Zwillinge, unter welchem astronom. Zeichen Kaiser Maximilian geboren war. Rechts unter dem Adler ein sitzender Töpfer, der auf der Drehscheibe einen Topf dreht, was entweder Anspielung auf den im Text Murnors widerlegten Astrologen Nigidius Figulus ist, oder sich auf die ebenfalls im Text angeführte Stelle der Confessionen Augustins bezieht: Stante coelo moueretur rotula figuli.

Zwei Typen. Die Missaltype zur Auszeichnung dor ersten Titel- und der ersten Text-Zeile verwendet, sowie zu den Überschriften der einzelnen Kapitel.

[2]) Der Beschreibung Hains ist nur hinzuzufügen, dass die erste Titelzeile sowie die erste Textzeile (auf Bl. 2[a]) in Missaltype gedruckt ist. Der auf dem gleichen Blatt verwendete Holzschnittinitial ist 22 Zeilen hoch.

1498 als „praeceptor“ nach Paris begleitet hatte. Anfang 1499 war Murner schon wieder nach Strassburg zurückgekehrt, wie aus der Zuschrift *ex Argentina, 8. Mai 1499*, der ersten Schrift hervorgeht, die allerdings schon in Paris verfasst war, da er sich in ihr noch *sacrarum litterarum studens Parisiensis* bezeichnet. Im Herbst 1499 ist Murner dann in Freiburg, wo im October Johann Werner von Mörsberg zum Rector erwählt war, und widmet ihm *ex Friburgo Brisgaudiae* seine zweite Schrift. Da diese beiden Drucke die gleichen Typen haben, die von allen anderen der Murner'schen Schriften abweichen, so lag es nahe auf Grund der Dedicationen ihren Entstehungsort entweder in Strassburg oder in Freiburg zu suchen. Für Freiburg sind die Drucke von Pfaff (Erster Freiburger Buchdruck S. 16) schon abgelehnt, da die Type sich bei keinem Freiburger Drucker nachweisen lässt.[1]) Aber auch die dort ausgesprochene Vermuthung, dass Strassburg der Druckort sein werde, zeigt sich nun als nicht haltbar, da in ihnen, wie das nachstehende Facsimile zeigt,

Male opinantes in principio/posteris ꝫ̃ putandi ve
stigia relinquũt. Tu igitur generose dñe singulare refu-
gium ſuc tractatũ vetꝰ(ozo)ſuſcipere animo eo quo da
tus eſt. Mihi inquã ſufficiat alijs(ſubtilius ſpeculandi)
viam prebuiſſe. Abſit obſecro omnis ſuſpicio fallax. nec
ſijs vt dixit Areſto. tantũ gratiarũactiones referre tene
mur/quoꝝ apd nos veridica ſcripta tenentur. ſed et er-
roneis et falſis ſcriptoribus/aliquid nanqꝫ ꝓferunt ha
bitum eteni noſtrũ preteritati ſunt. Et ego cum nihil
vtilitatis cõſcripſerim iuuentuti precor faueas. Vale et
me vt ſoles cõmendatũ habeto. Ex vniuerſitate Fribur-
gẽ. Sole in. ꝯvij. gradu libre gradiente. M.cccc. ꝯcix.

die Neu Troja-Kirchheim Type verwendet ist, die Drucke mithin diesem Orte zuzuweisen sind.

---

[1]) Es ist auffallend dass Pfaff den Hans Herlin als Freiburger Drucker nicht erwähnt, der, wie aus Stehlin's Regesten 1076 deutlich hervorgeht schon längere Zeit *vor* 1495 und wenigstens noch 1499 kein unbedeutender Drucker dort war, da er 1495 mehrere Gesellen beschäftigte und damals schon „13 oder 14 Fässer Bücher“ nach Basel als Pfand schickte. Ob bei dieser Sendung an

Die Auszeichnungsschrift in Missaltypen, welche die Neu Troja Drucke aufwiesen, findet sich auch bei den Murnerdrucken und zwar der dortigen Druckpraxis entsprechend, ebenfalls nur als erste Zeile des Titels und als erste Textzeile, in der Invectiva ausserdem noch in Kapitelüberschriften. Die kleine schwabacher Texttype ist in allen Formen gleich der Neu Troja-Kirchheim Type. Zu beachten ist jedoch, dass bei diesen 2 Jahre später fallenden Drucken nur noch eine Form des *d*, statt der früher gebrauchten drei, zur Verwendung kommt, dagegen erscheinen die gekennzeichneten Doppelformen des *l* (vergl. z. B. *libre* in der letzten Zeile des Facsimile), *b* und *ch* hier ebenso, wie die auffälligen Majuskeln *A*, *N*, *D*. Zu dem 1497 vorhanden gewesenen Interpunktionsvorrath ist die Klammer neu hinzugetreten und natürlich erscheinen, gegenüber jenen deutschen Drucken, in diesen lateinischen auch neue Abbreviaturen, so das umgekehrte *c* für *con*. Besonders sei noch auf das grosse 22 Zeilen hohe *J*, in Holzschnitt, beim Tractatus hingewiesen, da es bei Zuweisung anderer Drucke an Kirchheim vielleicht gute Dienste leisten wird. Denn mit den 4 Drucken von 1497 und 1499, die hier für diese neue Druckstätte erschlossen wurden, wird das Material gewiss nicht erschöpft sein und wenigstens für das Zwischenjahr 1498 wird sich in elsässischen Bibliotheken gewiss noch mancher Druck nachweisen lassen, der gleichfalls mit der Kirchheimer Type gedruckt ist. Freilich wird mit der Zuweisung vorsichtig zu verfahren sein, denn die fast gleichen, aber in der Kegelhöhe gering abweichenden [1]) Typen finden sich auch bei dem Kölner Drucker Hermann Bungart aus Ketwich und zwar ebenfalls während der ausgehenden 90ger Jahre des 15. Jahrhunderts.

---

die Tartaretusdrucke Hain * 15334 und * 15337, die 1494 fallen, oder an die beiden Schriften des Freiburger Professors Joh. Pfeffer (Hain 12862 und 12863) zu denken sei, ist kaum zu sagen. Alle 4 Drucke eignen sich ihres Folio-Formats wegen gleich gut zu der auffallend grossen Sendung. Dem gleichen Drucker dürfte auch die Defensio Germaniae des Jacob Wimpfeling (1502) zuzuschreiben sein, die sich ausdrücklich als Freiburger Druck bezeichnet.

[1]) Die Kirchheimer Type zeigt bei 30 Z. undurchschossenem Satz eine Kegelhöhe von 120 mm., die Bungart'sche Type bei 30 Z. eine solche von $122^1/_2$ mm.

Von ihm sind bei Hain, bei Ennen (Katalog der Inkunabeln der Stadtbibliothek Köln) und bei Voulliéme (Inkunabeln der Bibliothek Bonn) zusammen 21 Drucke aufgeführt, davon 14 mit genaueren Beschreibungen. Sie zeigen die Richtung des Verlages als einen ausschliesslich kirchlichen Zwecken dienenden, keiner seiner Drucke trägt volksthümlichen Charakter, wenn nicht das niederdeutsche Plenarium (Ennen Nr. 293) dazu gerechnet werden soll, das zugleich der einzige deutsche Druck seiner Offizin ist. Bungarts Drucke charakterisieren sich (namentlich seit 1496) durch eine auffallende Mischung verschiedenster Typenarten. So erscheinen in Hain * 10718 sechs Typen und auch für wenig umfangreiche Schriften trifft dies Merkmal bei Bungart zu; so hat der nur 6 Blätter umfassende Druck Antonius de Rosellis (Voulliéme Nr. 73) Typen in 4 Grössen, ein 16 blättriger (Voulliéme Nr. 410) 5 Typengrössen. Hierzu setzen sich die 4 Kirchheimer Drucke schon in Gegensatz, da sie einen durchaus einheitlichen Charakter tragen. Diejenige Bungart'sche Type nun, welche mit der Kirchheimer die grösste Ähnlichkeit hat, gebe ich nach der Druckunterschrift von Hain * 10718 in nachstehendem Facsimile:

¶ Ad laudē ⁊ gl'iam benedicte trinitatis. glorioſe
dei mtis intemerate ⁊ginis marie toci⁹ q; curie ce/
leſtis ac ſalutē aiaꝝ cℏriſtifideliū Explicit Manu
ale ꝓfeſſoꝝ metricū p quendā Religioſum fratrē
ꝓuent⁹ ordis ꝑdicatoꝝ Colonieñ. ꝓfeſſorē nō ꝓuo
labore ſtudioq; collectū. Impreſſum Colonie p ho
neſtū Hermānū Būgart de Ketwich ciuem Colo
nieñ. ſup̄ antiquū foꝝ in oppoſito eccℓie ſcti Mar/
tini maioris vulgariť i domo dicta zo dem wilde
man moꝛā traħentē Anno dñi Milleſimo q̄dring/
enteſimo Nonageſimooctauo die xo viceſima ꝑ
ma menſ Marcij in feſto ſcti Bñdicti Abbatſ.

Sie erscheint in jenem Druck neben 5 anderen Typenarten (meist in holländischem Ductus) und zwar ausser in den Marginalnoten nur auf den letzten 6 Seiten in zusammenhängendem Satz. Vergleichen wir dieses Facsimile mit dem der Murner'schen Drucke, so werden wir eine grosse

Anzahl Übereinstimmungen in den Typen, aber ebenso grosse Verschiedenheiten in der beiderseitigen Druckpraxis finden. Es zeigt sich hier, wie wichtig der von Prof. Dziatzko verlangte Nachweis ist (diese Sammlung Heft 6 S. 10), dass es bei Zuweisung von Drucken nicht genüge, nur auf die Gleichheit der Typen zu achten, dass es vielmehr geboten sei, auch die ganze Druckpraxis einer vergleichenden Untersuchung zu unterziehen. Treten wir unter diesem Gesichtspunkt an die beiden Facsimile heran, so werden wir sofort die Verschiedenheit der Druckstätten erkennen. Die Form des ¶, welches Bungart verwendet, findet sich nicht in Kirchheim, wo nur diejenige Form erscheint, welche die Burger'schen Tafeln 47 u. 96 zeigen. Die Form des *l* bei Bungart ist römisch, in seinen späteren Drucken auch hin und wieder gothisch. Dagegen haben Kirchheimer Drucke nie die römische Form, und das ihnen eigenthümliche *l*, welches fast einem *ſ* glich, findet sich nie bei Bungart. Die lateinischen Kirchheimer Drucke haben nie die Abbreviatur ꝛ, die sich dagegen durchgängig bei Bungart findet, sondern setzen stets *rū* oder *ruz*, ebenso wie sie die bei Bungart während seiner ganzen Thätigkeit verwendete Abbreviatur für *is* niemals verwenden. Die Abkürzung für *que* giebt Bungart durch die Ligatur von *q* mit *ȝ* (vergl. die 2. u. 6. Zeile des Facsimile) während Kirchheim beide Typen getrennt von einander stellt (vgl. Zeile 8 des Murner-Facsimile). Abbreviaturen für *et*, *per*, *ur*, die sich bei Bungart finden, erscheinen kein einziges Mal in Kirchheim. Die Form der Abbreviaturen für *con* und *us* ist in beiden Druckereien verschieden. Bungart trennt am Schluss einer Zeile vermittelst eines einfachen Striches, Kirchheim durch einen Doppelstrich. Auch die Form des *K*, welche Bungart (vgl. das Facsimile Z. 8) bietet, ist verschieden von dem *K*, welches in St. Brandan sich zeigt (vergl. S. 25) In der Missaltype endlich, die beide Druckereien nur in sparsamer Weise verwenden, bietet die Verschiedenheit des *J* Anhalt zur Unterscheidung.

Diese hier gekennzeichnete Druckpraxis Bungarts findet sich sowohl in seinen Drucken des 15. als in denen des 16. Jahrh., sie ist also in seiner Offizin feststehend. Gegen diese

Praxis heben sich aber die 1497 und 1499 fallenden Kirchheimer Drucke so scharf ab, dass der Gedanke, dieselben könnten doch vielleicht wegen der Ähnlichkeit der Typen nach Köln zu verweisen sein, durchaus ausgeschlossen ist. Vielmehr werden die gekennzeichneten Unterschiede es ermöglichen, das zu erwartende neue Material zu sichten und nach den gefundenen und hier hervorgehobenen Unterscheidungsmerkmalen dann mit Sicherheit nach Köln, oder nach der neu erschlossenen Druckstätte Kirchheim zu verweisen.

Leipzig.

M. Spirgatis.

Was wissen wir von dem Leben und der Person Joh. Gutenbergs?

Neben Gutenberg wird im 15. Jahrhundert, in den ersten Dezennien der Buchdruckerkunst, kaum ein Anderer als Erfinder dieser Kunst genannt; erst seit dem Anfang des 16. Jahrh. begannen Familieneitelkeit, Lokalpatriotismus und Kritiklosigkeit sein Andenken in den Hintergrund zu drängen und die Namen früher Nachfolger Gutenbergs, die äusserlich mehr vom Glücke begünstigt waren, an seine Stelle zu setzen. In Mainz war es Johann Fust, in Strassburg Johann Mentelin, die zuerst von Familienangehörigen als die wahren Erfinder ausgegeben und dann in weiten Kreisen gläubig dafür angesehen wurden. Das 17. Jahrh. und das erste Drittel des 18. änderten wenig daran, und erst seit der 3. Säkularfeier der Erfindung im Jahre 1740 fand Gutenberg wieder als der wahre Erfinder allgemeine Anerkennung. Es war das besondere Verdienst des Göttinger Historikers Joh. Dav. Köhler, durch seine 1741 veröffentlichte „Hochverdiente . . . Ehren-Rettung Johann Gutenbergs" auf Grund wichtiger, von ihm ermittelter Urkunden diesen Umschwung veranlasst zu haben. Neben Fust und Mentelin, deren Ansprüche jetzt als abgethan gelten können, tauchten gelegentlich noch manche andere Namen von Erfindern jener Kunst auf, meist aber nur, um ebenso schnell wieder aus der Debatte zu verschwinden.[1])* Und wenn es auch mit den holländischen Ansprüchen, denen wir zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. begegnen und die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mit steigender Lebhaftigkeit aufgenommen wurden, etwas ernster zu nehmen ist, so haben doch die sachkundigsten Gelehrten jenes Landes ihnen gegenüber sich von Anfang an kühl verhalten. Seit Ant. v. d. Linde die

* Die Anmerkungen siehe am Ende des Aufsatzes.

Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche der Costerlegende nachgewiesen hat,[2]) was sein unbestreitbares Verdienst ist, hängt die letzte Entscheidung über jene Ansprüche von einer planmässigen Durchforschung der alten holländischen Druckfragmente ab, die bisher noch nicht versucht worden ist,[3]) sowie von einer zuverlässigen Feststellung des Alters und der Herkunft der verschiedenen mechanischen Vervielfältigungsverfahren, die der Typographie vorausgingen.

Vielleicht war es gerade der Streit um die Ehre der Erfindung, der seit jeher das Interesse wesentlich auf die Geschichte und die ersten Anfänge der Kunst vereinigte, die Person des Erfinders dagegen und seine Schicksale stark in den Hintergrund treten liess. Viel trägt aber auch der Mangel an quellenmässigen Nachrichten über sein Leben daran die Schuld; ein Mangel, der so gross ist, dass Gutenbergs Person nur in nebelhaften Umrissen erscheint und ein tüchtiger Kenner der Buchdruckergeschichte, Carl B. Lorck, den Ausdruck „mythisch“ von ihr gebraucht und gegen den Plan der Errichtung einer Gutenbergstatue in Leipzig unter anderem den Einwand erhebt, dass „eine typische Gestalt, an die wir glauben könnten, von ihm sich nicht habe bilden lassen“.[4]) Wesen und Charakter des Mannes bieten dem darstellenden Künstler zu wenig fassbare Züge. Solange Gutenberg lebte, war er auf den Betrieb und die Vervollkommnung technischer Gewerbe, besonders seines Typendruckes bedacht und suchte aus guten Gründen seine Künste eher geheim zu halten als die Kenntniss von ihnen und damit von seiner Person unter den Mitmenschen zu verbreiten. Auch brachte seine Thätigkeit, die vorwiegend technischer Art war, ihn in keinerlei Beziehungen zu litterarischen Kreisen, die sonst in ihren Schriften, in Briefen, Vorreden u. dergl. wahrscheinlich häufige und sichere Kunde von ihm gegeben hätten. Nach seinem Tode trat erst recht bei denen, die noch Näheres über ihn wussten oder doch leicht erfahren konnten, hinter dem Interesse für die staunenswerthe neue Kunst das für den Erfinder völlig zurück. So ist des Thatsächlichen, was über ihn berichtet wird, nur wenig, und es gewährt uns vor allem keinen vollen Einblick in sein Inneres, gibt uns kein Bild seiner geistigen Entwickelung, der Triebfedern und Ziele seines Handelns. Nur

einige individuelle Züge und persönliche Eigenschaften treten schwach und unsicher aus den trockenen Nachrichten hervor, die — meist bei geringfügigen Anlässen und Vorkommnissen seines Lebens — urkundlich über ihn vorliegen.

Um die Ermittelung, Sammlung und Veröffentlichung von Urkunden, die das Leben Gutenbergs, seine Familie oder solche Personen betreffen, welche in Beziehung zu Gutenberg standen, haben sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders Joh. Dav. Köhler in der angegebenen Schrift (S. 34), Joh. Dan. Schoepflin von Strassburg in verschiedenen seiner Schriften[5]) und C. A. Schaab von Mainz[6]) verdient gemacht, ferner neuerdings durch eine Vergleichung der Originale, soweit solche noch zugänglich waren, der bekannte Parteigänger Harlems, J. H. Hessels.[7]) Eine eigentliche Biographie Gutenbergs zu schreiben, ist bisher nicht unternommen worden und bei dem geringen dafür vorhandenen Material wohl auch dauernd unmöglich. Aber es fehlt selbst eine zusammenfassende kritische Darstellung des wenigen, was wir von der Person und dem Lebensgange Gutenbergs wissen.[8]) Ich will es versuchen, eine solche in aller Kürze zu geben und damit unserer Vorstellung von Gutenberg einiges Fleisch und Blut zu verleihen.*

Ohne Zweifel war Johann Gutenberg ein Mainzer von Geburt. Er entstammte dem mainzer Patriziergeschlechte der Gensfleisch, das eines der angesehensten des geistlichen Kurstaates Mainz war. Seinen Namen hatte es von einem im Besitz der Familie befindlichen Hofe der Stadt, welcher diesen Namen führte. In den erbitterten Kämpfen, die seit dem Aufblühen der Städte in Mainz wie anderwärts zwischen den Patriziern und den Zünften sich zahlreich wiederholten und dort zugleich durch fortgesetzte Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt sich verwickelten, stand das Geschlecht der Gensfleisch, das bis zum J. 1294 oder vielmehr noch um eine Generation weiter sich zurückverfolgen lässt,[9]) stets in den Reihen, wiederholt an der Spitze des Adels. Ein Ritter Friele zu dem Gensefleisch wurde im Anfang des Jahres 1332 zugleich mit vielen Andern von Kaiser Ludwig mit dem Bann und schwerer

* Der Text dieses Aufsatzes — ohne die Anmerkungen — gibt im wesentlichen einen Vortrag wieder, den ich im Winter 1892/93 in Göttingen gehalten habe.

Geldstrafe belegt, weil er an der Zerstörung kirchlicher Gebäude sich beteiligt hatte. Gleichwohl waren er und seine Söhne Ende des gleichen Jahres bei einem Streit zwischen Adel und Gemeinen wieder Führer des ersteren. Sein Sohn Henne (Johann) war vermutlich in direkter Linie Grossvater des Frielo oder Friele, den wir als Vater Gutenbergs kennen.[10]) Seine Frau war Else, die Letzte des patrizischen Geschlechtes derer zum Gutenberg, von welcher der Name zuerst als Beiname und später als Hauptname auf Johann überging. Sein Taufname lautet übrigens in den deutschen Urkunden nach dem Brauche jener Zeit meist in einer der Koseformen Henne, Hennle oder Henchin.

Das Jahr der Geburt Gutenbergs steht nicht fest; doch dürfen wir annehmen, dass es um die Wende des 14. und 15. Jahrh. fiel, sein Alter also mit dem Jahrhundert lief. Ausser ihm wissen wir nur noch von einem älteren Bruder, der Friele hiess wie sein Vater und 1434 jedenfalls zu Eltvil bei Mainz wohnte.[11]) Von dem Vater, der 1430 sicher bereits todt war, fehlen aus Mainz durch lange Zeit vorher, etwa seit 1414[12]), urkundliche Erwähnungen, wie sie sich von andern Gliedern dieser Familie zahlreich finden. Man hat daraus mit Recht zunächst auf einen Ortswechsel geschlossen und vermutet, dass es wieder Kämpfe zwischen den niedern Bürgern und dem Adel waren, in die er verwickelt wurde und die seine Verbannung zur Folge hatten. Gewöhnlich hält man ihn für das Opfer einer Bürgerfehde von 1420,[13]) welche die Auswanderung hervorragender Patrizierfamilien zur Folge hatte und um deren Beilegung man mehr als ein Jahrzehnt immer wieder bemüht war. Den Sohn Johann nahm er mit in die Fremde, während der ältere Sohn Friele anscheinend bei der Mutter in Mainz zurückblieb[14]) oder in dem benachbarten Städtchen Eltvil, wo die Familie Verwandte hatte. Im J. 1425 verkaufte die Mutter ein Haus und Garten in Mainz, ohne dass sie als verwitwet bezeichnet, aber auch ohne dass ihres Mannes gedacht wird. Er befand sich also damals wohl noch in der Verbannung. Im J. 1430 kam die sogenannte Rachtung des Erzbischofs Konrad III. von Mainz zwischen Adel und Gemeinen zu stande, in welcher auch die freie Rückkehr mehrerer vertriebener Patrizier ausbedungen

wurde. Ein Georg Gensfleisch wird ausdrücklich ausgenommen von der Versöhnung, dagegen befindet sich unter den mit Namen Zurückgerufenen der zur Zeit „nit inlendige" „Henchin zu Gudenberg", das ist unser Johann. Der Name seines Vaters fehlt. Vermutlich war er kurz vorher gestorben, was durch einige Rentenumschreibungen der Witwe und der Söhne aus den Jahren 1430—34 wahrscheinlich gemacht wird, die wohl mit der Erbschaftsteilung — zugleich vielleicht auch mit ihrer Rehabilitirung — zusammenhingen. Auch spricht dafür der Umstand, dass 1429 in einer strassburger Urkunde ein Friele Gensfleisch von Mainz erwähnt wird.[15]) Dies ist gewiss der Vater des Johann Gutenberg, dessen Bruder Friele, der 1430 in Mainz sich befand, in dem Aktenstück über die „Rachtung" auch hätte genannt sein müssen. Also im gleichen Jahre 1429 oder im Anfang des folgenden starb Gutenbergs Vater.

Aus der ganzen früheren Zeit vor 1430 fehlt jede Nachricht von Johann G. Nur dass er einen grossen Teil dieser Zeit nicht in Mainz verlebt hat, dürfen wir mit Sicherheit annehmen. Ein unruhiges, stürmisches Blut rollte, nach der Art seiner Ahnen zu schliessen, in seinen Adern. Dass wir aber von seiner Kindheit und Jugend, von den Einflüssen, unter denen er aufgewachsen, dem Bildungsgange, den er durchgemacht, kurz von der für seine Entwickelung wichtigsten Zeit so gar nichts erfahren, ist um so mehr zu bedauern, weil es höchst interessant wäre zu wissen, wie der Patriziersohn voll Standesbewusstsein, dem der Junker tief im Blute steckte, zum Betriebe technischer Gewerbe gekommen, denen er nicht etwa bloss in Nebenstunden, sondern mit allen Kräften unter Aufopferung seines Vermögens und der Ruhe seines Lebens oblag. Zwang die Not der Verbannung und der Kampf ums Dasein ihn, zunächst ein nützliches Gewerbe zu lernen, bei dessen Ausübung die Lust am Grübeln nach Verbesserungen bei ihm erwachte? Oder brachte das wechselreiche Leben der Verbannung ihn mehr zufällig in Berührung mit geschickten Technikern, deren Beispiel ihm zu eigenen Versuchen nachhaltige Anregung gab? Oder drang auch ohne solches Vorbild sein scharfblickender Geist ein in das Wesen jener Künste, deren äusseren Betrieb er gelegentlich kennen gelernt hatte? Das sind Fragen, die

wir wohl stellen, aber nicht beantworten können. Nur im allgemeinen sei darauf hingewiesen, dass infolge der Anregungen, welche durch die Kreuzzüge aus dem Orient nach dem westlichen Europa gekommen waren, sich hier allmählich in Handel und Gewerbe, besonders auch in der Kunstindustrie eine rege Thätigkeit entwickelt hatte, an welcher der Westen und Süden Deutschlands mit den reichen und blühenden Städten Köln, Mainz, Strassburg, Basel, Ulm, Augsburg, Nürnberg lebhaften Anteil nahmen. Die der Buchdruckerkunst verwandten Gewerbe der Brief- und Kartenmalerei, des Holz- und Metallschnittes,[16]) des Tafeldruckes für Bild und Wort, des Metallgusses, der Stempelschneidekunst und des Münzens hatten gegen Ende des 14. oder in den ersten Dezennien des 15. Jahrh. teils begonnen, teils einen neuen Aufschwung genommen, gefördert durch den hohen allgemeinen Wohlstand und die zunehmende Sicherheit der Verkehrs- und Rechtsverhältnisse. Auch die Richtung der Zeit war Fortschritten auf dem Gebiete der Industrie durchaus günstig. Die Saat nüchterner Verstandesarbeit des 13. und besonders des 14. Jahrh., die wir z. B. in der bürgerlichen Dichtung belächeln, trug auf Gebieten des praktischen Lebens reiche Frucht im Zeitalter der Entdeckungen. Den Städten fiel in diesem Wettbetrieb natürlich die führende Rolle zu, und es ist gewiss kein Zufall, dass nicht einer der mittelalterlichen Universitäten trotz ihres ausgedehnten Bedarfes an Büchern und ihrer grossen und fest organisirten Schaar von Handschriftenschreibern und -händlern die Erfindung der Buchdruckerkunst verdankt wird, sondern Strassburg und Mainz, also durch Handel und Industrie hervorragenden Städten. Dass gerade der Sohn eines alten Adelsgeschlechtes, das von Haus aus gewiss andere Neigungen hatte, für technische Fragen Interesse gewann, können wir, mit den näheren Umständen unbekannt, nur als besonderes Glück begrüssen. Sicher besassen und übten die alten Geschlechter von Mainz, zu denen Gutenbergs Familie zählte, besondere Münzrechte, und es lässt sich nicht leugnen, dass schon in seiner ersten Heimat der jugendliche Gutenberg Einblick in die verwandte Kunst des Münzens, damit aber Interesse und Verständniss für das Technische gewann. Dass er aber dabei, unbeirrt durch ererbte Gewohnheiten einer handwerksmässigen

Praxis, zu höheren Zielen durchdrang, ist jedenfalls mehr als Zufall.

Doch nehmen wir den Faden von Gutenbergs Lebensgang wieder auf. Erst vom J. 1430 an, etwa dem 30. seines Lebens, konnte er geknüpft werden. Wenn Gutenberg damals sicher nicht in Mainz war, so befand er sich 1434 ebenso sicher in Strassburg, und es steht nichts der Annahme entgegen, dass er ebenda schon sehr lange — bis 1429 mit seinem Vater — gelebt hat. Die besondere Rücksicht, die er bei dem gleich zu besprechenden Anlass auf die Wünsche der Stadt Strassburg nimmt und die als Dank für ein lange gewährtes Gastrecht sich auffassen lässt, spricht sogar positiv für jene Ansicht. In das Jahr 1434 fällt nämlich ein Handel, bei welchem uns Gutenberg als ebenso entschlossen und durchgreifend wie umsichtig und klug entgegentritt. Es war eine Streitsache mit seiner Vaterstadt Mainz, die er zum Austrag brachte. Diese hatte ihm und wohl bereits seinem Vater während der Verbannung gewisse Zinsen nicht gezahlt, die sie ihnen schuldete, und verweigerte die Zahlung auch nach der Aussöhnung von 1430. Wegen dieser „wie vil vergessener zinsse", wie es in der Urkunde heisst, that Gutenberg das, was damals Recht und auch Brauch war: er nahm ein Faustpfand in der Person des mainzer Stadtschreibers Nikolaus, als dieser zufällig sich in Strassburg aufhielt, „warf ihn", d. h. nahm ihn in Schuldhaft, und erklärte ihn erst dann herausgeben zu wollen, wenn die Schuld — sie betrug 310 rhein. Gulden — von der Stadt Mainz vollständig getilgt sei. Meister und Rat von Strassburg legten sich ins Mittel, und daraufhin gab er den Stadtschreiber frei. Dieser beschwor die Zahlung des Geldes, aber „zu ehren und zu liebe den Meistern und dem Rathe der Stadt Strassburg" sagte Gutenberg ihn der Summe ledig und verzichtete damit wohl ganz auf ihre — immerhin unsichere — Zahlung. Ausser der Dankbarkeit mag der Wunsch, dauernd sich die Gunst der strassburger Behörden zu sichern, auf seinen Entschluss eingewirkt haben. Auch lässt der Vorfall, da 310 Gulden damals eine ansehnliche Summe ausmachten, auf leidlich gute Verhältnisse schliessen. Der vor wenigen Jahren erfolgte Tod seines Vaters hatte ihn vielleicht für einige Zeit in solche gebracht. Lange hielten sie keinesfalls vor; denn

nicht wenige der Urkunden, die uns von da an gelegentlich einige Kunde von ihm erhalten haben, betreffen Geldangelegenheiten, und in der Regel handelt es sich darum, ihn durch Bürgschaft und Verpfändung oder auf anderem Wege in den Besitz von baarem Gelde zu bringen.

Wenige Jahre nach dem geschilderten Vorfall war er anscheinend in eine Angelegenheit delikater Natur verwickelt, und zwar mit Anna zu der Iserin Thüre, einer strassburger Edeldame aus einem kurz vorher im Mannesstamme ausgestorbenen Geschlechte. In einem nicht näher bezeichneten und jetzt nicht mehr nachweisbaren Aktenstücke fand Joh. Wencker, ein strassburger Archivar aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine nicht im Wortlaut mitgeteilte Randbemerkung, nach welcher jene Dame im J. 1437 den Gutenberg verklagte, anscheinend wegen versprochener Ehe. Ueber den Erfolg der Klage fand Wencker nichts bei den Akten. Der Historiker und Gutenbergforscher Schoepflin, welcher durch den Finder von der Notiz Kenntniss erhielt, schloss aus dieser Angabe, die er mit einer anderen in Verbindung brachte, dass Gutenberg sich in Strassburg verheiratet habe. Indess wird dieser Angabe, weil sie so unbestimmt überliefert ist, in neuerer Zeit mehrfach widersprochen und insbesondere von Scherbach geltend gemacht, dass Gutenberg durch seine Heirat mit einer strassburger Bürgerin selbst Bürger jener Stadt werden musste, während er stets nur als dort wohnhaft, als Hintersasse u. dergl. bezeichnet wird. Für damit erledigt kann ich indess diese Frage nicht halten. [17])

Weitaus das grösste Interesse von allem, was über Gutenbergs Aufenthalt in Strassburg und wohl überhaupt von ihm uns überliefert ist, nimmt der Prozess in Anspruch, den 1439 ein Jürgen Dritzehn gegen Johann G. führte. Die umfangreichen, unzweifelhaft echten, wenn auch gegenwärtig verschollenen Prozessakten, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Strassburg entdeckt und durch den oben erwähnten strassburger Gelehrten Joh. Dan. Schoepflin veröffentlicht wurden, gewähren einerseits einen deutlichen Einblick in seine rege industrielle Thätigkeit und seine vielseitigen Unternehmungen, lassen andrerseits aber auch, was nicht minder erwünscht ist, die Persönlichkeit Gutenbergs hier und da klarer und bestimmter

aus dem Dunkel hervortreten, welches ihn sonst umgibt. Der Gegenstand des Rechtshandels war folgender:

Gutenberg, der mancherlei mechanische Künste betrieb und Andere gegen Geld an ihrer Verwertung Teil nehmen liess, hatte sich etwa Anfang 1438 oder Ende von 1437 mit Hans Riffe, Richter von Lichtenau, zur Ausführung von Arbeiten verbunden, die bei Gelegenheit der aachener Heiligtumsfahrt, einer sehr grossen, alle sieben Jahre wiederkehrenden Wallfahrt nach Aachen, verkauft werden sollten. Ein gewisser Andreas Dritzehn, der früher schon mit Gutenberg in gewinnbringender geschäftlicher Verbindung gestanden hatte, sowie ein Andreas Heilmann hörten davon und wünschten, an jener Vereinigung Teil zu nehmen. Gegen Zahlung von je 80 Gulden nimmt Gutenberg sie auf. Als dann die Genossen — noch im Jahre 1438 — erfuhren, dass die Heiligtumsfahrt um ein Jahr später, d. h. 1440, nicht schon 1439 falle,[18]) und vermutlich wegen der unfreiwilligen Pause Verhandlungen schwebten, bemerkten die Beiden bei einem Besuche Gutenbergs, dass er noch andere, vor ihnen verborgen gehaltene Künste betreibe, und drangen nun in ihn, „alle sine Kunst, die er kunde, nit vor jnen zu verbergen", sie vielmehr alle zu lehren, „so er fürbasser oder in ander Wege mehr erkunde oder wust". Es wurde daher ein neuer Vertrag geschlossen, nach dem jeder der Beiden mit weiteren 125 Gulden sich bei Gutenberg einkaufte, übrigens aber Kosten und Arbeit der Unternehmung für seinen Teil zu tragen hatte. Das Abkommen galt für fünf Jahre. Falls einer der Genossen in dieser Zeit stürbe, sollten die Ueberlebenden, damit das Werk ja geheim bliebe, den Erben des Verstorbenen 100 Gulden auszahlen, das Gerät und die hergestellten Arbeiten aber bei der Genossenschaft verbleiben. Dieser Fall trat noch gegen Ende desselben Jahres ein, indem Andreas Dritzehn, der den Tod wohl schon längere Zeit in sich getragen hatte, Ende 1438 verstarb. Man kann sich der Vermutung nicht erwehren, dass Gutenberg den siechen Zustand des Andreas Dritzehn bereits kannte, als er jene Bestimmung traf, die offenbar für die hinterbleibenden Genossen viel günstiger war als für die Erben des Verstorbenen. Da Andreas Dritzehn voll Hingabe fast bis zum letzten Atemzuge für das geheimnissvolle,

sehr kostspielige, wenn auch aussichtsreiche Werk thätig gewesen war und darauf sein ganzes, freilich nur bescheidenes Vermögen aufgewendet hatte, verlangte sein leer ausgehender Bruder Jürgen, zugleich im Namen eines andern Bruders Nikolaus, von Gutenberg an Stelle des Verstorbenen in die Genossenschaft aufgenommen zu werden. Gutenberg schlug es ab, und darüber kam es zum Prozess (1439). Durch zahlreiche Zeugenaussagen (14) suchte der Kläger zu erweisen, dass sein verstorbener Bruder für das Werk der Genossenschaft Alles geopfert und noch nichts vom Gewinn genossen habe. Gutenberg wies die Bedingungen des Vertrages nach (durch 4 Zeugen) und überdies durch eigenen Eid, dass Andreas Dritzehn ihm noch 85 Gulden von dem bei Aufnahme in die Verbindung zu zahlenden Kapital schulde. Natürlich lautete der Urteilsspruch vom 12. Dez. 1439 auf Abweisung des Klägers, dem Gutenberg nur 15 Gulden auszuzahlen hatte.[19])

Leider war der Verklagte nicht verpflichtet, sich selbst über die Art und das Wesen seiner Kunst zu äussern; die Zeugen hatten teils dasselbe Interesse an ihrer Geheimhaltung, teils und zumeist standen sie der Sache fern, wussten nur Aeusserliches und sehr wenig, da ja die Arbeiten sehr geheim betrieben worden waren und ohne Zweifel weit über das Verständniss unbeteiligter Personen hinausgingen. Gleichwohl geht, wenn wir alles zusammenfassen, aus den Zeugenaussagen hervor, dass Gutenberg neben anderen mechanischen Kunstfertigkeiten, von denen Steinepoliren[20]) und Spiegelmacherei namentlich angeführt werden, in jener Zeit ein anderes sehr geheim gehaltenes Werk, welches mit jenen in keinem notwendigen Zusammenhang stand, mit Hülfe Anderer betrieb und dass dies aller Wahrscheinlichkeit nach das Drucken mit beweglichen Lettern war. In der Beweglichkeit der Lettern und in ihrem völligen Zusammenpassen beruht ja das Wesen der Typographie. Von einer Presse in der Wohnung des Andreas Dritzehn ist wiederholt die Rede, auch von vier unter ihr befindlichen Stücken, die Gutenberg nach dem Tode jenes sogleich befiehlt, auseinander zu nehmen, „uff daz man nit gewissen kunne, was es sy“; zwei Wirbel an der Presse sollen aufgethan werden, so dass die Stücke auseinander fielen. Wenn also das Wesen der neuen Kunst in

den Akten des Prozesses auch nicht eingehend geschildert wird und namentlich nie von den Druckerzeugnissen auf Pergament oder Papier die Rede ist,[21]) so dürfen wir doch unbedenklich annehmen, dass die Verbindung der Viere, unter welchen Gutenberg ganz allein die leitende Person war, dem Typendrucke galt. Wir sind dazu um so berechtigter, weil wie wir seit Kurzem (1890) wissen, wenige Jahre nach dem Ausgang des Prozesses (1444) in Avignon ein Mann auftauchte, Prokop Waldvogel, von Prag gebürtig, welcher gegen Geld und das schriftliche Versprechen der Geheimhaltung bewegliche Lettern an Andere verkaufte und sie in der Kunst des „künstlichen Schreibens“ unterwies. Wahrscheinlich hatte er, zumal bei ihm einige Beziehung zum Elsass vorhanden ist, in Strassburg oder durch Strassburger etwas von dem Geheimniss des Typendruckes erlauscht und versuchte dies — übrigens in demselben Jahre, in welchem Gutenberg Strassburg verliess — in der Fremde zu verwerten. Auch der Umstand, dass das Jahr 1440 sehr fest und zunächst in strassburger Quellen als Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst überliefert ist — als solches wird es ja auch seit dem 17. Jahrh. in Säcularfesten gefeiert —, spricht dafür, dass die Ausübung der Typographie Zweck der Verbindung Gutenbergs mit den drei Genossen war. Durch den Prozess aus dem Ende des Jahres 1439 wurde die Sache ruchbar oder es kamen im nächsten Jahre die ersten Erzeugnisse der neuen Kunst in Strassburg auf den Markt.

Nach manchen Seiten hin bieten die Prozessakten auch andere Ausblicke auf Gutenbergs Thun und Treiben. Geschäftlich verwertete er seine technischen Kenntnisse und Fertigkeiten anscheinend nur in der Weise, dass er mit Anderen sich zu bestimmten Arbeiten verband, sich von diesen durch eine verschieden bemessene Eintrittsprämie den Anteil am geistigen Eigentume abkaufen, die Partner sich dann aber ebenso an den Kosten wie an der Arbeit beteiligen liess. Für seinen Anteil hat er vermutlich nur durch Gehülfen und Diener das Grobe und Handwerksmässige der Arbeit ausgeführt, während ihm persönlich die geistige Seite der Arbeit, die Instandsetzung des Gerätes und die Leitung des Ganzen vorbehalten blieb, er wohl auch fortwährend mit neuen Versuchen beschäftigt war.

Nach der kaufmännischen Seite zeigt er in seinen Unternehmungen, wie die Speculation auf die aachener Heiligtumsfahrt beweist, immerhin einen weiten Blick, ferner Rührigkeit und nach der klugen Abfassung seiner Verträge auch entschiedene Gewandtheit, so dass die sehr verbreitete Annahme, er sei später in Mainz ein Opfer seiner Unerfahrenheit in geschäftlichen Dingen geworden, unhaltbar ist; auch er wollte und musste ja vom Gewinn leben, den seine Arbeiten abwarfen. Andrerseits war sein inneres Interesse, sein vorwärtsdrängender, erfinderischer Geist wohl vor allem auf die Erprobung und Bewährung seiner neuen Ideen gerichtet, und da mochte sein unruhiger Sinn ihn gar manche Schwierigkeit übersehen und unterschätzen lassen.

Was endlich noch seine Person betrifft, so lebte er anscheinend völlig einsam und abgeschlossen in St. Arbogast, einem Kloster nahe bei Strassburg. In dieser Zurückgezogenheit haben wir sicher auch einen Grund dafür zu suchen, dass ausser gerichtlichen Urkunden und ähnlichen Notizen so äusserst wenig von ihm und über ihn erhalten ist. Nur ein Friedel von Sickingen, also ein Adliger, stand unter Allen, zu denen er nach den Akten des Prozesses Beziehungen hatte, ihm persönlich näher, vielleicht auch der schon erwähnte Richter Hans Riffe. Aus anderer Quelle wissen wir, dass er in der Stadt sich nicht zu einer der bürgerlichen Zünfte, sondern zu der patrizischen Genossenschaft der „Constofeler“[22]) hielt. Erst im Anfang des J. 1444 ist er daneben urkundlich zugleich als „Zudiener“ der Goldschmiede nachweisbar,[23]) vielleicht infolge seiner gewerblichen Beschäftigung. Das Haus seines Geschäftsgenossen Andreas Dritzehn hat er weder vor noch nach dessen Tode betreten, auch mit Andr. Heilmann, dem andern ihm in keiner Weise ebenbürtigen Partner, scheint der Vielbeschäftigte, sofern jener ihn nicht in St. Arbogast aufsuchte, nur durch einen Bediensteten verhandelt zu haben, und dass mit ihm nicht gut auszukommen war, schliessen wir aus der besorgten Aeusserung jenes Dritzehn, nach seinem Tode würden seine Brüder mit Gutenberg nie übereinkommen. Billigkeitsgründe hätten wohl dafür gesprochen, dass er den Erben Dritzehns gegenüber minder streng auf seinem Scheine bestanden hätte. Indess müssen

wir zu seiner Entschuldigung uns vergegenwärtigen, dass der erwartete Absatz der für das aachener Kirchenfest bestimmten Waren, da es später fiel, im Jahre 1439 noch ausstand, dass ferner gerade die letzte geheimnissvolle Kunst ausserordentlich viel Geld verschlang und dass Gutenberg, wenn überhaupt je, so gewiss damals nicht mit Glücksgütern gesegnet war. Erfahren wir doch aus den Registern über die gezahlten Weinzölle, dass er im Juli 1439 12 Schilling vom Zolle schuldig blieb und erst im Juni 1440 nachzahlte. Die leider nicht datirte Notiz, nach der er der Stadt nur zur Hälfte für ein Pferd aufzukommen hatte, beweist, dass seine Habe zwischen 400 und 600 Pfund (Heller) wert,[24]) also für einen Patrizier sehr bescheiden war. Uebrigens leuchtet eines noch klar aus den Akten des Prozesses hervor, dass die Geschäftsgenossen in Gutenberg eine weit überragende Persönlichkeit sahen und in sein Können ein unbedingtes Zutrauen setzten.

Bis zum 12. März 1444 können wir seine Anwesenheit in Strassburg verfolgen. Wahrscheinlich verliess er noch in diesem Jahre die Stadt. Das Elsass war damals durch die Einfälle der Armagnaken schwer bedroht, ja bereits heimgesucht. Im September jenes Jahres wurde das Kloster St. Arbogast selbst, wo Gutenberg während seines strassburger Aufenthaltes wohnte, von ihnen geplündert. Eingeschätzt wurde er schon im Januar des Jahres zu den Leistungen des Kampfes gegen jene Banden; dass er an ihm Teil genommen, ist nach dem Befund der Urkunden unwahrscheinlich.[25]) Seine Thätigkeit und die Verfolgung seiner Pläne verlangten friedlichere Zustände.

Wohin er zunächst sich begab, ist unbekannt; 1448 war er jedenfalls in seiner Vaterstadt Mainz. Anscheinend arbeitete er dort bei beschränkten eigenen Mitteln mit fremdem Gelde weiter, das er immer wieder aufzubringen vermochte. Seine Erfindung muss er zuletzt, wenn auch im Kleinen, zu solcher überzeugenden Klarheit und Vollendung gebracht haben, dass er endlich, im Jahre 1450, in Johann Fust, einem begüterten mainzer Bürger, einen Mann fand, der im Stande und Willens war, reichere Kapitalien herzugeben zu einer Verwertung der Gutenberg'schen Kunst im grösseren Massstabe.[26]) Die Verbindung galt jedenfalls dem „Werke der Bücher", höchstwahr-

scheinlich dem Drucke der Bibel, die uns als die 42zeilige bekannt ist. Auf solche Bedingungen, wie sie Gutenberg in Strassburg vorzuschreiben pflegte, liess sich aber Fust nicht ein. Nur als Vorschuss, nicht à fonds perdu, gab er vorerst ein Kapital von 800 Gulden her, wogegen Gutenberg sich verpflichtete, das Gerät herzustellen, welches dem Fust für das Darlehen verpfändet bleiben sollte. Mündlich versicherte er Gutenberg, keine Zinsen von dem Gelde nehmen zu wollen; schriftlich aber wurden 6 Prozent ausgemacht, und Fust, der an Geschäftsklugkeit und rücksichtsloser Verfolgung seines Vorteils dem Partner überlegen war, gebrauchte auch die Vorsicht, um an dem in Mainz gültigen kanonischen Rechte später eine Stütze zu haben, alles an Gutenberg geliehene Geld seinerseits von Anderen gegen Zinsen zu leihen; denn nur für solches konnte die Verzinsung unter allen Umständen gerichtlich betrieben werden. Zur Ausführung des gemeinsamen Werkes hatte Fust überdies jährlich 300 Gulden baar sowie Gesindelöhne, Hauszins, Pergament, Papier, Schwärze u. s. w. zu liefern. Dass Gutenberg auf den ersten für ihn so ungünstigen Teil des Vertrages einging, erklärt sich nur aus der Ungeduld, mit der er seine Erfindung in einem grossen Werke bewährt sehen wollte, und aus der Einsicht, dass er so grosse Summen, wie er sie brauchte, bei der Neuheit des Unternehmens kaum anders bekommen konnte, wohl aber auch aus der sanguinischen Hoffnung, dass die Kosten geringer, die Herstellung schneller, der Gewinn grösser und endlich sein Genosse rücksichtsvoller sein werde. Gerade darin täuschte er sich indess. Als nach Beendigung des Werkes ein neuer Vergleich nicht zu Stande kam, forderte Fust, der gewiss schon vorher mit Gutenberg zerfallen war, das erste Kapital von 800 Gld. nebst 250 Gld. Zinsen, ferner 800 Gld., die er ausserdem nach und nach an Gutenberg geliehen habe, mit 140 Gld. Zinsen und endlich 36 Gld. Zinseszins, im ganzen rund 2020 Gulden von Gutenberg zurück. Da dieser nicht zahlen konnte noch wollte, verklagte ihn Fust. Das Urteil der Richter lautete durchaus sachgemäss, aber nach der Lage der Dinge ungünstig für Gutenberg. Er sollte Rechnung legen über alle von Fust erhaltenen Gelder: was davon nicht für das gemeinsame Werk verwendet sei, solle bis zur Höhe

von 800 Gld. in das erste vertragsmässig zurückzuzahlende Kapital eingerechnet, alles Weitere aber zur Schuld hinzugerechnet werden. Wegen der Zinsforderung sollte Fust durch Eid oder Zeugen erhärten, dass er die Gelder selbst gegen Zins entliehen habe. Dass Gutenberg Rechnung gelegt hat, ist sehr unwahrscheinlich. Vermutlich war er gar nicht im Stande, es in geordneter Weise zu thun; nach seiner Geistesrichtung und ganzen Persönlichkeit hat er sich mit einfacher oder gar doppelter Buchführung gewiss nicht befasst. Fust dagegen säumte nicht, vor dem Notar Ulrich von Helmasperger seine Zinsforderung und damit zugleich die Höhe der ganzen Schuld eidlich festzustellen. Dem Protokoll über diesen notariellen Akt vom 6. November 1455, von dem ein Original, das einzige erhaltene, sich im Besitz der Göttinger Universitätsbibliothek befindet als einer ihrer kostbarsten Schätze, verdanken wir die genaue Kenntniss der geschilderten Verhältnisse. Gutenberg war am Termin nicht in Person erschienen, sondern hatte nur Vertrauenspersonen zur Berichterstattung dahin geschickt. Er wollte dadurch wohl einer entscheidenden Erklärung von seiner Seite weiter aus dem Wege gehen und so den endlichen Abschluss der Sache verzögern. Uebrigens bezieht sich das Protokoll nur auf den ersten Punkt der Klageschrift des Johann Fust. Ausserdem gab es andere, die wir leider nicht kennen, wenn sich auch manches vermuten lässt. Gutenberg hatte z. B., noch während an der 42zeiligen Bibel gedruckt wurde, den Druck einer zweiten Bibel, der sogenannten 36zeiligen, höchstwahrscheinlich in Verbindung mit Albrecht Pfister eingeleitet. Auch fallen in die gleiche Zeit, bis 1455, einige kleinere Drucke mit Typen der 36zeiligen Bibel, sowie die gedruckten Ablassbriefe von 1454 und 1455, von welchen nur die eine Ausgabe unter Mitwirkung des Joh. Fust entstanden sein kann. Gutenberg wollte entweder seine Erfindung mehrfach ausnützen, oder er sah die Lösung seines Verhältnisses zu Fust voraus und leitete deshalb bei Zeiten neue Unternehmungen ein. Freilich vermochten sie die drohende Krsis nicht abzuwenden.

Im Jahre 1455 endete die geschäftliche Verbindung Gutenbergs mit Fust nicht bloss mit dem finanziellen Ruin des

Erfinders, sondern auch mit anderen empfindlichen Nachteilen. Das verpfändete Druckgerät verfiel, wenn auch wahrscheinlich nicht sogleich, dem Gläubiger, von dessen Firma später noch die Typen der 42zeiligen Bibel gebraucht wurden;[27]) das Geheimniss der Kunst, für welche es ja keinen Schutz gab, war verraten und wurde von Fust und Peter Schoeffer, der wohl als Gehülfe des Fust die Kunst unter Gutenbergs Leitung erlernt hatte, sogleich mit grossem Geschick ausgenutzt. Dass Gutenberg gleichwohl noch um einige wenige Jahre — bis gegen 1458 hin — vermutlich auf Grund des schleppenden Gerichtsverfahrens und weil vom Verkauf der 42zeiligen Bibel Gelder eingingen, die Katastrophe hinauszuziehen wusste, lässt sich wahrscheinlich machen. Erst seit 1458 war er in solcher Bedrängniss, dass er die Zinsen einer kleinen Schuld von 80 Gld. nicht mehr nach Strassburg zahlen konnte. Der Apparat der 36zeiligen Bibel, mit welchem noch Ende von 1456 die „Conjunctiones et oppositiones solis et lune“ für 1457 nach dem Fundort des einzigen erhaltenen Restes in Mainz gedruckt wurden, ging bald darauf in den Besitz Albrecht Pfisters über, der wohl gleichfalls Gutenbergs Gläubiger geworden war, und wanderte nach Bamberg.[28]) Endlich ist nicht unwahrscheinlich, dass Gutenberg ohne Fustens Genossenschaft nach Beendigung der 42zeiligen Bibel, also nach 1455, mit den Typen dieser ein Psalterium druckte, das als besonderen, nicht umfangreichen Druck von etwa 38 Blättern ganz neuerdings Léopold Delisle im Journ. d. sav. (1894 S. 409 ff.) nachgewiesen hat.[29]) Der Schwarzdruck der Ueberschriften, die in der Bibel im Anfang versuchsweise rot gedruckt, alsdann ganz der Handarbeit des Rubricators überlassen wurden, weist dem Psalterium seinen zeitlichen Platz nach der Bibel an;[30]) die abweichende Anordnung und Fassung dieses Psalteriums im Vergleich mit den bekannten Ausgaben der Jahre 1457 und 1459, die Fust und Schoeffer besorgten, sowie der Umstand, dass diese sich ja mit jener kleineren Ausgabe selbst Concurrenz gemacht hätten, wenn sie daran beteiligt wären, schliessen eben diese Beteiligung aus und beweisen, so viel wir sehen können, dass Gutenberg auch nach 1455 noch einige Zeit lang die Verfügung über den Apparat der 42zeiligen Bibel behielt.

Digitized by Google

Erst 1458 trat der vorher geschilderte völlige Zusammenbruch seiner Verhältnisse ein. Doch fand er nochmals Einen, der ihm das Geld für ein neues Druckgerät zur Verfügung stellte, in der Person eines angesehenen mainzer Juristen und Theologen, des Dr. Conrad Homery. Mit diesen Typen wurde 1470 das Catholicon, ein Real-Wörterbuch des Johannes de Janua, gedruckt, ein starker Foliant, sowie einige kleinere Schriften. Natürlich konnte der Druck eines einzelnen grösseren Werkes seine Lage nicht auf die Dauer verbessern, und wir müssen annehmen, dass sein Lebensabend, der inzwischen über ihn gekommen war, sich zunächst gar unfreundlich gestaltete. Auf die Hülfe von Verwandten und Freunden war er wie schon in früheren Fällen, gewiss auch damals vor allem angewiesen. Dass er seinen Traditionen gemäss festhielt zur Adelspartei, lässt sich noch mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen. Der Streit zwischen dem abgesetzten Erzbischof Diether von Isenburg und dem vom Papste neu bestimmten Kirchenfürsten Grafen Adolf von Nassau, welcher Streit Mainz in den Jahren 1461 und 62 entzweite und mit einer schweren Katastrophe für die Stadt endete, war zuletzt wie gewöhnlich in den alten Parteigegensatz der Bürger und des Adels ausgegangen. Graf Adolf wurde von der Adelspartei unterstützt. Während Fust und Schoeffer als gute Geschäftsleute für beide Parteien Proclamationen druckten, ist mit den Gutenbergischen Lettern (des Catholicon) in jener Zeit nur eine Ablassbulle des Papstes Pius II. gedruckt; dieser stand aber auf Seiten Adolfs.

Rücksichten auf die Haltung Gutenbergs und der Patrizier überhaupt waren daher gewiss neben der Achtung vor den hohen Verdiensten des Mannes und neben dem Mitleid mit seiner bedrängten Lage massgebend, als der Erzbischof ihm durch Urkunde vom 18. Januar 1465 eine Hofpfründe verlieh in Anerkennung der „annemigen und willigen Dienst, die ihm und seinem Stift der liebe getreue Johann Gudenberg gethan hat.“ Die mit der Pfründe verbundenen Naturalleistungen waren ausdrücklich für den persönlichen Gebrauch Gutenbergs und nicht zum Verkauf bestimmt, offenbar weil der Erzbischof nur ihm selbst und nicht seinen Gläubigern zu Hülfe kommen wollte. Wahrscheinlich siedelte Gutenberg auch ganz nach Eltvil über an den kurfürst-

lichen Hof. Dort unterwies er noch die Brüder Bechtermünze im Drucken, wobei sie sich zuerst der Typen des Catholicon bedienten. Bald indess, Anfang 1468 oder vielleicht schon Ende von 1467, beschloss der Tod sein bewegtes, arbeits- und sorgenvolles Leben. Nach einer wohlbeglaubigten Nachricht ward er in der Franziskanerkirche zu Mainz begraben. Das Druckgerät, welches in seinem Nachlass sich vorfand und dem Dr. Homery als Eigentum gehörte, wurde von dem Erzbischofe, in dessen Hofbezirk Gutenberg ja wohl zuletzt gelebt hatte, an Homery nur unter der Bedingung herausgegeben, dass er es in der Stadt Mainz und nirgends anderswo gebrauchen, bei einem Verkauf aber einem eingesessenen Bürger das Vorkaufsrecht vor allen Fremden gewähren wolle.

Rasch hat man den Erfinder — fast noch zu seinen Lebzeiten — über seiner Kunst vergessen. Ihre Nutzbarkeit wurde vollauf gewürdigt: sie brachte auf dem Büchermarkt im Preise und in der ausgedehnten Verbreitung der Bücher sogleich eine gänzliche Umwälzung hervor. An wissenschaftlichem Wert steht die Erfindung des Bücherdrucks — das müssen wir zugeben — hinter anderen, die sich an die Entdeckung neuer Kräfte oder Gesetze der Natur anschliessen, weit zurück. In Bezug auf tiefgreifende Folgen aber hat es nach der Erfindung der Buchstabenschrift keine gegeben, welche sich segensreicher für die Menschheit erwies als der auf dem gleichen einfachen Prinzip beruhende Buchstabendruck. Und deshalb wollen wir mit den Worten der berühmten Unterschrift des Catholicon uns dessen freuen, dass die deutsche Nation vor anderen der Erde sich dieser Erfindung rühmen darf.

Göttingen.

K. Dziatzko.

Anmerkungen.

1) Etwa 16 Städten ausser Strassburg nnd Mainz und einem Dutzend Männern nehen Gutenberg ist vorühergehend so die Ehre der Erfindung zugesprochen worden.

2) A. v. d. Linde, de haarlemsche Costerlegende wetenschappelijk onderzookt; 2. uitg., s'Gravenhage 1870. Nichts neues bieten in dieser Hinsicht seine späteren zwei deutschen Werke (Gutenherg 1878, und: Geschichte d. Erf. d. Buchdruckkunst 1886).

3) Vergl. die Vorrede zu Heft 2 dieser Sammlung und Heft 4 S. 128 ff.

4) Vergl. Nachrichten aus d. Buchhandel 1894, Probenum. v. 17. Sept. S. 4 (= Börsenhlatt f. d. dtsch. Buchh. 1894 N. 219 v. 20. Sept.).

5) S. vor allem seine „Vindiciae typographicae (Argentorati 1760) und aus früherer Zeit das „Programma quo typographiae a. 1440 inventae festum sec. ind. a. 1740“ (in Commentationes hist. et crit. Basileae 1741 S. 557 ff.) und Mémoires de littèr.... de l'acad. d. inscr. et hell. lettr. (1741—43) T. 17 (Paris 1751) S. 762 ff. („Diss. sur l'origine de l'imprimerie“ vom J. 1740).

6) Die Geschichte d. Erfindung d. BDK. durch Joh. Gensfleisch gen. Gutenborg zu Mainz, pragmatisch aus d. Quellen bearbeitet... 3 Bde (Mainz 1830 f.).

7) Gutenberg: was he the inventor of printing? (London 1882). So entschieden ich J. H. Hessels' Standpunkt in der Frage nach dem Erfinder der BDK. hekämpfe, so wenig darf ich verkennen, dass das Buch, wenn auch keine kritische Leistung im höheren Sinne, doch mit grosser Sorgfalt gearbeitet und durch genaue Nachweise wertvoll ist.

8) Ein einzelner wichtiger Abschnitt aus dem Leben Gutenbergs hat in neuerer Zeit eine solche Bearbeitung erfahren durch Karl Schorbach in dem Aufsatz „Strasshurgs Antheil an der Erfindung der BDK.“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VII [1892] S. 578—655), in dem indess, wie schon der Titel hesagt, die Geschichte der BDK. und nicht die Person G.'s eigentlicher Gegenstand der Untersuchung ist. Ihm gelang es übrigens, das vorhandene Material durch einige glückliche Urkundenfunde zu vermehren. — Auch auf meine Arbeiten in Heft 2 und 4 dieser Sammlung darf ich hinweisen (vergl. dazu Arth. Wyss in Centr. f. Bibl. VII [1890] S. 407—429).

9) In der Urkunde vom 4. Juli 1294 bei Schaab a. O. II S. 133 ff. wird (S. 134) eine Tochter (Gudele) der Schwester des weil. Herhord gen. Gensfleisch („quondam Herbordi dicti Gensfleisch“) erwähnt.

10) Die von Schaab a. O. (Bd. II a. E.) gegebene „genealogische Stammtafel derer zum Gensfleisch" bedarf wesentlicher Berichtigungen. Namentlich geht die Linie, zu welcher Gutenberg gehört, nicht auf Peter, welcher vielmehr Stammvater derer Zur Laden wird, sondern auf Johann Gensfleisch zurück; Beide waren Söhne des aus dem J. 1332 erwähnten Friele zum Gensfleisch.

11) Zwei Urkunden, aus denen man auf drei weitere Geschwister Johanns, Bertha, Hebele und den früh (vor 1424) verstorbenen Bruder Konrad, schliessen musste, sind eine Fälschung des Mainzer Altertumsforschers Frz. Jos. Bodmann († 1820) gewesen. Vergl. den Nachweis bei Schaab I S. 32—43, dessen zahlreiche Gründe indess z. T. sehr verschiedene Beweiskraft haben. Mit den Dokumenten täuschte Bodmann seine gelehrten Freunde Gotth. Fischer und Jér. J. Oberlin, die vermutlich über die Lücken in unserer Kenntniss von Gutenbergs Leben (vor 1430 und in den J. 1455—60) geklagt und um Nachforschungen in den Mainzer Archiven gebeten hatten. Die eine Urkunde (von 1424) wurde von Oberlin, Essai d'annal. d. l. vie de J. Gutenberg (1801) S. 3 f. französisch und darauf von G. Fischer, Essai s. l. mon. typ. de J. Gut. (1802) S. 24 f. deutsch abgedruckt; die andere, datirt von 1459, ist von G. Fischer, Typ. Seltenh. I (1800) S. 42 ff. zuerst veröffentlicht (vergl. Oberlin a. O. S. 5 f. und Fischer, Essai d' annal. S. 46 ff.). Bodmann hatte sich vielleicht nur einen Scherz erlauben wollen und auf den erreichten Erfolg gar nicht gerechnet. Nachträglich, d. h. nach der — ihm unerwarteten — Veröffentlichung der Schriftstücke, glaubte er schweigen zu müssen, um sich nicht blosszustellen und seine Freunde nicht zu erzürnen. Freilich fällt damit ein Schatten auch auf die Glaubwürdigkeit seiner sonstigen archivalischen Mitteilungen.

12) Vergl. Chronik. d. dtsch. Städte Bd. 17 S. 52.

13) Chronik. d. dtsch. Städte Bd. 17 S. 53 Anm. 2.

14) Er kann mit „Friele G. dem Jungen" gemeint sein, der 1421 unter den Mainzer „Hausgenossen" genannt wird, die eine Abmachung treffen mit dem Erzbischof Konrad (s. Schaab II S. 212), falls es nicht gar selbst der Vater unseres Johann G. ist.

15) Vergl. Aug. Saum (nach M. Brucker) im Bibliographe alsacien IV (1869) S. 202 und im ganzen K. Schorbach a. O. S. 583.

16) Von einem hervorragenden Kenner dieser Kunst, W. L. Schreibor, wird ein höheres Alter als die Mitte des 15. Jahrh. dem Holzschnitt abgesprochen (s. Centr. f. Bibl. XI [1894] S. 410).

17) Die näheren Nachweise über die ganze Angelegenheit finden sich bei Schorbach a. O. S. 584 ff. zusammengestellt und besprochen. Indess möchte ich nicht mit Sch. aus der zweifelnden Art, wie Schöpflin, Vind. typ. S. 17 (promissi, ut videtur, matrimonii causa) die Sache anführt, das Recht herleiten zu bezweifeln, dass Schoepflin richtig gelesen hat, sondern nur auf die Kürze und Unbestimmtheit der Randbemerkung schliessen. Unerklärt bleibt dabei immer noch Schoepflin's Nachricht Vind. Doc. S. 40 „Alibi legitur: dass diesen zoll gegeben habe Ennel Gutenbergen; sine anno". Die ganze Sache in das Reich der Fabel zu verweisen, weil wir nicht klar in ihr sehen, dazu sind wir m. Er. nicht berechtigt. Auch vermisse ich bei Schorbach noch den Nachweis, dass gerade in Strassburg der von ihm angezogene Rechtsgrund-

Digitized by Google

satz gegolten hat. In den verschiedenen Städten Deutschlands stand es damit verschieden, wie Herr College F. Frensdorff mir nachweist aus Ed. Graf u. M. Dietherr, Deutsche Rechtsprichw. (1864) S. 505. Auch nach G. L. v. Maurer, Gesch. d. Städteverf. in Deutschland II (1870) S. 758 wurde dem fremden Manne, welcher eine Bürgerstochter oder eine Witwe heiratete, dadurch die Erwerbung des Bürgerrechts nur erleichtert; die notwendige Folge davon war sie aber nicht.

18) S. Arth. Wyss im Centr. f. Bibl. VIII (1891) S. 557 und K. Schorbach a. O. S. 622. 625.

19) S. Schöpflin, Vind. S. 19; Doc. S. 21 ff.

20) K. Schorbach hatte das Glück im Strassburger Stadtarchiv (Fasc. IV. 78) eine Urkunde von 1441 aufzufinden, aus der hervorgeht, dass beim Tode des Andreas Dritzehn (1438) sich in dessen Nachlass viele Edelsteine verschiedener Farbe vorfanden, welche eine Agnes Stosser entwendet hatte, aber auf Klage des Jürgen Dritzehn wieder herausgeben musste. Natürlich denkt man sogleich an die Kunst des Steinepolirens, welcho ersterer von Gutenberg gelernt hatte. Vergl. Schorbach a. O. S. 654.

21) In einer von K. Schorbach (a. O. S. 655) ermittelten Urkunde des Strassburger Stadtarchivs (Fasc. V, 79), die sich gleich der in Anm. 20 erwähnten auf den Nachlass des Andreas Dritzehn bezieht, werden allerdings „grosse und cleine bucher“ erwähnt neben dem „snytzel gezug“ und der „presse“, aber wir wissen nichts von der Herstellungsart dieser Bücher.

22) Vergl. über diese z. B. Chroniken d. dtsch. Städte Bd. 9 (= Strassburg Bd. 2) S. 962 ff.

23) Vergl. K. Schorbach a. O. S. 592. 594. Wegen der Doppelstellung zu den Constoflern und zu der Zunft der Goldschmiede möchte ich auf eine Stelle der Mainzer Rachtung von 1430 (Köhler, Ehrenr. S. 70) hinweisen, aus der hervorgeht, dass die niederen Bürger, wenn sie die Macht dazu hatten, Patrizier unter Umständen nötigten, „zünftig“ zu werden, dass diese es aber auch zuweilen freiwillig wurden. Es heisst dort: „Auch ist gerette, das die Burgere von den Alten, ire erben, zu ewigen Dagen nicht pflichtig sin sollent, noch gedrungen werden, zünfftig zu werden, sie wollen is dan mit willen gerne dun.“ In beiden Fällen brauchten sie doch nicht aufzuhören, sich zu den Standesgenossen zu halten.

24) Vergl. Schorbach a. O. S. 593. 595 und Chroniken d. dtsch. Städte Bd. 9 S. 961 f.

25) Siehe H. Witte, Die Armagnaken im Elsass 1439—1445 (Strassburg 1889) S. 72 und K. Schorbach a. O. S. 596.

26) Bedenkt man, wie Gutenberg bereits in Strassburg für den Absatz seiner in Menge hergestellten Erzeugnisse die aachener Heiligtumsfahrt in Aussicht nahm, die geeignete kaufmännische Verwertung seiner Waren also weislich zu erwägen wusste (s. S. 44 f.), so wird man wenigstens die Möglichkeit als naheliegend zugeben müssen, dass er auch in Mainz von vornherein an eine Benutzung der wichtigen und so nahen Frankfurter Messen für den Verkauf seiner dortigen Drucke, vor allem seiner 42zeiligen Bibel,

dachte. Die sehr wesentliche Frage des Absatzes der Bücher wurde doch wahrscheinlich zwischen ihm und Fust sehr früh erörtert, und Gutenberg musste schon, um ihn für seine Pläne zu gewinnen, alles ins Feld führen, was das Unternehmen aussichtsreich erscheinen liess. Auf diese Weise kann er es sehr wohl gewesen sein, der ausser dem Buchdruck auch dem Buchhandel den ersten richtigen Weg wies. Kapp, Gesch. d. BH. S. 450, nennt die mainzer Katastrophe von 1462 als den Zeitpunkt, seit welchem der frankfurter Messe auch Bücher als Handelsartikel zugeführt wurden. Durch jenes Ereigniss wurde aber vor allem der Bücherdruck gestört, und dessen Verlegung nach Frankfurt hat doch sicher nicht stattgefunden. Andrerseits wäre es wunderbar gewesen, wenn man nicht schon vorher zum Verkauf der Bibel (1455), des Psalteriums (1457 und 1459), des Catholicon (1460) und mancher kleinen Schriften, wie der Mahnung der Christenheit wider die Türken (1454/55), sich von Mainz aus des nahen Messplatzes Frankfurt bedient hätte.

27) Vergl. Heft 2 S. 37 ff. Einen Schoeffer'schen Einblattdruck von 1480 (Copia bulle extenſionis indulgentiarum plenarie remiſſionis pro tnitioue [!] fidei catholice contra thurcos etc.), welcher zugleich die Durandustype (im Text), die Psaltertype von 1457 (im Textanfang) und die Type der 42zeiligen Bibel (in der Ueberschrift) aufweist, besitzt die Culemann'sche Sammlung in Hannover unter No. 417, ein Bruchstück davon auch in No. 402. Ein anderes, anscheinend vollständigeres Exemplar davon besitzt nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. A. Heyer die Breslauer Stadtbibliothek. Jedenfalls ist zu beachten, dass bis jetzt nur von Schoeffer, nicht aber von Fust nach seiner Trennung von Gutenberg sich die Benutzung jener Type nachweisen lässt (vergl. Heft 2 S. 39). Es liegt daher die Möglichkeit vor, dass dem Fust der Apparat zwar als Pfand zugesprochen, ihm aber seine Verwendung untersagt wurde.

28) Vorgl. Heft 4 der Samml. S. 13 f. 119 f. Jedenfalls geschah es vor 1461, aus welchem Jahre ein datirter bamberger Druck (mit der Pfistertype), Boner's Edelstein, stammt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass vorher (Ende der 50er Jahre) noch anderes dort gedruckt wurde, insbesondere das Ende der 36zeiligen Bibel, da die Provenienz der davon erhaltenen Exemplare gerade auf jene Gegend hinweist.

29) Meine frühere Annahme (Heft 4 S. 29), dass das einzige davon erhaltene, in der Pariser Nationalbibliothek befindliche Blatt zu einem kurzen Supplement der Bibel gehöre, gebe ich nunmehr auf.

30) S. Heft 4 S. 82 f.

Spiegelabdruck eines unbekannten Einblattes von G. Zainer in Augsburg (ein Calendarium liturgicum für 1473).

Bei der Durchsicht eines Augsburger Druckes von Günther Zainer aus dem J. 1472, *Isidorus Hispal.* Etymolog. l. XX (Hain n.* 9273) im Besitze der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen (Auct. cl. lat. 2330 in 2°),[1]) fielen mir auf Bl. 177a die deutlichen Spuren eines Spiegeldruckes auf, dessen Zeilen die jener Blattseite in vertikaler Richtung kreuzen. Es waren zweimal 24 Zeilen desselben Inhalts auf der Seite, woraus sich ergab, dass man es mit einem Einblattdrucke von der halben Grösse des ihn bewahrenden Buches zu thun habe, welcher der schnelleren Herstellung wegen gleich mehrmals gesetzt worden war. Auch das zugehörige Blatt 174 weist nämlich auf dem unteren Teile der Rückseite geringe Spuren desselben Spiegeldruckes auf. Bei der weiteren Untersuchung der interessanten Entdeckung gelang es mir folgendes darüber festzustellen.

Das Stück ist auf dem Raume eines ganzen Bogens (Doppelblattes) viermal neben- und untereinander gesetzt worden,*) wenn auch in dem uns erhaltenen Spiegeldrucke nur von drei verschiedenen Sätzen sich Spuren finden. Der Druck stammt,

---

[1]) Ich war mit der Beschreibung dieses Wiegendruckes für die von Herrn Geh. R. R. Prof. Dziatzko hier geleiteten bibliographischen Uebungen beschäftigt und habe in diesen den Gegenstand auch weiter behandelt.

*) [Ein Beispiel vierfachen Satzes desselben Textes auf gleichem Blatte findet sich in der Culemann'schen Sammlung von Einblattdrucken zu Hannover No. 430 (Ablassbrief von 1488; vergl. auch No. 439), ein anderes von zweifachem Satz in der Darmstädter Hofbibliothek (J. 1169/62), ein Ablassbrief der *dioc. Narniensis* v. 1487. C. Dz.]

wie sich aus der Identität der Typen[1]) mit Sicherheit ergibt, aus derselben Offizin wie Isidors Etymologiae, d. h. aus der von *G. Zainer* in Augsburg. Die Zeit seiner Entstehung lässt sich ungefähr bestimmen. Der Druck des Isidor wurde nach der Schlussschrift Zainers am 19. November 1472 abgeschlossen. Das Werk enthält im Ganzen 264 Blätter; Bl. 174 und 177, nämlich diejenigen, die unseren Spiegeldruck enthalten, werden einige Zeit, wenigstens doch mehrere Wochen, vor diesem Termine gedruckt sein, und etwa um dieselbe Zeit, aber doch wohl etwas später, mag das Original unseres für das Jahr 1473 bestimmten Kalenders, der vor dem 1. Jan. in den Händen der Curatgeistlichkeit einer ganzen Diöcese sein musste, aus der Druckerei Zainers hervorgegangen sein.

Die Entstehung des Spiegeldruckes haben wir uns folgendermassen zu erklären. Wahrscheinlich ist ein frischer Abzug des Kalenders in der Druckerei bei Seite gelegt und dann versehentlich mit einem grösseren Packen schon bedruckter, aber noch ungefalteter Bogen des Isidor beschwert worden, so dass der unterste dieser Bogen die noch nassen Buchstaben des Einblattdruckes zum Teil annahm. Später beim Zusammenlegen und Heften der Bogen wurde die Beschädigung des einen entweder ganz übersehen, oder wenn man sie wirklich bemerkte, so wurde der Bogen dennoch nicht makuliert, weil mau keinen Ersatz dafür hatte und nicht ein ganzes Exemplar des Buches verlieren wollte. Die Möglichkeit ist indess nicht ausgeschlossen, dass ein reiner, noch unbedruckter Bogen mit einem noch feuchten Abzug des Kalenders in der oben angedeuteten oder auch einer anderen Weise in Berührung kam und Spuren dieser Berührung in Gestalt des Spiegeldruckes empfing. Nachher könnte dann der also beschmutzte Bogen aus Versehen beim Drucke des Isidor mitbenutzt worden sein. Diese Annahme ist jedoch weniger wahrscheinlich, da man in diesem Falle bei Entdeckung des Schadens viel eher den Bogen makuliert haben würde.

Wie bereits erwähnt, ist derselbe Text viermal gesetzt (a, b, c, und [d]) und zwar jedesmal mit kleinen Abweichungen,

[1]) Es ist die Antiquatype, welche K. Burger, Deutsche und italien. Inkunabeln Taf. 1 anführt.

in der Anordnung der Wörter und Zeilen, aber auch in Orthographie und Abkürzungen. Der Satz ist nicht besonders sorgfältig. In der am besten zu entziffernden Columne, welche den unteren Teil von Bl. 177a einnimmt (im Originaldrucke auf dem ganzen Bogen links oben) findet sich ein starker Druckfehler, Z. 1 f. sep/atugesimo statt sep/tuagesimo, ausserdem sind hier die Zeilen 7 u. 8 vertauscht. Schon deshalb muss man, wenn auch das Übrige keine weiteren Druckfehler aufweist [1]), annehmen, dass das Original unseres Spiegeldruckes ein noch unverbesserter Correcturbogen war.

Da sich die Spuren der drei Columnen gegenseitig glücklich ergänzen, so ist es mir gelungen, den Wortlaut des Druckes vollständig zu entziffern, einige kleine Stellen ausgenommen, die ich durch zweifellos sichere Conjecturen ergänzt habe. Im folgenden gebe ich den Text der Columne *a* [2]) wieder. Die Ergänzungen, die aus der Lesung der anderen Columnen stammen, sind cursiv gedruckt und in Klammern eingeschlossen. Die erwähnte Zeilenversetzung sowie der Druckfehler sind nach *b* beseitigt, Komma und einfache Bindestriche von mir zugefügt.

Anno domini millesimo Quadringentesimo sep /
tuagesimo tc̄io· littera dominicalis· C. Aureus nu /
merus· XI. Interuallum nouem ebdomade et duo
dies. Septuagesima erit in die sancti valentini*) *) 14. Febr.
Quadragesima erit in die victorini ppetue*) *) 7. März
Festum pasce*) erit dominica *ante* georii†) *) 18. Apr. †) 24. Apr.
Festum sancti georii erit sab*bato* ante*) pasce. va- *) post?
cantie stabunt, sed cum horis *post*ponitur ad feriã
terciam seqnentem.

---

[1]) Z. 22 sufragia statt suffragia darf man wohl kaum als Druckfehler gelten lassen; es wird schon in der Vorlage gestanden haben. Viermal fehlt ausserdem das sonst angewendete Trennungszeichen (ein schräger Strich), *b* Z. 1 septu/agesimo, *a* Z. 10 post/ponitur, *b* Z. 15 Inoi/pitur; *a* Z. 22 cor/pore. Es ist aber in diesen Fällen wohl aus räumlichen Gründen weggelassen. Ueberdies vergl. wegen Z. 7 das auf S. 59 Bemerkte.

[2]) Mit *a* bezeichne ich die Columne, welche in dem Originaldruck die linke obere Ecke des ganzen Bogens eingenommen hat, im Isidorus auf Bl. 177a unten; *b* stand im Original rechts oben, im Isidorus auf Bl. 177a oben; *c* im Original links unten, im Isidorus auf Bl. 174b unten. Von *d*, das im Original die rechte untere Ecke ausgefüllt hat, sind im Isidorus auf Bl. 174b oben, wie bereits erwähnt, keine Spuren sichtbar.

10 Festum sancti marci*) erit in octaua pasce, sed post- *) 25. Apr.
ponitur in feriam quartam sequentem*) cum leta / *) 28. Apr.
nia maiori
Rogationes*) erunt dominica a*nte* vr*bani*†) *) 23. Mai †) 25. Mai
Festum pentecostes*) erit d*ominica post erasmi*†) *) 1. Juni †)3. Juni
15 Dominica p̄ma post octau[*am*] *pentecostes**) *Inci-* *) 20. Juni
pitur historia. Deus omnium [*exaudito*]*r, p̄mus liber*
regum & omelia prima
Octaua corporis cristi erit [*in die*] *sancti Johānis**) *) 24. Juni
baptiste, sed anticipatur in vigil*ia**) cum horis. Et *) 23. Juni
20 omelia de vigilia legitur pro octa[*ua*] et nona lecti /
onibus. Et processio octaue corporis cristi habet
in die sancti Johannis baptiste. Et sufragia de cor-
pore cristi habentur in die sancti Johannis
Aduentus domini*) erit dominica *ante andree*†) [.] *) 28. Nov. †) 30. Nov.

Ein Vergleich mit Grotefend, Zeitrechn. d. dtsch. MA. (1891) Taf. 88 u. 89 ergibt, dass die Angaben des Kalenders, von Z. 7 abgesehen, für das Jahr 1473 genau stimmen. Die Daten der vorkommenden Feste und Heiligentage habe ich nach Grotefend oben gleich hinzugefügt. Zur weiteren Erklärung des Textes ist folgendes zu bemerken:

Z. 3: *Interuallum* bezeichnet hier den Zeitraum vom 1. Jan. bis Quadragesima, d. h. dem Sonntage *Invocavit* in den Fasten. — Z. 5: Ueber *victorini perpetue* vgl. *Acta Sanct.* (1865) Mart. Tom. I S. 637 E. und Grotefend a. O. II, 1. S. 4. — Z. 6. *georii* fällt in der Diöcese Augsburg auf den 24., sonst meist auf den 23. April (s. Grotefend a. O. I S. 73h). — Z. 7: Die Stelle ist unklar. Nach Z. 6 fällt, was richtig ist, Ostern auf den Sonntag vor Georg, d. h. auf dem 18. April. Nach Z. 7 fällt im Widerspruch damit Georg auf den Sonnabend vor Ostern (17. April). Entweder muss es also in Z. 7 statt *ante: post* heissen, oder es ist nach *pasce* das Wort *octavam* ausgelassen. Da übrigens auch in Col. *b* diese Stelle ganz deutlich ist und mit *a*, abgesehen von der erwähnten Zeilenvertauschung, genau übereinstimmt, so muss der Fehler sich schon in der schriftlichen Vorlage des Druckes befunden haben. — Z. 7 f.: *vacantie stabunt* ist in Parenthese zu denken. Was für *vacantiae* gemeint sind, ist nicht recht deutlich, anscheinend eine auf den Tag fallende Befreiung von einer kirchlichen Pflicht, die trotz der Verlegung des Georgsfestes bestehen bleiben soll. — Z. 8 f.: Das Georgsfest wird also, wenn obige Vermutung richtig ist, auf Dienstag, den 27. April verlegt. — Z. 13: *Rogationes*, die für den Sonntag *Rogate* vorgeschriebenen Gebete. — Z. 15 ff.: Vgl. Grotefend a. O. I S. 34 h. — Z. 17 ff.: Die Fronleichnamsoctave fiel im J. 1473 mit dem Feste des hl. Johannes zusammen und soll deshalb schon am vorhergehenden Tag gefeiert werden. Die ursprünglich für diese Vigil zu lesende Homilie soll aber nicht ausfallen, sondern anstatt der 8. u. 9. Lektion

gebetet werden. Durch diese Bestimmung wird der Johannistag für eine andere kirchliche Feier frei, die in Gestalt der Prozession und Suffragien[1]) für die Fronleichnamsoctave angeordnet wird. — Z. 24: Dass die Angabe über den Adventstag gerade am Ende steht entgegen dem jetzigen Gebrauch, nach dem das kirchliche Jahr mit Advent beginnt, kann nicht weiter auffallen, da der Verfasser unseres Kalenders sich ja überhaupt in der Anordnung desselben nach dem sog. bürgerlichen Jahre gerichtet hat. Das zeigte sich schon oben Z. 3 bei Berechnung des *intervallum* (s. S. 59), da dieses gewöhnlich die Wochen vom Christtag bis auf den Weissen Sonntag bezeichnet (vgl. Grotefend a. O. I S. 210a).

Aus dem Inhalt ergibt sich, dass wir einen kirchlichen Festkalender für das J. 1473 vor uns haben, wohl den ältesten dieser Art, der sich freilich nur im Spiegeldruck erhalten hat. Anfragen an die Bibliotheksverwaltungen von München, (Hof- und Staatsbibl.), Nürnberg (Bibl. d. Germ. Museums) und Berlin (Königl. B.), ob sie diesen Einblattdruck etwa besässen, führten zu einem negativen Resultat.[2]) Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt den ebenfalls von Z a i n e r herrührenden weltlichen lateinischen Kalender für das J. 1472 (B u r g e r a. O. Taf. 1). Dieser ist aber ein von dem Drucker ausgehendes Unternehmen von allgemeinem Interesse, für alle Kreise der Bevölkerung bestimmt. Er ist ausführlicher und enthält neben dem eigentlichen Kalender noch allerhand astronomisch wissenswürdiges und namentlich die in älteren Kalendern sehr gewöhnlichen Angaben medicinischer Art, wann es gut ist, sich zu schröpfen, zu Ader zu lassen, Medicin zu gebrauchen u. dergl. Diese Dinge machen sogar den grössten Theil dieses Einblattdruckes aus. Ausserdem hat der Drucker seinen Namen und den Druckort, dazu den Anlass seines Unternehmens, „*ne Italo cedere videamur*“[3]) hinzugefügt. Nichts von alledem findet sich in unserem Drucke.

Nur für einen beschränkten Kreis von Benutzern ist er bestimmt und enthält Angaben, die nur für diesen Kreis von Wert sind. Wir haben es hier jedenfalls mit einem sog. Accidenzdrucke zu thun, der nicht in den Handel kam und nur

[1]) Vergl. Grotefend a. O. I S. 60b.

[2]) Eine Anfrage bei der Augsburger Stadtbibliothek blieb unbeantwortet.

[3]) Vermutlich wurden also in Italien zuerst solche Einblatt-Kalender gedruckt.

an die interessierten Personen, nämlich die Geistlichen, verteilt wurde.

Der jetzt gebräuchliche technische Ausdruck für solche kirchliche Festkalender ist Directorium,[1]) auch Calendarium liturgicum, Ordo divinus oder Ordo divini officii. Der Gebrauch dieser Directorien ist ziemlich alt. Da es in der frühesten Zeit keine gedruckten Kalender gab, so mussten die Geistlichen eine Anweisung haben, nach der sie sich bei der Feier der kirchlichen Feste in ihren Gemeinden richten konnten. Diese Anweisung wurde anfangs mündlich erteilt, und zwar am Feste Epiphaniae durch den Bischof, der seinerseits Instruction durch den Metropolitan erhielt, an die Vorsteher der einzelnen Gemeinden. Später bediente man sich geschriebener Formulare[2]), die alljährlich durch den Diözesanobersten approbiert und an die niedere Geistlichkeit verschickt wurden. Eine jede Diözese hatte natürlich ihr eigenes Directorium, da einzelne kirchliche Feste in verschiedenen Gegenden zu verschiedener Zeit und auf verschiedene Weise gefeiert werden. Ja sogar in jeder einzelnen Kirche wurde und wird noch heute das Diözesan-Directorium oft durch-

[1]) Vgl. Wetzer u. Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. III S. 1817 ff.

[2]) Es gab solche kirchliche Anweisungen der verschiedensten Arten. So besitzt die Göttinger Bibliothek einen kleinen handschriftlichen Zettel aus dem Ende des 15. Jahrh., welcher die Bedingungen verschreibt, unter welchen man sich im Michaelskloster zu Hildesheim Ablass verdienen konnte. Das am linken Rande nicht ganz vollständige Schriftstück fand sich ebenfalls in einer Inkunabel vor, in einem undatierten Drucke (von H. Eggestein in Strassburg?) Lombardica Historia sanctorum (Sign: H. e. sanct. 5a in 2°) und lautet (mit Auflösung der Abkürzungen, Zufügung der Interpunctionen und kleinen Aenderungen in der Schreibung).

Indulgenciae ad sanctum mychaelen in hyldensem.

[In] festo sancti michaelis quando celebratur dedicacio templi hyldenseme sunt indulgencie de quolibet patrono XL dies indulgenciarum ‖ *. . . ma karena. hÿ sunt vero patroni: sanctus michael archangelus cum tota celesti milicia. Item de XXV altaribus de* ‖ *quolibet altari illorum XIIII anni et XVI karene et hec indulgencie durant per IX dies. Item cardinalis nicolaus* ‖ *de cusa dedit ad presentem festiuitatem C dies indulgenciarum. Item de uisitacione sepulcri sancti barwardi LXXX* ‖ *dies indulgenciarum et due karene. Et omnes benefactores huius monasterii erunt participes bonorum operum que fiunt in CCCLXXVI claustris ordinis sancti benedicti abbatis.*

brochen durch Occurrenz und Concurrenz von Festen localen Characters, die dann der Pfarrer an passender Stelle in das betreffende Directorium einzugliedern hat.

Unser Druck erinnert ferner[1]) durch seine ersten Zeilen an eine andere kirchliche Einrichtung, nämlich an die Praxis der sog. Osterkerzen-Inschriften[2]). Die chronologischen Notizen, die alljährlich auf die Osterkerzen geschrieben oder ihnen angehängt waren, wurden nach der Erfindung der Buchdruckerkunst auf eine bequemere Weise verbreitet und den gedruckten Directorien beigefügt.

Die auffällige Kürze der Angaben unseres Kalenders — es sind im ganzen nur 11 Festanweisungen gegeben — macht es wahrscheinlich, dass das Directorium für einen grösseren kirchlichen Bezirk und nur für das einzelne Jahr bestimmt war. Die Geistlichen der einzelnen Kirchen hatten dasselbe nach Ortsgebrauch zu erweitern. Ausserdem fand es seine Ergänzung in allgemeinen, bereits in den Händen der Geistlichkeit befindlichen Directorien. Natürlich sind nur die beweglichen Feste angeführt mit Ausnahme des festen Marcusfestes, dessen Feier aber ausdrücklich verlegt wird.

Verschiedene Umstände lassen erkennen, das unser Druck für die Augsburger Diözese bestimmt war. Schon der Druckort macht dies wahrscheinlich. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, das in unserem Kalender ein St. Victorinus zusammen mit St. Perpetua als Namensheiliger für den 7. März aufgeführt wird, was nur in der Augsburger Diöcese üblich war[3]); vergl. auch das oben zu Z. 6 über das Datum des Georgstags Bemerkte.

Wie bereits erwähnt, ist von unserm Spiegeldrucke, so weit wir wissen, kein wirkliches Druckexemplar vorhanden. Noch weniger als bei den Einblattdrucken anderen Inhalts wurde auf die Erhaltung dieser lediglich kurzdauerndem praktischen Zwecke dienenden Blätter von irgend einer Seite Wert gelegt. Die Göttinger Bibliothek besitzt noch ein ähnliches Stück, einen Mainzer Einblattdruck von Peter Schöffer, den sie

[1]) Nach der gütigen Mitteilung des Herrn Archivrats H. Grotefend in Schwerin an Herrn Prof. Dziatzko.

[2]) Vgl. Wetzer und Welte VII S. 885.

[3]) Vgl. Grotefend a. O. II, 1 S. 4 ff.

der Güte des Herrn Archivrats H. Grotefend in Schwerin als Geschenk verdankt. Dieses Stück ist viel umfangreicher als das Zainersche; es hat 57 Zeilen engen Druckes (Durandustype) mit bedeutend grösserem Festverzeichniss. Es beginnt mit den Worten: *In nomine domini Amen. Ordo diuinus sic erit seruandus.* Es scheint nicht für ein bestimmtes Jahr angefertigt zu sein, darum fehlt auch jegliche Jahresbezeichnung. Nach Ermittelung des Herrn Archivraths Grotefend stammt es vom Jahr 1488/89 oder eher von 1494/95. Ein wesentlicher Unterschied von dem Zainerschen Druck besteht auch darin, dass die Aufzählung der Feste nicht mit dem Beginn des bürgerlichen Jahres, sondern mit Mariae Geburt (8. September) anfängt. Das Exemplar ist übrigens leider auf der rechten Seite stark verstümmelt.

Ausserdem macht Herr Archivrath Grotefend noch auf ein anderes viel älteres und sehr umfangreiches Stück einer kirchlichen Anweisung aufmerksam, einen „*Libellus, quo Aquilejensi in Ecclesia Festivitates olim edebantur. Saecul. XIII*“, abgedruckt in Frid. Althani, *De Calendariis . . . et spec. de Calendario ecclesiastico dissertatio. Venet. 1753* S. 280—300. Es enthält eine handschriftliche Zusammenstellung von jedesmal auf eine ganze Woche bezüglichen Vorschriften, die der Vorsteher der Kirche zu Aquileja jeden Sonntag den Geistlichen bekannt machte.

Göttingen.

Phil. Losch.

Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte.

1492—1523.

Verhältnismässig spät, man kann sagen erst mit der Einführung der Reformation, hat die Ausübung der Buchdruckerkunst in dem nordöstlichen Gebiete deutscher Kultur, im alten Ordensland Preussen, eine dauernde Stätte gefunden und Bedeutung für das geistige Leben des Landes erlangt. Für die kleinen Kreise von Kloster- und Weltgeistlichen und von Juristen, in denen, wie die erhaltenen Reste damaliger Bibliotheken beweisen, in dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ein gewisses Interesse für Bücher bestand, genügte, was der regelmässige Verkehr mit Mittel- und Süddeutschland an Druckerzeugnissen herbeiführte, oder was die Studierenden von Leipzig und Bologna, einige Abgesandte auch aus Rom mitbrachten. Eigene Produktivität oder auch nur allgemeinere Theilnahme an der Litteratur, die den Betrieb der Buchdruckerei im Lande selbst lohnend gemacht hätte, fehlte gänzlich.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sind im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zweimal Drucker in Preussen thätig gewesen. Begreiflicherweise ist es aber beide Male bei einem kurzlebigen Versuche geblieben und von dem einen wie dem andern giebt nur ein Druck, jeder noch dazu nur in einem Exemplar erhalten, uns Kunde. Länger hat anscheinend die Danziger Druckerei bestanden, als deren Inhaber wir 1522—24 Hans Weinreich kennen lernen. Aber auch sie hat so geringe Spuren hinterlassen, dass vor G. Löschin (1840)[1]) von ihrer Existenz

[1]) Geschichte der Danziger Buchdruckereien (Einladungsschrift zur Feier des 4. Säkular-Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst). Danzig 1840. 4. S. 4.

Ein liedt wie der Hochmeister in Preusen Mariam anruft.

Alle czeyt vorleyhe mir herre mein/ durch rode vnd peyn die du erleden hast durch mich / Das ich vorbrenge den willen dein/vnd gib mir ein/das ich nicht handel wyder dich/Dorczu hilf mir du höchste magt/der alle weldt czu fusse stot/ den yr wirdt gantz keyn bett vorsagt/yr rede behaget dem ewigen got/ In noch verlas mich frauwe nicht ist all mein bett.

¶ Brecht ich czu gut mit deiner hilf/dornoch ich hoff/vnd alle mein hoffnung setz czu dir/ Loss dir die sache bevolen sein/ sych trewlich darein/ vnnd kom̃ czuhilffe in nöten schir / Ach frauw wie magstu erdolden gar / so gros vnrecht an deinem lande/ich bitte deine hülf nicht lenger spar/ mir hilf vorwar/ als ich vortrauwe/ dir magt vnd frauwe/ dan solchs stehet in deiner handt.

¶ Deutsch ich dich ermanen thu/ frauw schick mir czu / dein gnade vnnd gunst czu aller stundt / Dhweyl dich der handel selbst berürt/ vnd mir gebürt/ czu loben dich mit hercz vnnd mundt/Du bist die frauwe vnd ich der knecht/ dein lieber son der herre mein/ O herre vnd frauwe mich nicht vorschmeher/ vnd halt bey recht dein Ritterschaft/vorleyhe vns kraft/ denn landt vnd lewte ist eygen dein.

¶ Ordens do hyn aus deiner gewalt/der manichfalt/dir von deinem kyndt vorlyhen ist/ Das yedem bleybt das ym gehört vnnd vnuorstört/ nicht mehr ich gehr czu aller frist / Dorczu vorleyhe mir kraft vñ macht/vnd stehe mir bey biss an mein end/das nicht so kleglich wirdt voracht dein dynst vnd krache in solcher weyss/wie noch mit fleyss/ die Kyrchen beraubt eines teyles vorbrent.

¶ Hoch vber alle engel chron / bistu gantz schon / gesetzet dis keusche iungkfraw teyn/ In demuth ich dich mag vormanen sych gnedigk an / dein eygenthum̃ vnd stehe mir bey / Ob ich dich wol erzornet hab/ loss mich doch yetze entgelden nicht/ vnd nym̃ czu gnade dein vnderthan/all ordens man/ yr leyb vnd gut hab yetze in hut/vnd halt vns alle in deiner pflicht.

¶ Meyster herre got vñ schepffer gut/mit deinem reüren blut das vor vns alle vorgossen ist / Speyse mich in letzten ende/ wen sich zutreit/das leben mein in solcher frist / Kum̃ mir czu trost iungkfraw klar / behüt mich vor des tewfels kquol/ dergleychen aller heyligenn schar/neme auch mein war mit ewer bett verlost mich nicht/vñ habt in hut mein arme sele.

In Preüssen Marggraff czu Brandenburgk

überhaupt nichts bekannt war und dass dieser selbst nur eine einzige kleine Drucksache, das unten zu besprechende Rundschreiben des Raths von 1520, von ihr nachweisen konnte. In den politischen und religiösen Wirren, unter denen Danzig in der Mitte der zwanziger Jahre schwer zu leiden hatte, würde vielleicht auch diese Druckerei zu Grunde gegangen sein, wäre sie nicht vorher nach dem geistig aufstrebenden Königsberg übergesiedelt, wo sie zunächst ein wichtiger Faktor bei der Durchführung der Reformation und dann ein unentbehrliches Hilfsmittel der neu begründeten Universität wurde.

Die Bearbeitung einiger glücklichen neuen Funde aus Weinreichs Danziger Zeit, die nicht nur über seine dortige Druckerthätigkeit Licht verbreiten, sondern auch an sich von sachlichem Interesse sind, ist mir Veranlassung gewesen, zugleich die erwähnten preussischen Drucker des 15. Jahrhunderts in den Bereich der Untersuchung zu ziehen. Wenn sich auch direkte Beziehungen zwischen ihnen und Weinreich nicht sicher haben nachweisen lassen, wird es doch nicht unnütz sein, dieses Vorstadium der altpreussischen Buchdruckergeschichte im Zusammenhang zu betrachten.

Für die Kleinheit der Anfänge ist es bezeichnend, dass der erste preussische Drucker diese Kunst nur nebenbei betrieb. Es war ein Goldschmied, Jakob Karweysse in Marienburg. Von seinen Lebensumständen ist allein überliefert, dass er 1476 Bürger dieser Stadt wurde[1]), doch kann man wenigstens mit Sicherheit sagen, dass er einer einheimischen Familie angehörte. Karweze (Karwesze) war der Name eines Dorfes im Gebiete von Marienburg, [2]) dem 1405 vom Hochmeister Konrad von Jungingen die 1339 verliehene Handfeste bestätigt wurde. Im 18. Jahrhundert kam der Familienname, wie Hanow mittheilt,[3]) in Danzig vor.

Das Werk, durch das uns überhaupt seine Thätigkeit als

[1]) Eine Durchsicht der im Königsberger Staatsarchiv befindlichen Schöffenbücher von Marienburg hat keine weiteren Aufschlüsse über ihn ergeben, während andere Goldschmiede theils als Schöffen, theils als an den Verhandlungen betheiligte Personen in grösserer Anzahl vorkommen.

[2]) Diesen Nachweis verdanke ich Herrn Archivassistenten und Stadtbibliothekar Wittich in Königsberg.

[3]) Nützliche Danziger Erfahrungen, 1741. 8. Monat.

Drucker bekannt ist, ist das vom Domherrn Johannes Marienwerder im Anfang des 15. Jahrhunderts verfasste deutsche Leben der Klausnerin Dorothea von Marienwerder, die, obgleich sie nicht die förmliche Kanonisation erlangt hat, als Patrona Prussiae gilt. Von diesem 1492 vollendeten Druck waren im vorigen Jahrhundert noch zwei Exemplare vorhanden, eins in der Thorner Gymnasialbibliothek, das andere im Besitz des Buchhändlers Knoch in Danzig. Letzteres, das von Theod. Christoph Lilienthal[1]) benutzt wurde, ist seitdem verschollen, das erstere kam aus der Thorner Bibliothek abhanden, gelangte in die Zaluskische Bibliothek in Warschau und mit dieser in die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St.-Petersburg. Da von der einzigen Handschrift des Dorotheenlebens (Königsberg, K. u. U.-Bibl. Ms. 1128) die zweite Hälfte durch Ausschneiden der Blätter verloren gegangen ist, bildet für diesen Theil das Petersburger Druckexemplar die einzige alte Quelle. Wegen dieser seiner Bedeutung ist es mehrfach beschrieben und von preussischen Historikern benutzt worden,[2]) wobei jedoch die typographische Seite mehr als billig vernachlässigt worden ist. Dem bereitwilligen Entgegenkommen der Verwaltung der Kaiserlichen Bibliothek, die den werthvollen Druck nach Königsberg gesandt hat, verdanke ich es, dass ich die Beschreibung nach dieser Richtung hin zu ergänzen und eine Druckprobe in Nachbildung mitzutheilen vermag.

Der Band (kl. 8°) zeigt noch den alten vielleicht in Marienburg selbst angefertigten Einband (15 × 10 × 5 cm.): Holzdeckel mit röthlichem Kalblederüberzug, gepresst mit einem rautenförmigen Stempel mit dem Monogramm *Jesus*. Der Ueberzug ist an einigen Stellen ausgebessert, die Innenseite der Deckel und die Vorsatzblätter von Pergament erneuert. Die erste Lage hat von Feuchtigkeit stark gelitten und namentlich das Titelblatt, das auch sonst sehr gewaltsam behandelt worden zu sein scheint, ist mehrfach ausgefliekt, auch Schrift und Zeichnung nachgezogen. Auf demselben sieht man die Reste der grösstentheils ausradierten handschriftlichen Einzeichnung, die nach dem

[1]) Historia beatae Dorotheae, Dantisci 1744. 4.

[2]) Vgl. Scriptores rer. Pruss. Bd. 2. 1863. S. 197—350; die ausführlichste Beschreibung bei Minzloff, Neue Preuss. Prov.-Blätter 2. F. Bd. 9. 1856. S. 379—381.

„Gelahrten Preussen“ Th. 3. 1723. S. 126 lautete: „Bibliothecae Thorunensi donavit D. Petrus Jaeniehius Medicus Anno 1620. Non. April.“ Das Werk enthält 232 nicht numerierte Blätter (beschnitten 14×10 cm.) in 29 Lagen mit den Signaturen a—ʒ und Aa—Ff); keine Kustoden. Die voll bedruckten Seiten enthalten 22 Zeilen von 66 mm. Länge. Die Initialen der Kapitel sind in ausgesparten Stellen klein vorgedruckt, das Exemplar ist rubriciert. Das Papier ist ungleichmässig und zeigt 10 verschiedene, besonders gegen Ende öfter wechselnde Wasserzeichen, darunter das Einhorn in 3, den Ochsenkopf in 2 abweichenden Formen, ferner Hand, durchstrichenes p, Rad (?) und zwei andere nicht erkennbare Zeichen.

Bl. 1a (ohne Sign.): *Des [!] leben der zeligen/frawen Dorothee clewsenerynne in der / thumkyrchen czu Marienwerdir des lan / des czu prewßen* // Bl. 1b Holzschnitt von 72 (—75)×122 mm., die heilige Dorothea in wallendem Mantel, in der Rechten einen Buchbeutel, in der Linken einen Rosenkranz haltend, durch fünf Pfeile Wunden empfangend. In dem getäfelten Fussboden ist, wahrscheinlich infolge von Beschädigung des Blattes, nicht das Monogramm K (= Karweysse) sichtbar, das die nach dem Danziger Exemplar angefertigte ziemlich schlechte Nachbildung bei Lilienthal a. a. O. und ein vermuthlich identischer Holzschnitt im Kopenhagener Kupferstichkabinet [1]) aufweist. Bl. 2a (Sign. aj) Zeile 1—4: *Hie hebet sich an dy rotrede des buch/es von dem leben der zeligen frawen Do-/rothee clewsenerynne in der thum kirchen / czu marienweder des landes czu prewsen* Schluss Bl. 232a:

Hy endet ſich das leben der zeligin frawen
Dorothee clewſenerinne zu Marienwer-
dir im thume des ſtifts pomeſan im lande
zu preüßen

Gedrucke vnde volendit in der ſtat marien
borck durch mich Jocop Karweyße golt-
ſmyd. den dingſtag nach gregory. alß man
zelete. M. cccc. vnde. czu. lob ſey gote

[1]) W. L. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois etc. T. 1. 1891. Nr. 1014, hier fälschlich als „Vierge de douleur“ bezeichnet.

Dass die fehlerhaft gedruckte Jahreszahl als 1492 gelesen werden muss, unterliegt keinem Zweifel und ist, nachdem man vorher an 1512 oder gar 1462 gedacht hatte, anerkannt worden, sobald man 1476 als das Jahr, in dem Karweysse Bürger geworden ist, kennen gelernt hatte. Das angegebene Datum entspricht dem 13. März.

Die erste Zeile des Titels zeigt Buchstaben in Missalcharakter. Wäre die zweite Hälfte der Zeile nicht moderner Ausbesserung dringend verdächtig, so würde mit Bestimmtheit zu behaupten sein, dass nicht gegossene Buchstaben verwendet sind, sondern dass die Zeile mit der Hand in Holz oder Metall geschnitten ist. Auch so bleibt es einigermassen wahrscheinlich, da diese Schriftart im ganzen Werk, auch bei den Buchanfängen, nicht wieder vorkommt.

Im Uebrigen ist nur eine einzige Schriftart (Kegelhöhe 4,4 mm.) angewandt, von der die obige Probe und die nachstehende mittelst Durchzeichnung hergestellte Abbildung der Versalien und einiger Abkürzungen eine ausreichende Anschauung giebt.

Die Schrift neigt sich, wie man sieht, dem Schwabacher Charakter zu, der sich namentlich seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre entwickelt zu haben scheint. Dadurch ist zugleich eine Zeitgrenze gegeben, über die wir die Anlage der Karweyssesehen Druckerei nicht zurücklegen dürfen. Von dem Goldschmied ist von vorn herein anzunehmen, dass er die Stempel für seine Type selbst geschnitten haben wird. Vielleicht war gerade eine derartige Beschäftigung, die ja überhaupt die zahlreichen Beziehungen zwischen Goldschmieden und Buchdruckern der ältesten Zeit geschaffen hat, für Karweysse die Veranlassung sich auch die übrigen Handgriffe des Buchdrucks anzueignen. Mag das nun geschehen sein, ehe er sich als Bürger in Marienburg fest niederliess, oder auf einer späteren Reise ins Reich, schwerlich hat es vor 1490 einen Druck gegeben, der ihm die Vorlage gerade für diese Schriftart hätte liefern können. Thatsächlich habe ich in dem mir vorliegenden allerdings sehr beschränkten Material keine Type

gefunden, die näher verwandt wäre, als die des Martin Landsberg (Martinus Herbipolensis), der seit 1490 in Leipzig druckte. Die Uebereinstimmung ist schon ersichtlich aus seinen verbreiteten lateinischen Drucken (als ältester ist hier der von Cicero's Paradoxa 1492 vorhanden), noch mehr aber aus dem in der Vorrede 1490 datierten deutschen Druck von Johann von Paltz (Valtz), Hymelisch Funtgrub, von dem ich das Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek benutzen konnte Besonders bemerkenswerth ist, das sich bei diesem die Uebereinstimmung nicht nur auf die Texttype, sondern auch zugleich auf die Titelschrift (namentlich das grosse *D*) erstreckt. Von ersterer zeigen die Versalien durchweg dieselben Formen, zusammengesetzt aus dem „Schwabacher" und dem älteren Schriftcharakter. [1]) Prinzipiell verschieden ist nur Karweysses *F*, aber gerade dieses findet sein genaues Vorbild in Landsbergs Titeltype. Unter den kleinen Buchstaben, die fast durchaus dieselbe Grundform haben, ist das übereinstimmende *b* mit der Schleife neben einfachem *l* und *h* hervorzuheben, da in anderen gleichzeitigen Schriften die Schäfte dieser drei Buchstaben gleichmässig gebildet zu sein pflegen. Von den Abkürzungen fand ich nur die für *er* nicht bei Landsberg, der überhaupt nicht so ausgedehnten Gebrauch von ihnen macht wie Karweysse. Dagegen ergeben sich wieder schlagende Parallelen in Nebendingen, wie der Anbringung eines Holzschnittes auf der Rückseite des Titels, während die Unregelmässigkeit in der Anwendung des Trennungszeichens und der Interpunktion[2]) vielen Druckern derselben Zeit gemeinsam ist.

Wenn wirklich Landsbergs Schrift die Vorlage für Karweysse war, so hat dieser sein Muster allerdings bei weitem nicht erreicht. Es fehlt die Schärfe des Schnitts, die Rundung und der gefällige Wechsel zwischen starken und schwachen Theilen. Einige kleine Buchstaben, wie *f* und *w* müssen geradezu als misslungen bezeichnet werden, ebenso ein öfter vorkommendes ganz schmales *i*.

[1]) Merkwürdigerweise haben die Formen von K und R die Bedeutung vertauscht.

[2]) Karweysse kennt nur das Punktum, das wie bei Landsberg auch bei Satzschluss sehr häufig nicht gesetzt wird; letzterer hat allerdings ab und zu auch den schrägen Strich und oft ¶.

Ausgeschlossen ist aber auch nicht, dass ihm eine andere sehr ähnliche Schrift vorlag. Zeitlich könnte diese jedoch von der „Himmlischen Fundgrube" nicht weit entfernt sein und es würde immer bei dem Ergebnis bleiben, dass vor 1490 Karweysses Druckerei nicht wohl angelegt sein kann. Höchst wahrscheinlich war das im Frühjahr 1492 beendete Leben der heiligen Dorothea sein erster grosser Druck. Aus seiner geringen Uebung erklären sich auch andere Mängel des Werkes: die sehr häufigen Druckfehler, die vielen Verschiebungen der Buchstaben aus der Zeile (wenn man nicht annehmen darf, dass ein Theil in verschiedener Höhe auf den Kegeln sass), endlich auch die Ungleichmässigkeit im Einschwärzen der Form und im Abdruck.

Für ein so umfangreiches Werk war überhaupt sein Apparat kaum eingerichtet. Er musste in halben Bogen drucken, vermuthlich weil seine Presse nicht grösser war, denn die Herstellung der nöthigen Typen würde ihm keine Schwierigkeiten gemacht haben. Ebenso überstieg wohl die Beschaffung des Papiers etwas seine finanziellen Kräfte: nur die ersten Lagen zeigen das gleiche Wasserzeichen, später wechselt es oft und es sind sogar halbe Bogen von ganz augenfällig verschiedener Beschaffenheit in einander gesteckt. Man darf deshalb auch annehmen, dass die Auflage sehr knapp bemessen war und dass infolge dessen das Buch bald anfing selten zu werden. Der bücherliebende Bischof von Pomesanien Paulus Speratus (1530-51) scheint es nicht mehr im Umlauf gefunden zu haben, sonst würde er es sicher wie so manche andere Inkunabel für seine Bibliothek, die später in den Besitz Herzog Albrechts überging, erworben haben. Auch sein Vorgänger, Erhard Queiss, von dessen Büchern ein Inventar erhalten ist, besass es nicht.

Wie lange Karweysse als Drucker thätig gewesen sein und was er sonst gedruckt haben mag, entzieht sich jeder Vermuthung. Auf der letzten, leeren Seite des Dorotheenlebens hat eine Zeile, die zur Unterstützung des Bogens eingesetzt war, einen blinden Eindruck hinterlassen. Sie besteht nicht, wie vielfach in solchen Fällen, aus beliebigen dem Setzkasten entnommenen Buchstaben, sondern scheint in der Grösse der

Titelschrift das Wort *Maria* zu enthalten. Das weitere ist nicht erkennbar, ebensowenig lässt sich unterscheiden, ob Typen oder nur ein Metallschnitt vorliegt, aber jedenfalls war die Zeile zum Abdruck bestimmt.

Nicht mit Karweysse in Zusammenhang steht die Druckerei, von der wir durch ein aus dem Kloster Oliva stammendes Exemplar einer „Agenda sive exequiale divinorum sacramentorum" Kunde haben, das der polnische Bibliograph J. S. Bandtke [1]) in der Bibliothek des Grafen Ossoliński in Wien fand und das jetzt im Ossolińskischen Institut in Lemberg aufbewahrt wird. Das Buch hat mir leider nicht zur Einsicht gesandt werden können, da es gegenwärtig nach Krakau verliehen ist, aber durch die Freundlichkeit des Benutzers Herrn Dr. Fijalek habe ich die photographische Abbildung einiger charakteristischen Stellen erhalten, nach der ich die Schlussschrift hier wiedergeben lasse: [2])

Impressum in Gdano per me: Conradum bomgharten: Anno dñi millesimo quadringentesimo nonagesimonono:. Et finitum est secunda feria ante festum barnabe.

Konrad Baumgarten gehörte zu den wanderlustigen Vertretern seiner Kunst. Nachdem er am 10. Juni 1499 in Danzig die Agenda beendet hatte, finden wir ihn schon 1500 in Olmütz, wo er einen Druck vom 29. Okt. datiert, 1503 in Breslau, 1506 in Frankfurt a. O., wo er im ersten Jahr der Universität als Conradus Baumgartner de Rotemberg (auch sonst nennt er sich bisweilen Rottenburgius oder de Rothenberga) bei der Natio Franconum immatrikuliert wird. [3]) Als seine Heimath

[1]) Historya drukarn w krolestwie Polskiem. T. 1. 1826. S. 82 f.

[2]) Die Zinkätzung ist infolge Zusammenziehens der Chromgelatine ein wenig verkleinert ausgefallen, doch beträgt die Differenz auf die ganze Länge der Zeile höchstens 2 mm.

[3]) Publicationen a. d. Preuss. Staatsarchiven Bd. 32. 1887. S. 5.

wird man sich darnach einen der süddeutschen Orte ähnlichen Namens zu denken haben. Nach Danzig kam Baumgarten vielleicht von Lübeck aus. Denn die Texttype seiner Agenda stimmt, von geringen Abweichungen abgesehen, so genau mit der kleinen Type des von Lukas Brandis und Bartholomaeus Gothan in Lübeck 1480 gedruckten Missale Magdeburgense überein, dass man die theilweise Benutzung derselben Lettern oder Matrizen annehmen muss. Abweichend sind die in obiger Probe vorkommenden Versalien 𝔄 und 𝔍, die den Schwabacher Charakter angenommen haben. Neben dieser gewöhnlichen Schrift erscheinen grössere c. 12—15 mm. hohe Initialen und zu Anfang ein reich verziertes J von 115 mm. Der Druck ist in Schwarz und Roth ausgeführt. Das Format ist Kleinquart, die Schriftkolumne hat eine Ausdehnung von 14×9,4 cm. Die Zahl der Blätter beträgt nach Bandtke 60.

Nach Baumgartens Weggang erscheinen Drucke von ganz unzweifelhaft Danziger Herkunft erst wieder im Jahre 1520:

1) Bereits bekannt ist das erwähnte Rundschreiben des Raths, früher fälschlich als Rathsedikt bezeichnet, vom 26. Januar 1520, eine sogenannte Warschawinge, die Warnung an die andern Städte, dem im Krieg mit dem König von Polen befindlichen Hochmeister Albrecht Vorschub zu leisten oder Verkehr mit ihm zu unterhalten. Es ist nach einem jetzt nicht auffindbaren Exemplar der Danziger Stadtbibliothek beschrieben und abgedruckt von R. Reicke, Altpreuss. Monatsschrift Bd. 3 (1866) S. 553—558. Mir liegt ein gänzlich unbeschnittenes Exemplar des Danziger Stadtarchivs vor.

Einseitig bedruckter ganzer Bogen von kleinem Format (Höhe 29,5, ganze Breite 42 cm.), Wasserzeichen ausgestreckte Hand mit Blume auf dem Mittelfinger, grösste Ausdehnung des bedruckten Raumes 21,5×26,5 cm., die zum Theil aber nur durch die beiden grossen Holzschnittinitialen zu Text und Unterschrift 𝔚 und 𝔚 (12 und 6,5 cm. Höhe) bedingt ist. Text in 21 Z. von 208 mm. Länge. Anf.: *VNßenn fruntlickenn gruth mit erbedinge alles godes stedes thouornn* etc. Schluss: *Gegeuen tho Danczi/ke Am soßvnndtwintigesten dage Januarij Na Christi vnßers hern geborth Dusent fiffhundert vnd im twintigesten Jare* || Unterschrift in zwei kurzen Zeilen rechts

unten: *Borgermeister vnnd Rathmann / der Stath Dantczigk.* Keine Bezeichnung des Druckers.

Die Schrift ist eine Schwabacher von 4,4 mm. Kegelhöhe wie die Karweysse's und in einigen Buchstaben kaum von ihr zu unterscheiden, im ganzen aber kräftiger und gefälliger (einen Begriff giebt das Facsimile unten S. 80). Als Interpunktion ist Punktum und kurzer Schrägstrich vorhanden, ersteres sehr unregelmässig gesetzt. In den Formen der Versalien ist der Schwabacher Charakter ganz durchgeführt. Dass von den kleinen Buchstaben nur *b* ohne Schleife und kein ꝛ vorkommt, ist vielleicht Zufall, denn die Schrift stimmt sonst (auch in der grossen Unregelmässigkeit der Zeilen, die zum Theil im Schnitt und Guss der Lettern begründet ist) durchaus mit der der beiden folgenden Stücke überein und ebenso genau mit derjenigen, welche in einigen Königsberger Drucken vom Jahre 1524 gebraucht ist. Auch diese tragen zwar nicht den Namen des Druckers, aber es ist ausgeschlossen, dass damals hier eine andere Druckerei bestand als die Hans Weinreich's und ihm werden wir deshalb unbedenklich diese unbezeichneten Stücke sämmtlich zuzuschreiben haben. Ueber seine Person wird unten zu handeln sein.

Einige weitere Drucke von ihm aus dieser Zeit sind nun aus Lederbänden mit Papiereinlage zum Vorschein gekommen, die der Buchbinder Matz in Königsberg 1523—24 wahrscheinlich für Privatleute angefertigt hat und die später in die Universitätsbibliothek gelangt sind.

2) *[Der?] Rosenkrancz unser lieben / Frawen* || Holzschnitt, darstellend Mariae Verkündigung. Der Text beginnt Bl. 2 a. Bl. 7 b unten: *Nach Crist geburt merekēt furwar / Do man czalt funffczenhūdert iar / Sixt Buchßbawm hats gesungen / In Herczog Ernst melodey* || Bl. 8 a am Ende: *Gedruckt czu Gdanczck Im iar / MCCCCCXX* || Kl. 8°; ursprünglich 8 Bl.; von denen aber Bl. 3—6 ganz verloren sind, während von den erhaltenen oben ein Stück weggeschnitten ist, sodass von den 22 Zeilen der Seite die zwei ersten fehlen; o. Kust. u. Sign.

Die Type ist dieselbe wie in Nr. 1, ohne Auszeichnungsschrift, doch kommen mehr als dort Parallelbuchstaben, namentlich D und D, *b* mit und ohne Schleife, vor. Die Verszeilen sind abgesetzt

und die Strophenanfänge mit ◖ bezeichnet, jede sonstige Interpunktion fehlt. Der Verlust der inneren Blätter erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass der Druck in Halbbogen ausgeführt war. Ein Wasserzeichen findet sich in dem vorliegenden halben Bogen nicht. Von Buchsbaums Gedicht sind bei Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. 2. S. 854—859 zwei Versionen mitgetheilt, die ältere nach einem um 1500 angesetzten ebenfalls aus 8 Oktavblättern bestehenden Sonderdruck. Unser Text steht im ganzen dieser Version näher, stimmt aber hier und da auch mit der jüngeren überein.

3) *Ein kurcz / fruchtbars / Beichtbüchlein auß / den czehen gebothen / gottes genungsam, / auß gelegt yre erful-/lung vñ vbertretung / vom Doctor M a r t i-/n o L u t h e r gemacht* || Titel in Holzschnittrahmen: links und rechts Adam und Eva auf Säulen, unten zwei Engel, einen Schild mit dem Monogramm PV haltend. Dieselben Buchstaben sind neben den Füssen der Engel wiederholt.[1]) Der Text beginnt Bl. 1 b. Bl. 4 b am Schluss: *Finis XX* (= 1520). Kl. 8°, 4 Bl. m. 22 Z; o. Zng, Sign. u. Kust. Ein Wasserzeichen ist nicht sichtbar.

Die beiden ersten Zeilen des Titels und die erste Zeile des Textes sind in einer Missaltype (Kegelhöhe 8 mm.) gesetzt, in der ganz unzweifelhaft abgenutzte Exemplare der mittelgrossen Schrift des bereits erwähnten Missale Magdeburgense von Brandis und Gothan in Lübeck vorliegen. Unter den späteren Weinreich'schen Drucken kann ich sie nur noch in der ersten Titelzeile der *Apologia pro M. Bartholomeo Preposito Kembergensi, Regiomonte Borussiorum Mense Junio Anno Mcccc XXIIII* (Kgl. u. Univ.-Bibl. in Cc 239. 4°) nachweisen. Sonst ist in dem „Beichtbüchlein" dieselbe Schrift gebraucht wie in No. 1 u. 2. Zur Interpunktion dient das sehr sparsam angewendete Punktum, der kurze schräge Strich, der zugleich das Theilungszeichen vertritt, und ◖.

Der Text ist dem Schriftchen Luthers entnommen, das unter dem Titel „Die zehn Gebote Gottes mit einer kurzen

[1]) Sie bezeichnen sicher den Verfertiger des Holzschnitts. Dasselbe Monogramm finde ich auf dem Titelholzschnitt eines Lutherdruckes (Vermanung an die geistlichen versamlet auff dem Reichstag zu Augsburg) von Adam Dion in Breslau 1530.

Auslegung ihrer Erfüllung und Uebertretung" von 1518 an in einer Anzahl von Ausgaben erschien (vgl. Weimarer Ausg. Bd. 1. S. 247—256), er hält aber nicht, was der Titel verspricht, indem nur die Uebertretung, nicht auch die Erfüllung abgedruckt ist. [1])

Wenn auch der Inhalt des Druckes nichts mit der Kirchenreformation zu thun hat, so ist es doch bemerkenswerth, dass man sich damals in Danzig für Luthers Schriften interessierte. Energisch dagegen tritt die Tendenz der Reformation in dem folgenden Stück hervor, das zwar mit Nr. 2 und einem Exemplar von No. 3 zusammen gefunden worden ist, wahrscheinlich aber in das folgende Jahr 1521 zu setzen ist.

4) *Ein new liedt Czu lo/be wollen wir syn/gen der werden / christenheit. ist / in dem don / Von ersten wollen / wir loben Mariā / die reyne maydt.* // Der Text beginnt auf Bl. 2a. Bl. 4a am Schluss: . . . *dar von / Cuntz leffel gesungen hat.* // Keine Bezeichnung von Ort, Jahr und Drucker. 4 Bl. kl. 8° (c. 11,5 × 9 cm.) mit 21 Z.; o. Sign. u. Kust.

Die Typen weichen von denen der vorangehenden Stücke ab (vgl. das Facsimile von No. 5), sind aber ebenso sicher wie jene auf Weinreich zurückzuführen. Im Titel erscheint die runde gothische Schrift (7 mm. Kegelhöhe), die Weinreich später regelmässig als Auszeichnungsschrift verwendet, nur fehlt ihr hier noch das *w*, das aus *v* und *v* zusammengesetzt wird. Zu Beginn des Textes ein grösserer Initialbuchstabe, zu dem auch später von Weinreich gebrauchten Zieralphabet gehörig, das hauptsächlich dem des Missale Warmiense (Strassburg, Friedr. Dumbach 1497) nachgebildet zu sein scheint. Die Texttype, ebenfalls in Schwabacher Charakter, ist breiter und steifer, auch im Kegel etwas höher als die von Nr. 1—3 (4,6 mm.), daher nur 21 Zeilen auf den Raum von 22 der vorigen gehen. Die Schrift kommt noch 1524 in mehreren

[1]) Eine Vergleichung mit der Weimarer Ausgabe ergiebt neben einigen ganz unwesentlichen Zusätzen die Verbesserung des unverständlichen *sein sich* S. 252,7 in *sein vich*. Aus der Fassung des Titels, die der Ueberschrift „Beichtzettel" im Abdruck bei Kasp. Güttel (*Ein fast fruchtbar buchlein von Adams wercken*, Leipzig 1518) näher steht, ist zu schliessen, dass keine der in der Weimarer Ausgabe angeführten Sonderausgaben unserem Druck zu Grunde liegt.

Königsberger Drucken vor. Nur die Strophen sind abgesetzt und mit ❡ markiert. Sonstige Interpunktion: Punktum (selten), kleiner schräger Strich und Theilungsstriche, die aber unregelmässig angewandt sind. Wasserzeichen anscheinend eine gekrönte Schlange mit kurzem Leib.

Der Text bietet uns Kunz Löffel's Lied, das wohl vor dem Reichstag in Worms entstanden ist, in einer Gestalt, die ziemlich abweicht von dem in Berlin in 2 Exemplaren befindlichen Einblattdruck, nach welchem es Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. 3. S. 387 f. wiedergegeben hat. Zwar sind in letzterem die Verse glatter, dagegen scheint die Ordnung der Strophentheile in unserem Druck angemessener zu sein. Jedenfalls können die Abweichungen und Zusätze nicht in Preussen entstanden sein, wie der bei Wackernagel fehlende Wunsch, die wucherischen Geistlichen möchten im Rhein schwimmen, beweist. Zur Vergleichung theile ich den Weinreich'schen Text im Anhang mit.

5. *Ein liedt wie der Hochmeister in/ Preusen Mariam anruft.* Einseitig bedrucktes Blatt in Kleinfolio. Grösste Ausdehnung des bedruckten Raumes 23×12,3 cm.; Text in 43 Z., von denen die fünf letzten über die Hälfte nach rechts eingerückt sind. Die Strophenanfänge ergeben den Titel *Albrecht Deutsch Ordens Hoch-Meister*, fortgesetzt unten links durch die Worte *In Preüsen / Marggraff czu / Brandenburgk /.* Zu Anfang des Textes grosses *A*, darunter einfache Holzschnittleiste, unten in der Mitte der preussische Adler mit dem Zollernschen Brustschild.[1])

Die Typen der Uebersehrift und des Textes sind identisch mit den in Nr. 4 gebrauchten. Das grosse A, vergrössert nach dem entsprechenden Initial des Missale Warmiense, kehrt wieder in dem *„Ausszugk ettlicher Articul auss gemeyner Landsord-*

[1]) Infolge einer Uebereinkunft mit der „Altpreussischen Monatsschrift", für die von dem vorliegenden Druck eine Zinkätzung angefertigt worden ist, kann das vollständige Facsimile hier beigefügt werden. Dagegen werde ich Gelegenheit haben in einem der nächsten Hefte der genannten Zeitschrift zur sachlichen und geschichtlichen Erläuterung des Hochmeistergebetes einiges Weitere beizubringen und zugleich für die an der altpreussischen Geschichte interessierten Leser ein kurzes Resumé des gegenwärtigen Aufsatzes, unter Beifügung der Druckproben, zu geben.

nung des Hertzogthumbs ynn Preussen" (Königsberg 1529[1]), die Leiste und der Adler in dem von Weinreich in Danzig 1524 gedruckten Rechenbuch des Erhard von Ellen[2]).

Der Text des bisher gänzlich unbekannten Gedichtes (vgl. das Facsimile) zeigt den Hochmeister in dem Krieg mit Polen, den er am 1. Januar 1520 mit der Einnahme von Braunsberg eröffnet hatte und der durch den Thorner Waffenstillstand vom 10. April 1521 beendet wurde. Höchst wahrscheinlich liegt in dem Gebet eine offizielle Kundgebung des Hochmeisters vor, vielleicht bei Gelegenheit eines Bittganges. Zweifelhaft bleibt, ob auch der Druck in seinem Auftrage erfolgt ist. Die Ueberschrift lässt mehr an die Verbreitung als fliegendes Blatt denken und eine solche wird vermuthlich auch stattgefunden haben. Auffallend ist jedenfalls, dass dieser Druck in der dem Hochmeister feindlichen Stadt Danzig hergestellt werden konnte. Doch gab es auch dort Leute, mit denen der Hochmeister in Verbindung stand, und zu ihnen muss Hans Weinreich gehört haben. Dieses Verhältniss wird ausser Zweifel gestellt durch eine Eintragung[3]) im Liber memorialis des Danziger Raths vom 28. März 1522 (Bd. II. Bl. 170 b): „*Tho weten dat Lucas van Barthen, Peter Stobbes vnd Kersten Rodewoelt hebben alle dree samentlicken by eynem Erbarn Rade uthgeborget Hans Wyenrieck eynen prenter, de durch eynen Erbarn Radt In strafunge genomen und gefenglick gesettet was von wegen etlicker prenterye zo he tho cleynicheit unses Herrn Koniges und der polnischen Nation tho kope gehatt, gelauende eynem Erbarn Rade densoluigen prenter, zo he wedder Ingefordert werdt, wedder tho gestellen. Act. Fridages vor Letare Anno XV^c vnd XXII.*

[1]) Exemplar im K. Staatsarchiv in Königsberg, in Ms. B. 35. f.

[2]) *Ein Rechn buch / lein durch gantz / vñ gebrochen / Species / auf di / linien / ader fede- / ren bequem.* // Neben und über dem Titel Holzschnittleisten, unten der erwähnte Adler, dem hier jedoch das Zollernsche Brustschild ausgeschnitten ist. Der Verfasser nennt sich Bl. 1b. in der Vorrede. Bl. 8a. am Schluss: *Czu Gdantzke hat gedruckt mich / Hans weinreych fleyssiglich. / im jare 1524* // 8 Bl. kl. 8°, Bl. 2—5 mit der Sign. a 2—5; die volle Seite zu 22 Z. Wasserzeichen wie Nr. 1, Typen wie Nr. 4 und 5. Exemplar in der Stadtbibliothek zu Elbing. Die Kenntniss von der Existenz dieses Druckes verdanke ich Herrn Oberbibliothekar R. Reicke.

[3]) Nachgewiesen von Herrn Stadtarchivar Dr. Gehrke in Danzig.

Vielleicht gehörte gerade das Gebet des Hochmeisters zu den politisch missliebigen Drucksachen, die Weinreich feil hielt. Man könnte sonst auch an Spottgedichte auf Ereignisse des vergangenen Krieges denken.

Merkwürdigerweise ist das die einzige Notiz, die in dem reichen, allerdings gerade für den Anfang des 16. Jahrhunderts etwas lückenhaften Danziger Stadtarchiv über den Drucker Weinreich aufzufinden gewesen ist. Trotzdem ist es zweifellos, dass er aus einer einheimischen Familie stammte. Bei Herausgabe der bis 1496 gehenden Danziger Chronik, deren Zuweisung an einen Kaspar Weinreich allerdings jetzt von P. Gehrke in Frage gestellt worden ist, hat Th. Hirsch[1]) die Personen dieses Namens, die im 14.—15. Jahrhundert in Danzig bezeugt sind, zusammengestellt. Unter diesen erscheint 1457—1474 ein Hans W., der der Grossvater, und zwischen 1470—1496 ein Christoph, Andres, Georg und Kaspar W., von denen einer der Vater unseres W. sein könnte. Die meisten sind ihrem Gewerbe nach Schiffer, nur Kaspar W. scheint eine höhere bürgerliche Stellung eingenommen zu haben. Auch das spricht für Hans Weinreichs Danziger Herkunft, dass er nach Aufgabe der Königsberger Druckerei (1553) sich wieder nach Danzig zurückzog, wo er 1554 noch ein Werk herstellte und wo er vermuthlich bald darauf, jedenfalls vor 1558, starb. Er könnte darnach sehr wohl zwischen 1480 und 1490 geboren sein und 1499 schon Konrad Baumgarten kennen gelernt haben. Denn es bleibt immerhin auffallend, dass ihre Typen theilweise auf dieselbe (Lübecker) Quelle zurückgehn. Doch war der Verkehr zwischen Danzig und Lübeck ein so lebhafter, dass Weinreich, zumal wenn er aus einer Schiffahrt treiben Familie stammte, auch ohne besondere Anregung nach Lübeck kommen und die alte Titeltype dort erwerben konnte. Dagegen zeigen seine anderen Schriften, so viel ich sehen kann, weder mit Baumgarten[2]) noch mit Lübeck einen Zu-

[1]) Caspar Weinreich's Danziger Chronik hrsg. v. Th. Hirsch und F. A. Vossberg. Berlin 1855. 4. S. XXIII; vgl. P. Gehrke, das Ebert Ferber-Buch (Zeitschr. d. Westpreuss. Geschichtsvereins. Hft. 31. 1892). S. 11 ff.

[2]) Es haben mir von diesem nur einige Frankfurter Drucke, aber keine Breslauer vorgelegen.

sammenhang und weisen eher auf Leipziger und Wittenberger, die zweite Texttype sogar auf süd- oder westdeutsche Bezugsquellen hin. Es liegt daher nahe anzunehmen, dass Weinreich im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, etwa im Alter von 20—25 Jahren, an verschiedenen Orten als Druckergehülfe gearbeitet hat.

Zu dieser Annahme würde sehr gut der Termin stimmen, den wir für den Beginn seiner Danziger Thätigkeit erhalten, wenn wir ihm einen Einblattdruck zuweisen dürfen, von dem sich zwei unvollständige Exemplare unter abgelösten Druckfragmenten im Danziger Stadtarchiv gefunden haben. Die beiden Stücke, die aus einem dem Kloster Oliva gehörigen Buche stammen, decken sich nur zum Theil, ergänzen sich aber leider nicht zum vollständigen Blatte. Ich gebe die Beschreibung des Druckes, soweit sie möglich ist:

Ganzer Foliobogen, in der Richtung der Wasserlinien einseitig bedruckt; Breite des bedruckten Raumes 24 cm., von der Höhe nur 21,5 cm. erhalten. Textzeilen von 21,5 cm. Länge, am linken Rand Inhaltsangaben in Zeilen von c. 2,3 cm. Z. 1 ff. *Confessionale pro cōfratribus ordinis sanctispūs. / In Nomine sācte et Indiuidue Trinitatis patris et filij et spūssācti Amē / Sanctissimus in Cristo pater et dñs noster domin' Julius diuīa prouidētia Papa secūdus Sūmus cristi vicarius Omēs indulgētias / et facultates per plures olim Romanos Pontifices . . . . concessas . . . cōfirmauit et appbauit . . . .* Folgt die Aufzählung der von verschiedenen Päpsten den Confratres Ordinis S. Spiritus verliehenen Privilegien und Indulgenzen. Z. 37: . . . *hospitaliū ordinis Sancti spūs quoꝝ vnum est in Qpido (!) Resenborgk Pomeza[niensis dioec.]* Z. 44 f.: *[. . . Ja]cobus de Prussia ordiuis (!) Sanctispūs profess[us . . . / . . . hos]pitalis ordinis Sanctispūs ibidem et extra Opidum Cotbus Pomezaniēsis et misnēsi[s dioec. . . . .]* Damit bricht das Erhaltene ab; die letzten Zeilen leiteten jedenfalls die Ankündigung des Ablasses ein, am Ende folgte wahrscheinlich, wie üblich, die Forma absolutionis. Wasserzeichen in beiden Fragmenten das Einhorn, jedoch in verschiedener Gestalt.

In Nomine ſãcte et Indiuidue Trini
Sanctiſſimus in Criſto pater et dñs noſter Domin° Julius diuia pro
et faultates perplures olim Romanos Pontifices p̃deceſſores ſuos cõ-
tis apl'icis deſup cõfectis plenius cõtinetur Inter quos P̃tifices - ho
nũctqs vt de vſuris rapinis Incidijs p̃ter eccl'iam incedia damnis dat
umenti vel ſciri nõ poſſint Necnõ de hjs q̃ indiſtincte ad pios vſus in
Ac votor oĩm Hieroſolimitano dũtaxat excepto De iuramẽtis temere

Zeile 1, 2 und 44 zeigen die grosse Missaltype des Weinreich'schen Beichtbüchleins (No. 3), genau übereinstimmend mit der mittleren Type des Missale Magdeburgense. Die Texttype ist gleichfalls die von Nr. 1—3 (*b* mit der Schleife erscheint wenigstens einmal, dagegen nicht ↄ), nur dass einige dem Lateinischen eigenthümliche Abkürzungen hinzukommen, die aber auch in Königsberger Drucken von 1524 zu finden sind.

Zeit und Veranlassung des Druckes lassen sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Der Eingang nennt Papst Julius II. in solcher Formulierung, dass man ihn für den zur Zeit regierenden Papst halten muss. Damit sind als untere Grenze die ersten Monate des Jahres 1513 gegeben. Dieses Datum stimmt wunderbar überein mit dem, was sonst über die Brüder vom heiligen Geist in Preussen überliefert ist[1]). Erst 1510 waren sie ins Land gekommen und hatten, begünstigt vom Bischof Hiob von Dobeneck, in Riesenburg ein Hospital gegründet, zu dessen Gunsten sie auf Grund angeblicher päpstlicher Privilegien Ablass verkündeten. In Danzig geschah dies gerade Anfang 1513 und zwar in so marktschreierischer und gewaltsamer Weise, dass der Rath der Stadt sich unter dem 25. April 1513 mit der Bitte um Schutz gegen diesen Unfug an den König von Polen wandte. Simon Grunau nennt als ihren damaligen „Praeceptor" einen „Jacobellus von der Steyne aus der Schlesia", der unzweifelhaft identisch ist mit dem Jacobus unseres Ablassplakates. Sicher ist dasselbe zum

[1]) Vgl. Th. Hirsch, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Th. 1 (1843) S. 248 f. u. Beil. IX; Simon Grunau's Preussische Chronik hrsg. v. Perlbach. Bd. 1 (1876) S. 308—310.

Zweck eben dieser Danziger Ablasscampagne gegen Ende 1512 oder Anfang 1513 gedruckt worden. Da nun die Typen genau dieselben sind wie die seit 1520 bei Weinreich nachgewiesenen, so bleibt nichts übrig, als die Anfänge dieser Druckerei bis auf 1512—13 heraufzurücken, so befremdend es auch ist, dass wir aus den folgenden 7 Jahren keine Spur von ihrer Thätigkeit haben. Ein Bedenken könnte man noch daraus herleiten, dass der bedruckte Raum in dem Plakate etwas grösser gewesen sein muss, als in den übrigen besprochenen Drucken Weinreichs. Indessen zeigt das Rundschreiben des Rathes von 1520, dass seine Presse auf ganze Bogen eingerichtet war.[1])

Das Papier, von ungewöhnlich schlechter Beschaffenheit, gehört nicht zu den später von Weinreich verwendeten Sorten und wurde diesem jedenfalls, wie das im 16. Jahrhundert auch in Königsberg vielfach bezeugt ist, vom Auftraggeber geliefert. Es stammt wohl aus einer Riesenburg und Marienburg näher gelegenen Papiermühle, die das Einhorn als Wasserzeichen führte und wahrscheinlich schon Karweysse den grössten Theil seines Bedarfs geliefert hat.

Wir haben oben den letzten Druck Weinreichs aus dieser ersten Danziger Periode, zugleich den ersten, der überhaupt mit seinem Namen bezeichnet ist, das Rechenbuch des Erhard von Ellen von 1524, angeführt. Als dieses Werk hergestellt wurde, war bereits die Druckerei in Königsberg errichtet, die Weinreich eine sehr viel grössere Wirksamkeit eröffnen sollte. Für die Geschichte ihrer ersten Thätigkeit erweist sich die jetzt erweiterte Kenntniss der von Weinreich in Danzig gebrauchten Typen so wichtig, dass es nöthig sein wird, die bisherigen Annahmen über die Zeitfolge der ältesten Königsberger Drucke einer eingehenden Revision und Berichtigung zu unterziehen. Doch muss es einer anderen Gelegenheit vor-

[1]) Man wird also nicht daran denken dürfen, dass Weinreich die Presse Karweysse's übernommen habe, wenn es auch merkwürdig ist, dass in den Drucken No. 2—4 die Grösse der Druckseite genau mit der im Dorotheenleben übereinstimmt. Gegen die Identität spricht auch der Umstand, dass die Zwischenstege bei Weinreich schmäler sind als bei Karweysse.

behalten bleiben, diese und andere mit der Gründung der Königsberger Druckerei zusammenhängende Fragen weiter zu verfolgen.

Königsberg in Pr. P. Schwenke.

Anhang.[1])

Ein new liedt Czu lobe wollen wir syngen der werden christenheit, ist in dem don Von ersten wollen wir loben Mariam die reyne maydt.

¶ Czu lohe wollen wir syngenn
der werden christenheit;
hylf, got, das vnns gelinge,
das wirdt wol manchem leydt
Wir greyfens an mit rechte,
got helffe vns das vorfechten,
yren homuth wollen wir brechen,
den sie ofte getriben han,
der hahst vnd die cardinal.

¶ Merckt auf yr christen alle,
wie nu der handel stehet.
der entchrist hat vns gefangen.
wolt got, das es ein ende het
Mit seinen falschen gesetzen.
wir wollen vns das ergetzen,
wir lossen vns nicht mehr tretzen
mit seinem falschen ban,
ya wir halten nicht mer dar van.

¶ Wol von den ablas hrifen
die liessen sie oft aus gehen.
si hant yr vil geschriben,
wir wollens yn nicht mer gestehen.
Im land liessen sye vmb lauffen,
gotes gnode thetens vns vorkauffen,
hetten wir sie lossen dersauffen
in einem tyeffen sehe,
sie thetens vns nymmer mer.

¶ Der schympf der wil sich machen,
das schicket sich eben also,
man spüret in allen sachen,
das seyt yr deutschen fro.
Wir wollen noch nicht vorczagen,
sie wollen keyn Concilium haben,
sie meinen vns mit gewaldt czu vorya-
das wolde got nymmermehe, [gen.
das thut zu Rome dem entchrist wehe.

¶ Wir hahen ofte hören sagenn
wol von dem entechrist;
wir durffen nicht weyter fragen,
wan er schon vorhanden ist.
Er ist vns lange geboren.
die walen hahen yn aus erkoren.
das spiel hahen sie vorloren
wol mit der deutschen syn,
sie treyben mehr kleinen gewyn.

¶ Hilf, got, das wirdt gehrachenn
der hischof gros ühermut.
es hleiht nicht vngerachen
die werde christenheit gut.
Sie thun yr vile vortreyben,
die vns die rechten warheit schreyben,
sie wollen sie nicht lossen bleyhen:
das magk sie doch gehelffen nicht,
als her vlrich von hutten spricht.

[1]) Ausser der Zeilentheilung und der Interpunktion, die in Weinreich's Druck nur angewendet wird, um die Verszeilen zu trennen, sind Änderungen gegenüber dem Original nicht vorgenommen.

¶ Es ist nicht recht besonnen,
das alles wil geystlich sein.
man findet vil monche vnd nonnen.
die tragen eüserlichen scheyn.
Mith yren gleysenden wercken,
daruf thun sie sich stercken,
sie meynen, wir söllens nicht mercken;
sie tragen einen falschen mut,
yre meynung die ist nicht gut.

¶ Got helffe vnns das besynnen,
das wirs recht greyfen an.
Wir sein das worden ynne,
was sie vns ofte haben gethan.
Sie helffen vns nichts erwerben,
vnser gütter thun sie erben
vil er dan wir sterben;
das ist ein böses spil,
mönche und pfaffen der sein zuvil.

¶ Es stehet in grosen sorgen
wol mit der geystlicheit,
Gotes wort haben sye uns vorborgen,
das mus yn werden leydt.
Die bybel haben sie lossen lygen,
das ewangelium vorschwigen,
domit theten sie vns betrygen.
also vberkommen sie das gelt,
ya wie ofte Martinus meldt.

¶ Mercket auf, yr fürsten vnd hervnnd nemet die sache czu handt. [ren.
Die schande ist yn worden ere,
sie nemen wol das gantze landt.
Mit recht konnen sichs nicht erwerben,
lande stete thun sie an erben.
das mus manich man vorterben:
das spürt man in aller weldt,
mönche vnd pfaffen die haben das gelt.

¶ Mercket auff, yr lieben brüder,
der handel machet sich schwer.
Vorczeyten waren vil jüden,
ytz findt man yr wenig mer.
Wo seint sie alle hynkommen?
man hat sie seer verdrungen;
vil haben den wucher angenommen
vnd wollen doch christen sein,
ya schwummen sie in dem Rheyn!

¶ Sie füren ein buben leben,
das sicht man wol alleczeyt.
Wir wollen yn nicht mer geben,
dar von kumpt groser neydt.
Ir geystlich recht hat man gefangen,
der ablas ist vorgangen,
sie hylft nicht mer yr prangen;
nu begeren sie des Keysers rath,
dar von Cuntz leffel gesungen hat.

Nachträge zu H. Knoblochtzer's Drucken.

Zu dem Verzeichniss der Strassburger Drucke Heinrich Knoblochtzers, welches vor 6 Jahren aufgestellt wurde,[1]) lasse ich hier einige Ergänzungen folgen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben.

Weitere unterschriebene Inkunabeln aus der Strassburger Presse unseres Druckers haben sich trotz vieler Nachforschungen nicht auffinden lassen. Ebensowenig sind mir neue völlig gesicherte Werke mit seiner ältesten Type begegnet. Wie in unserer Monographie über Knoblochtzer S. 7 ff. nachgewiesen wurde, kann die von ihm gebrauchte Type I sehr leicht mit mehreren tänschend ähnlichen Schriftgattungen anderer Druckereien verwechselt werden. Der Schnitt der Lettern ist fast der gleiche, sodass nur ein geschultes Auge die Abweichungen zu entdecken vermag. Das wesentliche unterscheidende Merkmal ist aber in der Verschiedenheit der Kegelhöhe gefunden. Bei Kn.'s Type I messen 30 Zeilen undurchschossenen Satzes 181 mm. In dieser Schriftart konnten wir 8 Drucke als unanfechtbar nachweisen, alle auffälliger Weise nur in deutscher Sprache. Unentschieden blieb die Frage, ob der undatirte Druck von Jacobus de Cessolis Schachzabelbuch (Nr. 8[a]) unserem Typographen angehöre. Abgewiesen wurden unter den zum Vergleiche herangezogenen deutschen Inkunabeln Hain *8603 und *8609 sowie das lat.-deutsche Psalterium (Hain *13508).

Seitdem habe ich weitere in Betracht kommende Drucke in deutscher Sprache durchmustert, nämlich Hain *1149 und die damit verwandte Ausgabe in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., ferner Hain *8084 und *8408 sowie einen der Uni-

[1]) Schorbach u. Spirgatis, Heinrich Knoblochtzer in Strassburg. 1888.

versitätsbibliothek zu Göttingen gehörigen Einblatt-Kalender für das Jahr 1479. Eine nähere Vergleichung ergab mannigfache Differenzen, sodass alle diese Werke Knoblochtzer nicht zuerkannt werden dürfen. Vor allem ist die Kegelhöhe nicht die gleiche.[1]) Aus mehreren Anzeichen wird es wahrscheinlich, dass einige der letztgenannten Drucke in Strassburg entstanden sind. Die schwierige Frage, von wem hier die Type nachgeschnitten wurde, kann jetzt noch nicht entschieden werden.[2]) Ihre Lösung muss weiteren mühevollen Studien vorbehalten bleiben.

Lateinische Bücher mit Kn.'s Type I haben sich bisher nicht nachweisen lassen, und doch wird man annehmen dürfen, dass unser Drucker auch solche mit seiner ältesten Schriftgattung herstellte. Prof. Charles Schmidt hat in dem handschriftlichen Inkunabel-Katalog der Bibl. Wilhelmitana zu Strassburg den undatirten Druck: Nicolaus, De proeliis et occasu Ducis Burgundiae (Hain *11757) Knoblochtzer zugewiesen.[3]) Dass jene Inkunabel in Strassburg erschienen ist, davon bin auch ich überzeugt, doch muss ich sie unserem Drucker absprechen, weil die Type, mit welcher sie gedruckt wurde, sich von Knoblochtzers Type I unterscheidet. Sind erst einmal sämtliche Drucke, welche Hain und Panzer dem Strassburger typographus ignotus zuschreiben, gründlich untersucht, dann werden sich die scheinbar identischen Typen in scharf geschiedene Gruppen sondern lassen und können vielleicht im günstigen Fall bestimmten Officinen zugesprochen werden.

In Kn.'s Type II, welche 1478 zuerst in einem unterschriebenen Drucke begegnet, vermochten wir nur 3 wenig umfangreiche Bücher nachzuweisen. Hier mussten also am ehesten Nachträge erwartet werden. Die Ausbeute entsprach

---

[1]) Beim Kalender von 1479 steht die Schrift auf kleinerem Kegel, 30 Zeilen = 171 mm. — Bemerkenswerth ist, dass dieser Einblattdruck und einige Bruchstücke eines liturgischen Druckes mit ähnlicher Type in den Einband eines Exemplars von Hain *5919 (vgl. S. 86) eingeklebt waren.

[2]) Bekannt ist, dass hierbei auch H. Eggestein in Betracht kommt.

[3]) Vgl. auch Erichson, Das theol. Studienstift Collegium Wilhelmitanum (1894) S. 205.

leider nicht den gehegten Hoffnungen. Wohl liegen zwei grössere Werke vor, die offenbar mit der Schriftgattung II unseres Druckers hergestellt sind, aber es bleibt zweifelhaft, ob sie aus seiner Presse hervorgingen. Wären dieselben als völlig sicher zu bezeichnen, so würde damit jene Lücke trefflich ausgefüllt, welche in Knoblochtzers Thätigkeit für die Jahre 1478—80 besteht. Wegen der Typengleichheit müssen diese beiden Drucke aber jedenfalls in Betracht gezogen werden. Es sind folgende:

a) [Jordanus de Quedlinburg], Sermones Dan de sanctis; o. O. J. u. Dr.; 2°. 248 Bl. (erstes weiss), zweispaltig zu 57 Z.; vgl. Hain *5919, der Anton Sorg als den Drucker annimmt. Die verwendete Type ist ohne jeden Zweifel Kn.'s Type II, und doch können wir diese Inkunabel unserem Drucker nicht mit voller Bestimmtheit zuerkennen, weil die vielen in dem Werk vorkommenden Initialen sonst nicht in Knobl.'s Drucken belegt sind. Darauf muss allerdings hingewiesen werden, dass eine Reihe jener Zierbuchstaben deutliche Vorbilder für die späteren Initialen unseres Typographen sind, so besonders für sein Maiblumen-Alphabet.

Herr Prof. Dziatzko hatte die Güte, mich auf diesen Druck aufmerksam zu machen. Die Univ.-Bibliothek zu Göttingen besitzt 2 Exemplare desselben. Das eine von diesen wurde nach handschr. Eintrag 1484 an die Karthäuser in Nürnberg geschenkt durch Georgius Viti de Eystet. Ein weiteres Exemplar befindet sich in der Staatsbibl. zu München.[1]) Dies habe ich mit dem zweiten Göttinger Exemplar (Patr. lat. 959) verglichen. Aufgefallen ist mir dabei, dass die Initiale U auf Bl. 11 Sp. 2 in beiden Exemplaren nicht die gleiche ist. Ferner ist zu bemerken, dass diesen zwei Exemplaren derselbe Nürnberger Druck (Hain *10302) beigebunden ist. Ein Nachdruck der Sermones Dan de Sanctis erschien, wie bekannt, 1484 bei Joh. Grüninger in Strassburg und zwar mit dem Verfassernamen Jordanus de Quedlinburg (Hain *9440).

b) Thomas de Haselbach, Sermones; o. O. u. Dr 1478; 2°.

Vgl. Hain *8370, wo die Presse nicht bestimmt wurde.

[1]) Es gehörte den Franziskanern zu Kelheim.

Wir haben diesen Druck auf S. 9 unserer Schrift angeführt, aber den Drucker zweifelhaft gelassen. Kloss[1]) und Holtrop[2]) wiesen ihn Knoblochtzer zu, dessen Type II darin vorliegt. Ohne Zweifel gehören die beiden genannten Inkunabeln typologisch zusammen, obwohl jede von ihnen Besonderheiten zeigt. Die Hauptschwierigkeit beim Druck des Haselbach haben wir schon früher erwähnt; es sind die drei Titelzeilen im Band I dieses Werkes, welche eine Kn.'s Type I verwandte Schriftart aufweisen Diese wenigen Zeilen werden bei der Untersuchung, welche zur Scheidung unserer Type I noch im Laufe der Zeit geführt werden muss, sicher eine Rolle spielen.

Die beiden unter *a* und *b* erwähnten Drucke haben so lange als unbestimmt zu gelten, bis ein glücklicher Fund zur Entscheidung darüber führt, ob die Type II ihren Besitzer wechselte.

Für die spätere Zeit unseres Typographen (1481—84) war die Ausbeute eine bessere. Die im Folgenden aufgeführten, zum Theil höchst interessanten Drucke sind mit voller Sicherheit seiner Presse zuzuschreiben.

c) Sanct *Ursulen schifflin*, o. O. J. u. Dr.; 4°.

Bl. 1 weiss (auf dem Vorderdeckel des Einhandes aufgeklebt). Bl. 2a steht obiger Titel von der Hand des Rubricators. Darunter beginnt der Text:

( )Is iſt dye ynnige geiſtlich brůderſchafft / ge- || *nant Sant vſulen ſchiffelin / mit ir heiligē ge-* || *ſelſchafft / der .xj. tuſent junffrauwen (!) / Durch* || *wellichc brůderſchafft / ein yeglich criſten menſch be-* || *kēmelichen vnd fůrderlichen kūmen mag / zů gnodenn* || *vnd verſůnung gottes / vnd ſicher vnd frölichen ſchif-* || *fen durch daz vngeſtůmpte mér differ welt / an den ſta* || *den des vatterlandes der ewigē ſelikeit.* Der Prosatext berichtet in verschiedenen Abschnitten über die Ausbreitung der Bruderschaft. Auf Bl 7a findet sich die Angabe, dass Meister Johann Gösseler ein Lied zu Ehren von Sant Ursulen Schifflin gedichtet habe, *welliches lyette vnd geſang vff das aller kurtzeſte begryffen ann dem endc differ geſchrifft gemeldt würt.* Das Lied beginnt

[1]) Catalogue Kloss No. 1991

[2]) Catalogus libr. impress. saec. XV. in Bibl. Hagana No. 696.

Bl. 13a Z. 20 ff.: *Das liet vber ſant vrſulen ſchiffelin gedichtet von || meiſter iohāns pfarhér vñ doctor zů ſant joſt || zů rauenſpurg.* ||

Unter dieser Uberschrift hebt die erste Strophe so an:

( ) In zyt hott ich vil gůtter mer. von einē ſchiffelin || ſagen / Wie es mit tugenden alſo gar . kőſtlichen wer || beladē / zů dem ſchifflin gewan ich ein hertz . ich fand || dar yn vil gůtter gemertz . in mancher hande gaden. ||

Zwischen den 4 Zeilen dieser ersten Strophe ist Raum für die Musiknoten gelassen, welche eingeschrieben sind. Die 12. und letzte Strophe des Gedichtes steht Bl. 14a Z. 27—30:

Daz ſy dir auch fúrwor geſeyt / du kōmeſt zů hym || mels zeſē. nieſſen die ſchőnſte trinitat in einē hőchſten || weſen / die aller kloſte augen weide . entrinnen würſtu || allem leyde vnd gantz vnd gar geneſen. AMEN ||.

Hiermit ist das Werk abgeschlossen. Bl. 14b leer.

Der Druck umfasst 14 Bl. (erstes unbedruckt) in einer Lage o. Blz., Kust. u. Sign. Auf voller Seite stehen 31—33 Zeilen. Verwendet ist Knoblochtzers Type III. An den Abschnitten ist für die einzumalenden Initialen Raum (von 2–4 Z. Höhe) gelassen. Wasserzeichen des Papiers: Ochsenkopf mit Stange und Querbalken. Das benutzte Exemplar befand sich als erstes Stück in einem Handschriften-Sammelband des 15. Jahrh., welcher dem elsäss. Sammler Dr. C. Bartholdi in Colmar gehörte und aus seinem Nachlass am 31. Okt. 1894 in der Strassburger Bücherauktion durch G. Rettig versteigert wurde. Im Auktions-Katalog (No. 769) wird das Werk als ein Druck Wenslers angesehen und fälschlich als defekt bezeichnet. Bei der Versteigerung erzielte der Sammelband den Preis von 300 Mark. Jetzt ist er in den Besitz von Albert Cohn in Berlin übergegangen (vgl. Kat. 206 no. 177).

Vorliegende unbekannte Ausgabe von S. Ursulen schifflin, die ungefähr 1481 anzusetzen ist, bietet den ältesten gedruckten Text dieses Werkes. Der 1497 bei Barth. Kistler zu Strassburg erschienene Druck desselben, welcher bisher als der älteste gelten musste, ist ein erweiterter Nachdruck unserer Ausgabe. Bei Kistler ist am Schluss ein grosses Prosastück aus

der Feder eines Strassburger Geistlichen angefügt, der Anfang durch ein hübsches Titelbild geschmückt, und ausserdem sind die Musiknoten in Holz geschnitten; vgl. die Beschreibung bei Ch. Schmidt, Rép. bibl. Strasb. IV S. 3 No. 3. Neue Ausgaben des oberdeutschen Textes wurden im 16. Jahrh. durch Ulrich Pinder und Georg Ransshofer veranstaltet Vgl. Panzer, Deutsche Ann. I S. 353 No. 752, S. 379 No. 812; Weller, Rep. typ. No. 118; Graesse, Trésor VI, 2 S. 230 u. VII S. 486 und wegen der weiteren Literatur Goedeke, Grundriss I² S. 469. Eine nähere Untersuchung der verschiedenen gedruckten Texte würde sich verlohnen.

d) Möneh von Salzburg, das „gulden ABC"; o. O. J. u. Dr.; 4°. Bl. 1 fehlt (wahrscheinlich weiss). Bl. 2ª Überschrift: *Sequentz von vnfer lieben frowen ‖ des munches von falczburg*. Die erste Strophe, in welcher die Anfangsbuchstaben der Worte das Alphabet darstellen, lautet so:

Aue balfams creatur / Du englifthe (!) figur / Gott ‖ haut in künfchem (!) lob / Marie naturenn ob / Prich ‖ qual / Rüff funtlich toren / Vnd wend xrifto ymer ‖ zoren/‖. Die 24 Worte dieser ersten Strophe sind als Anfangsworte für die 24 Theile unserer Marien-Sequenz benutzt, sodass die Anfänge aller Strophen wiederum das Alphabet bilden. Die letzte Strophe (Bl. 4ᵇ Z. 17—21) ist folgende:

Zorn an dem Jungftentag got ver iag . fo betag ‖ vnfer clag . fo die eigen fchuld vnns neig . Frow fo ‖ fag. Das vns mag . gottes fchlag erwende. Hilff ‖ das kein menfch verzag fit vnfer troft Je an dir ‖ lag. Maria vnfer fchulde trag. Das vns die vrteil ‖ wolbehag bey den vffer welten Amen ‖.

Der Druck umfasste 4 Quartblätter (zu 22—28 Z.), von denen das erste fehlt; o. Blz., Kust. u. Sign. Die Strophen sind wie Prosa gedruckt (zu 4—7 Z.) und abgesetzt. Versanfang wird durch Versalbuchstaben gekennzeichnet. Bei der 3. Strophe, die mit C beginnt, wurde der Durchschuss falsch gesetzt, sodass die Strophe in der Mitte getheilt ist. Am Versschluss meist Kommata, seltener Punkte, die auch am Strophenende öfters fehlen. Gedruckt ist mit Kn.'s Type III, die Inkunabel also frühestens 1481 erschienen. Auf Bl. 3ª

stehen über der 12. Strophe, welche mit dem Namen der Maria anhebt, 2 Holzschnitte über einander. Der obere stellt die gekrönte Maria mit dem Christuskinde dar, unter den Füssen der Gottesmutter die Mondsichel. Die Gewandung ist gut gezeichnet, die Landschaft nur angedeutet. Auf dem unteren Holzstock findet sich eine rohe Zeichnung von der sich krümmenden gekrönten Schlange. Wasserzeichen des Papiers: Ochsenkopf mit Stange und Stern (auf Bl. 4 theilweise sichtbar). Ein Exemplar dieses seltenen Druckes, der den Bibliographen unbekannt blieb, besitzt die Kön. Bibliothek zu Berlin (Inkun. 14688 m).[1])

Der Verfasser unseres Marien-Alphabets oder goldenen ABC, welchem in den Handschriften der Name Johannes oder Hermann beigelegt wird, ist aus der Literaturgeschichte genügend bekannt; vgl. Jos. Ampferer, Über den Mönch von Salzburg (1864) und Goedeke, Grundriss I² 237. Vorlage unseres Druckes war nicht, wie man leicht glauben könnte, die bekannte vernichtete Strassburger Handschrift B. 121, welche neben den Gedichten des Heinrich von Loufenberg auch solche des Mönchs von Salzburg und speciell das goldene ABC enthielt, sondern eine Einzelausgabe unseres Gedichtes, die als Einblattdruck bei Joh. Zainer in Ulm (o. J. 2⁰) erschien. Dies seltene Blatt findet sich aufgeklebt auf dem hinteren Einbanddeckel einer Inkunabel in der Stadtbibliothek zu Augsburg (Augg. 2102¹³). Der Text desselben ist abgedruckt bei G. C. Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale (1840) S. 74 ff. Ein späterer Abdruck unseres Gedichtes, der 1521 in Augsburg herauskam (Kön. Bibl. Berlin) und als Titelholzschnitt Maria mit dem Christuskinde zeigt, geht jedenfalls, wenn auch vielleicht nur indirect, auf die Strassburger Ausgabe Kn.'s zurück. Die handschr. Texte des goldenen ABC sind veröffentlicht bei Wackernagel, das deutsche Kirchenlied (1841) S. 646 No. 769 und ebenda II (1867) S. 440—42 (vgl. auch 1 S. 365—70).

e) Thomas de Aquino, Tractatulus solennis de arte et vero modo praedicandi; o. O. J. u. Dr.; 2⁰. 10 Bl. o. Sign. m. 36 Z. auf voller Seite; vgl. Hain *1356, wo der Drucker nicht be-

[1]) Den Nachweis verdanke ich Herrn Dr. Nörrenberg.

stimmt wird. Das Werk ist mit Knobl.'s Type III gedruckt. Satzzeichen sind nur Punkte, 6 Holzschnitte; Initialen aus versch. Alphabeten. Wassermarke des Papiers: *p* mit Zackenfuss und gestieltem Dreipass.— Hain glaubte wegen der letzten Zeile auf Blatt 10a *Sequitur arbor*, dass in dem Münchener Ex. der Baum fehle. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr ist diese Subscription falsch gesetzt, sie gehört auf Bl. 9a vor den letzten Textabschnitt, ein Fehler, den diese Ausgabe mit vielen anderen theilt (vgl. Hain 1352 ff.). Unsere Inkunabel, die ungefähr 1482 anzusetzen ist, giebt sich als ein Nachdruck der (Creussner'schen) Ausgabe von 1477 (Hain n.*1358) zu erkennen. Im Catalogue of the library of Dr. Kloss No. 409 ist der Druck bereits richtig bestimmt, worauf ich gleich nach Erscheinen unserer Arbeit aufmerksam wurde. Exemplare: Colmar, München (Staatsbibl.) und Strassburg (U. Bibl.)

f) Aesop, deutsch von Heinr. Steinhöwel; o. O. J. u. Dr.; 2°.

Bl. 1 fehlt. Wahrscheinlich war die Vorderseite unbedruckt und die Rückseite enthielt das Bild Aesops wie in der lateinischen Ausgabe, die Knoblochtzer druckte (vgl. unsere Nr. 37 und dazu Taf. 60). Auf dem von 4 Zierleisten (Taf. 61) eingerahmten Blatt 2a beginnt der Text:

Hie hept ſich an das bůch vnd leben des fabel- ‖ dichters Eſopi vß kriechiſcher zungen in latin ‖ gemacht. Auch etlich ander fabel als Auiani Do ‖ ligani. Adelfonſi. vnd etlicher ſchīpfredē Pogij ‖ [D]As leben des hochberůmten fabeldichters ‖ Eſopi auß kriechiſcher zunge in latin durch ‖ Rimiciū (etc.).

Die Vorrede, in der Heinrich Steinhöwel als Uebersetzer genannt ist, endet Bl. 3a Z. 15. Darauf folgt „*das leben Eſopi*", welches auf Bl. 24a schliesst. Daran reihen sich die 4 Bücher der aesop. Fabeln; jedem Buch ist ein Register vorausgeschickt. Es folgen Bl. 57b *die mit laufenden alten fabeln*, Bl. 72a *die neuw geteutſchten fabeln von Rimicio*, Bl. 79a *die fabeln Aviani* und Bl. 90a *die geſamelt fabeln*. Auf Blatt 109b beginnt das Register, welches Bl. 113b Z. 14—15 so endet: *Hie hatt ein ende das Regiſter der gemeinen ‖ puncten vnd materi diſes bůchlins*. Bl. 114 (jedenfalls unbedruckt) fehlt.

Der Druck enthielt also 114 Folioblätter, von denen das erste und letzte in vorliegendem Exemplare mangeln; o. Kust.,

mit den Sign. b i — qiiij. Bl. 25—109 sind gezählt[1]): *Das erſt blat — Das lxxxv. blat.* Einspaltiger Satz, 40—42 Z. auf voller Seite. Gedruckt ist mit Kn.'s Type III, welche auch für die Ueberschriften verwendet wurde. Satzzeichen: Punkt und Komma. An Textholzschnitten sind 192 erhalten, zu denen noch das fehlende Titelbild hinzukommt. Das Illustrationsmaterial ist zum grössten Theile dasselbe wie in der lat. Aesopausgabe aus Knoblochtzers Presse. Zwei dort verwendete Holzschnitte (Bl. c 7b u. o 5a) kehren in unserem Drucke nicht wieder, dagegen hat die deutsche Ausgabe 4 neue Stöcke (Bl 4a, 14b, 15b, 108a). Die Randleisten auf Bl. 2a sind die gleichen wie in der lat. Ausgabe (vgl. Taf. 61). An Holzschnitt-Initialen sind 24 vorhanden und zwar 16 verschiedene Buchstaben, zwei davon sind bisher unbelegt. Für einige einzumalende sind 3—6 Zeilen eingerückt und die Lettern klein vorgedruckt. Verschiedene Wasserzeichen des Papiers: mehrere *p* mit gestieltem Kleeblatt, Krone, Wappen mit 2 gekreuzten Schwertern und einmal Horn — Unser Druck, der ungefähr in das Jahr 1483 fällt, fehlt den Bibliographen; er blieb auch Oesterley und A. v. Keller, Bibl d. lit. Ver. 51 S. 677 f. sowie Goedeke I² 369 f unbekannt. Das benutzte defekte Exemplar besitzt die Hofbibl. zu Darmstadt, worauf mich mein Kollege Dr. Ad. Schmidt aufmerksam machte. Meine Nachforschungen nach einem anderen Exemplar waren bisher ohne Erfolg.

g) Guillermus, Postilla; o. O. J u. Dr.; 2°. 184 Bl. m. 2 Kol. zu 42 Z.; vgl Hain *8243, der den Drucker nicht erkannte. Der Beschreibung bei Hain habe ich Folgendes zuzusetzen. Der Titel auf Bl. 1a ist ganz in Holz geschnitten. Bl. 2 ist nicht aij signirt, wie Hain angiebt, sondern die Bezeichnung der Blätter geht von a iij — c iiij. Der Satz zeigt zweierlei Schrift, Kn.'s Type III u. IV, und zwar ist Type IV für Ueberschriften, den hervorzuhebenden Bibeltext und die ersten Zeilen der Erklärungsabschnitte verwendet, Type III für die Vorrede und den erläuternden Text. Bei der Satzeinrichtung wurde III zu Grunde gelegt, von welcher 42 Zeilen die Spalte füllen.

[1]) In der Zählung zwei Druckfehler: XX für XXij und XXXXiij anstatt XXXXVj. Auch bei den Kopftiteln sind einige Versehen.

Für die einzumalenden Initialen ist Raum (2—5 Z.) freigeblieben ausser für den Buchstaben J, der vom Rubricator an den Rand gesetzt wurde. Das Papier hat folgende Wasserzeichen: *p* mit Zackenfuss und gestieltem Vierpass (2 Arten), Ochsenkopf mit Stange u. Stern (od. Querbalken).

Das Erscheinen dieses Druckes ist mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 1483 zu setzen. Maasgebend hierfür ist jene bekannte Stelle im Guillermus-Text selbst (vgl. Beiträge zur Theor. u. Prax. I S. 38). In unserer Ausgabe findet sie sich Bl. 181b Sp. 1 und lautet: *Jam eñ durauit per mille ‖ q̄dringentos ī lxxxiii. annos.* Exemplare in Freiburg (U. Bibl.) und München (Staatsbibl.).

h) Rosenkranz unser lieben Frauen; o. O. J. u. Dr.; 4°. Bl. 1a, umrahmt von den 4 schönen Randleisten, welche auf unseren Tafeln 56, 59 u 63 abgebildet sind, enthält oben folgende Ueberschrift: *Dis iſt vnſer liebē frowen rofenkrantz ‖ vnd wie er iſt von erſten vffkummen.* Darunter hebt der Text so an: [*H*]*ye vor eyner zeyt het ein mañ dy gewonheit ‖ Dz er alle tag Vnſer ‖ liebē frowē macht ein ‖ krātz von roſen od' von ‖ blūmen (etc.).* Der Text enhält zwei Rosenkranz-Erzählungen, denen sich Gebete anreihen. Der Schluss lautet Bl. 5b Z. 3—5: *du mir armen ellenden ſunder figeſt ein ‖ milte helfferin vnd beſchirmerin in allē ‖ minen noten. Amen.* Bl. 6 (weiss) fehlt.

Die 6 Blätter sind ohne Blattz., Kust. und Sign.; auf voller Seite 24—25 Z. Gedruckt ist mit Kn.'s Type IV. Satzzeichen: viereckiger Punkt und langes Komma. Die Randleisten, welche Blatt 1a schmücken, hat unser Drucker auch sonst verwendet, so im Salomon und Marcolf (no. 34), Presbyter Johannes (no. 36) und im deutschen Kalender von 1483 (no. 39). Im Texte finden sich zwei $^3/_4$ Blatt grosse Holzschnitte. Der eine (Bl. 1b) zeigt die Jungfrau Maria mit dem Christuskind, die einem vor ihr knieenden Ritter einen Rosenkranz darreicht. Rechts vor dem Waldesrand das Pferd des Ritters und 2 Männer (Räuber). Das Bild illustrirt die erste Rosenkranz-Erzählung. Der zweite Holzschnitt auf Bl. 3a hat folgende Darstellung. Links sitzt Gott Vater auf dem Throne, neben ihm steht ein Stuhl, mit 3 Rosenkränzen behangen. Rechts

steht die Gottesmutter mit dem Jesuskinde, bei ihr heilige Jungfrauen und ein Bischof. An den Abschnitten (Bl. 1a, 2a, 3a, 3b u. 5a) 5 in Holz geschnittene Initialen aus verschiedenen Alphabeten unseres Druckers. Papiermarke ist ein ziemlich grosses *p* mit Zackenfuss.

Unsere zierliche Inkunabel, welche den Bibliographen unbekannt blieb, ist beschrieben von Gust. Scherrer, Verz. der Incunabeln der Stiftsbibliothek von St. Gallen no. 1260. Scherrer hat die Type nicht erkannt, er vergleicht sie unrichtig mit der Lotharius-Type; in seiner Beschreibung begegnen kleine Versehen. Mlle. Marie Pellechet ermittelte den Drucker und machte mich auf das Exemplar der Stiftsbibl. St. Gallen aufmerksam, von dem sie mir in liebenswürdigster Weise einige Facsimile-Proben mittheilte.

Vorliegender Druck fällt wohl in das Jahr 1483 oder 1484. Im Jahre 1490 hat H. Knoblochtzer zu Heidelberg, wohin er von Strassburg übersiedelte, einen Neudruck dieses Werkchens veranstaltet und zwar als Anhang seines Dietrich von Bern. Vgl. Schorbach, Seltene Drucke in Nachbildungen II (1894), wo unser Text auf den beiden letzten facsimilirten Seiten sich findet. Am Beginn des Neudruckes steht derselbe Initial wie in unserer Strassburger Ausgabe. Manche Fehler der Editio princeps sind in dem Heidelberger Abdruck verbessert.

i) *Antoninus, Confessionale*; o O. J. u. Dr.; 4°. 126 Bl. zu 30—32 Z.; vgl. Hain n.*1166, wo als Drucker fälschlich Joh. Zainer in Ulm angenommen wird. Der Schluss des Textes (in fetter Schrift) lautet auf Bl. 125 b: *Explicit fermo beati Johannis* || *crifoftomi de penitentia* ·:· Das letzte Blatt ist unbedruckt. Die 4 ersten Blätter sind nicht signirt, von Bl. 5 an die Sign a j—p v (dabei einige Fehler). Für den Text ist Kn.'s Type III, für die Ueberschrift und Unterschrift Type IV verwendet; Satzzeichen nur Punkt. 52 Holzschnitt-Initialen, zum grossen Theil aus des Druckers Maiblumen-Alphabet entnommen. Für viele kleine Anfangsbuchstaben ist Platz gelassen (1—4 Z Höhe). Wasserzeichen des Papiers: verschiedene *p* mit Zackenfuss und gestieltem Vierpass, Ochsenkopf mit Stange und Stern. Der Druck wird ungefähr 1484 anzusetzen sein, welche Jahreszahl in dem einen Marburger

(aus Corvey stammenden) Exemplar mehrfach vom Rubricator beigeschrieben ist z. B. Bl. 122 a: 1484 octä paſche. Exemplare: Colmar (defekt), Marburg (doppelt vorhanden), München und in meiner Sammlung.

Das Bild, welches früher von der Strassburger Druckerthätigkeit Knoblochtzer entworfen wurde, hat sich durch diese Nachträge wohl reicher gestaltet, doch fehlt noch mancher Zug zu seiner Durchführung. Neue Funde müssen hier weiter helfen. Noch immer sind drei verschollene Drucke nicht wieder aufgefunden, die ohne Zweifel H. Knoblochtzer druckte. Es sind folgende:

1.) (Hans Rosenbluet), *Von den 6 Aerzten* und *Der kluge Narr* o. O. u. J. 4° (Panzer, Zus. S. 14 n. 61 d)[1]).

2.) *Melusine*, deutsch, o. O. 1478; 2°.

3.) (*Aretinus*), *Historia Sigismunde et Guiscardi*, o. O. 1482; 4° (Weller, Annalen II S. 378).

Möglicherweise kommen auch die beiden lat. Ausgaben von Eurialus und Lucretia, die 1476 u. 1477 zu Strassburg erschienen, in Betracht (Hain n. 228 u. 229).[2])

Meine Kollegen an den Bibliotheken bitte ich, auf diese Werke zu achten und ebenso auf weitere Drucke, welche mit Knobl.'s Type I und II hergestellt sind, von denen sicher noch manche verborgen liegen. Jeden Hinweis nehme ich dankbarst entgegen.

Zum Schlusse will ich noch einige Besserungen und Zusätze zu unserer Monographie über Knoblochtzer beifügen.

Auf S. 4 Anm. 2 haben wir angenommen, dass Johann Knoblauch in Strassburg bereits 1486 gedruckt habe, und zwar auf Grund von Hain n. 15620 und nach Angabe des Catalogue Tross XVIII No. 283. Beide Ausführungen beruhen aber sicher auf einem Versehen. In dem bei Knoblauch erschienenen Druck

[1]) Der Druck erschien ohne Verfassername, was seine Auffindung sehr erschwert.

[2]) Vielleicht hat H. Eggestein beide gedruckt.

von *Trithemius, Sermones et exhortationes ad monachos* findet sich die Jahreszahl 1486 in dem Absatz, welcher dem Impressum vorhergeht, und bezieht sich auf die Entstehung des Originals. Die Subscription trägt folgende Datirung: *Anno dñi. M. | D. XVI. die vero. XXV. menſis Auguſti.* Entweder wurde nun diese Zahl von Tross übersehen oder sein Exemplar war am Ende defekt. Jedenfalls muss ich es nach meinen jetzigen Untersuchungen ablehnen, dass Joh. Knoblauch schon im 15. Jahrhundert gedruckt habe. Alle ihm von Panzer und Hain zugewiesenen Inkunabeln sind apokryph und niemals von einem Bibliographen gesehen worden.

Zu No. 3] Das Schlettstädter Exemplar der Burgund. Historie von Hans Erhart Tüsch, welche zu Strassburg i. J. 1477 „typis Reyserianis" gedruckt wurde, ist mir nachträglich durch gütige Vermittelung des Herrn Bibliothekar Gény zugänglich geworden. Der Text ist der gleiche wie in dem Druck Knoblochtzers, doch ist er nicht mit Illustrationen geschmückt. Die Bestimmung der Druckerei macht Schwierigkeiten, weil die Type für Strassburg noch nicht durch den Namen eines Typographen belegt ist. In der gleichen Schriftart sah ich noch Bruchstücke eines liturg. Werkes, das für die Diözese Strassburg bestimmt war, auf Pergament gedruckt.[1])

Zu No. 4.] Ein weiteres Exemplar dieses seltenen Druckes kam im März 1894 aus der Bibliothek des Comte de Lignerolles in Paris zur Versteigerung (vgl. Catalogue Lignerolles II No. 1470). Bei der Auktion erwarb es der Pariser Buchhändler Morgand für 2000 Fr.

Zu No. 7.] Das Exemplar der Melusine, welches die Hofbibliothek zu Darmstadt besitzt, ist nicht der Knobl.'sche Druck, wovon ich mich nachträglich überzeugte.

Für nachstehende Drucke gebe ich neue Fundorte an:[2]) No. 6) Gotha[3]); No. 10) Darmstadt; No. 11) Darmstadt und Göttingen (defekt); No. 15) Berlin, Kupferstichkabinet[4]); No. 16) Cassel u. Göttingen[5]); No. 20) Darmstadt; No. 23)

[1]) In der Bibliothek des Priesterseminars zu Strassburg.

[2]) Die Ex. der Strassb. Bibliothek sind neue Erwerbungen.

[3]) Vgl. Kristeller, Strassb. Bücher-Illustration. S. 77 No. 2.

[4]) Kristeller, a. a. O. S. 79 No. 16. [5]) Vgl. diese Beiträge I S. 21.

Fribourg u. Strassburg; No. 24) Darmstadt; No. 25) Colmar; No. 27) Colmar u. in meinem Besitz; No. 28) Strassburg; No. 29) Darmstadt und Strassburg (2. Ex. aus der Sammlung des Prof. E. Reuss, defekt)[1]; No. 33 Colmar; No. 34) Colmar und in meinem Besitz (Ex. Trübner); No 35) Colmar, Darmstadt, Göttingen u. Strassburg (Ex. Baron v. Druffel); No. 36) Colmar, Darmstadt, Strassburg[2]); No. 37) Colmar (defekt). Von No. 39, dem deutschen Kalender von 1483, besitzt die Herz. Bibliothek zu Gotha ein zweites Exemplar[3]). Das erste Blatt ist darin, nach gütiger Mitteilung von Dr. Pertsch, weiss.

Für Unterstützung meiner Nachforschungen bin ich den Bibliotheken zu Berlin, Colmar, Darmstadt, Freiburg, Göttingen, Marburg, München und St. Gallen verpflichtet. Oeffentlicher Dank gebührt auch Allen, welche mich aus freien Stücken oder auf meine Anfragen hin durch Nachweise erfreuten.

Strassburg. Karl Schorbach.

---

[1]) Gegenüber dem 1. Strassb. Exemplar haben das Darmstädter und das Reuss'sche einige Paginationsfehler gebessert.

[2]) Bei diesem Druck können wir denselben Fall beobachten, wie bei No. 3. Auch hier existirt eine Ausgabe typis Reyserianis (Hain *9428), die vielleicht ebenfalls nach Strassburg zu setzen ist.

[3]) Vgl. Kristeller, Strassb. Bücher-Illustration. S. 80 No. 18.

Ein Gutachten Johann Matthias Gesners über die Anforderungen des bibliothekarischen Berufs.

Die Göttinger Universitäts-Bibliothek besitzt eine grosse Sammlung staatsrechtlicher Manuskripte, welche der Kammerpräsident Gerlach Adolph von Münchhausen s. Z. als Komitialgesandter in Regensburg begründet, später vermehrt und Joh. Steph. Pütter zur lebenslänglichen Benutzung überlassen hat, nach dessen Tode sie in den Besitz unserer Bibliothek übergegangen ist. In diesen hie und da auch Stücke abweichenden Inhalts enthaltenden Bänden ist Prof. Wilh. Meyer während der Handschriften-Katalogisierung zweien Gutachten begegnet, auf welche er die Aufmerksamkeit der Verwaltung freundlich gelenkt hat, da sie sich über die an einen Bibliothekvorsteher moralisch und litterarisch zu stellenden Anforderungen verbreiten (Cod. Münchh. t. 22, fol. 439—441 u. 444—447). Schreiber und Verfasser des zweiten dieser Gutachten war der erste Göttinger Oberbibliothekar, der Vertrauensmann und hochgeschätzte Berater Münchhausens: Joh. Matth. Gesner, der vereint mit seinem hohen Gönner bekanntlich den Grund zu dem europäischen Ruf der Bibliothek im vorigen Jahrhundert gelegt hat. Deshalb und da jene Zeit (1748) noch nicht allzureich ist an Versuchen, Fragen dieser Art zusammenfassend zu behandeln, scheinen mir die Ausführungen des damals 14 Jahre im hiesigen Bibliothekdienst thätigen Mannes wichtig genug, allgemeiner bekannt zu werden. Veranlassung zu ihnen hatte die Frage der Neubesetzung der durch den Tod Joh. Dan. Grubers an der Königl. Bibliothek zu Hannover freigewordenen Vorsteherstelle gegeben. Für diesen durch Leibnitz geadelten Posten hatte Münchhausen den dänischen Rechts-

professor Chr. Ludw. Scheidt — vor seiner Berufung nach Kopenhagen vorübergehend Professor in Göttingen — einen kleinen verwachsenen, aber ausserordentlich vielseitigen und gelehrten Mann, der in der Folge eine der einflussreichsten Stützen des Premierministers wurde, in Aussicht genommen. Aber wie es Münchhausens vorsichtige Art war, vor Besetzungen wichtigerer Aemter erst das Urteil kundiger Männer zu hören und zu nutzen, hatte er auch hier von Gesner und dem Reichshofrat H. Chr. von Senkenberg in Wien zuvor jene Gutachten über die Anforderungen der Stelle eingezogen. Er schien nicht abgeneigt, wie es schon zu Leibnitz' Zeiten gewesen, damit das Amt eines braunschweig-lüneburgischen Historiographen, vermutlich wohl aus ökonomischen Gründen, zu verbinden. Auf diesen Punkt geht das erste, Senkenberg'sche Memorandum näher ein, das zu dem richtigen Schluss kommt, zu dem Landes-Historiographen passe der Archivar besser als der Bibliothekar: eine Meinung, die freilich nicht durchdrang, da die Sache zuletzt doch im Sinne der Ueberlieferung entschieden wurde. In bibliothekarischer Hinsicht bieten Senkenbergs Ausführungen im Uebrigen wenig, da sie nur die landläufigen Allgemeinheiten, wenn auch in lateinischen Superlativen, wiederholen. Ich sehe deshalb von der Mitteilung derselben an dieser Stelle ab und beschränke mich auf das Gesner'sche Gutachten, dem ich einige erläuternde Bemerkungen voranschicken möchte.

Prüft man auf ähnliche Auslassungen die didaktische Fachlitteratur etwa von Richard de Bury an bis zum Ausgang des 18. Jahrh., so findet man, dass sie wesentlich nur die Angabe allgemeiner Charaktereigenschaften des Bibliothekars enthält, ohne auf die wissenschaftlichen Anforderungen näher einzugehen. Genauigkeit, Ordnungssinn, Urteil, Fleiss, Bücherliebe, Ehrlichkeit, Vorurteils- und Parteilosigkeit, Gedächtnistreue, Höflichkeit und Gewandtheit werden in wechselnder Zahl und Folge als unumgängliche Grundforderungen aufgestellt. Höchstens dass in allgemeinen Wendungen noch gelehrte Bildung, Bücher- und Sprachkenntnisse, sowie Bibliothekkunde genannt werden. So bei Hugo Blotius, J. H. Hottinger u. A. Der gutbelesene Gelehrte galt eben als der geschickte Bibliothekar, falls nur

ein gewisses Mass persönlicher Eigenschaften seiner Gelehrsamkeit die Weihe gab.

Cotton des Houssayes und nach ihm besonders J. G. Schelhorn sind die ersten, welche auf die Einzelheiten der wissenschaftlichen Vorbildung sich näher einlassen. Die Erkenntnis bricht sich allmählich Bahn, dass die bequeme alte Forderung der Polyhistorie, weil mit zunehmendem Wissenschaftsumfang unerfüllbar geworden, nicht mehr aufrecht zu halten sei und dass ein Bibliothekamt zwar mannigfaltige, aber eigentümliche Kenntnisse voraussetze.

Damit war der Kampf um die Selbständigkeit des Berufs eingeleitet, und nun traten, besonders in F. A. Eberts und M. Schrettingers grundlegenden Schriften, zu Anfang des laufenden Jahrhunderts eingehendere Untersuchungen über Art und Ziel der Vorbildung auf, denen bis zur Gegenwart zahlreiche weitere folgten, immer genauer festlegend, was das Amt fordert.

Das ist in grossen Zügen Gang und Inhalt der Litteratur vor und nach Gesner Es ist nicht zu leugnen, dass innerhalb dieser Entwickelungsreihe seine durchaus besonnen und klar begründeten Forderungen eine gewisse anticipierende Stelle einnehmen. Niemand vor ihm hatte sich so eingehend über den Gegenstand geäussert, die ersten nach ihm erst weit später. Was er verlangt, findet in dieser Mischung und Besonderheit sich wohl kaum bei einem Gelehrten, der während der Ausbildung den bibliothekarischen Beruf als Ziel nicht schon im Auge hatte.[1]) Sind sie nach heutigen Anschauungen in manchen Punkten auch noch zu weitgehend, besonders in dem, was er über die Kenntnisse in den Sprachen sagt, so sind doch die engeren Fachgrenzen dieser Zeit zu bedenken, die immerhin eine grössere Vielheit des Wissens als heute gestatteten.

Von Einzelheiten seien seine Ansichten über die Pflichten der Höflichkeit und der Nutzbarmachung der Bücher besonders hervorgehoben. In ersterer Hinsicht hält er sich ebenso fern von den Klippen einer selbstgefälligen Unnahbarkeit wie einer phrasenhaften Unterwürfigkeit. Gleiches lässt sich von vielen Schriftstellern vor und nach ihm nicht behaupten. Nicht min-

[1]) Vergl. besonders S. 103 und 104.

der aber auf der Höhe seiner Aufgabe nnd in naher Fühlung mit seiner Bibliothek zeigt ihn der zweite Punkt. Es ist bekannt, dass die Göttinger Sammlung im vorigen Jahrh durch ihre weitreichenden Zugeständnisse an das Pnblikum eine der ersten Stellen unter den deutschen Bibliotheken einnahm, sowohl was die damals noch seltene, allgemeine Ausleihung der Bücher ins Haus, als die liberale Oeffnung der Büchersäle für jedermann anbetrifft, — Massregeln von grösster Bedeutung, umsomehr als die Kataloge noch unvollendet, die bibliographischen Hilfsmittel und die Leseräume allgemein noch unzulänglich waren. Noch war das Jahrhundert der Liberalität in Benutzungsfragen, welche durch das praktische Bedürfnis, die drängenden, immer mehr anschwellenden Büchermassen erst geweckt und gereift wurde, nicht angebrochen Gesner hatte damals mit kaum 60000 Bänden zu rechnen, deren Ausnutzung auch wohl unter beschränkteren Formen des Reglements nicht unmöglich, wenn auch weniger bequem gewesen wäre. Hier hat also ein freier Wille, eine ihrer Zeit vorauseilende Einsicht und Dienstbereitschaft einen Zustand geschaffen, der recht eigentlich den Ruhm der Bibliothek, zusammen mit der gleichmässigen Vollständigkeit ihrer Bestände, begründen half.

Der Text des Gesner'schen Gutachtens lautet:

Wie ein Bibliothecarius beschaffen seyn müsse.

Gött. d. 4. Mart. 1748.

Die erfordernisse u. eigenschaften eines geschickten u. rechtschaffenen Bihliothecarii überhaupt zu bestimmen, will sich nicht gar wohl thun lassen, weil dieselben nach dem unterschoid der Bibliothecken, ihren theilen u. gradon oder stufen nach gar verschieden seyn können. Es gicbt z. E. Bihliothecken, in welchen nur auf dieso oder iene gattung bücher hauptsächl. gesehen wird; andere sollen von ieder art entweder das heste oder (welches nicht einerley) das rareste oder die grosson Werke in sich halten. Einige Bibliothecken sollon nur zum Vergnügen u. Gobrauch ihres Herrn u. besitzors dienen; andere sind dom allgemeinen Gohrauch gewidmet. Einige sind schon angelegt u. eingerichtet u. mit guten Registern versehen; hey andern sind diese anstalten erst zu machen. Bey einigen muss sich der Bihliothecarius auch um das Rechnungswesen bekümmern; bey andern hat er damit nichts zu thun u. s. f.

Vor dissmal wird gesetzt, es soy von einer Bihliothock in einer volkreichen statt, da viele Gelehrten wohnen, odor hey einer Universität die Rede, welche erst angeleget wird, oder doch in einem stetigen und

ansehnl. wachsthum begriffen ist, welche mit den besten büchern aller arten so reichl. als es immer seyn kan, versehen u. zum allgemeinen gebrauch eingerichtet u. grössert werden soll. Der aufseher einer solchen Bibliotheck soll ein Mann seyn, den die Jugend nicht leichtsinnig u. unachtsam, das alter oder Schwachheit nicht nnvermögend, vergessen oder verdrieslich macht. Weil er viele leute, anch bisweilen Personen vom stand sprechen muss, soll er, um seinem amt ehre zu machen, in der Mine, Rede, Kleidung u. äusserl. betragen nichts lächerliches, unanständiges ekelhaftes, unhöfliches haben, sondern den studien ein gut Vorurtheil dadurch zu wege bringen, dass man siehet, der umgang mit einem Heer von alten n. neuen, grösten theils hoch-Gelehrten von allen Ländern, sprachen und Zungen habe ihn zu einem bequemen u. zum menschlichen umgang geschickten Manne, nicht aber zum Pedanten u. Sauertopf gemacht.

Ein edles, grosmüthiges u. über alle unzieml. n. niederträchtige Gewinnsucht erhabenes Herz ist dem Bibliothecario dessentwegen nöthig, dass er sich nicht etwa verleiten lasse, im einkauf der bücher seinen privat-nutzen demselben der Bibliotheck vorzuziehen, oder, welches die schändlichste art des eigennutzes u. ein formaler Diebstal seyn würde, etwas von dem, was er zu verwahren hat, der Bibliotheck zu entwenden, um es in natur zu behalten oder zu Gelde zn machen. Es ist beynahe eine schande, dass hiervon etwas zu gedenken nicht nur die Vollständigkeit der abhandlung erfordert. Gleichwie aber der privatnutzen, insofern er zu Geld angeschlagen werden kan, von den absichten des Bibliothecarii, insofern er solch amt führet, billig ausgeschlossen wird, also ist es eine lobwürdige eigenschafft desselben, wenn er sich eifrig bemühet, die ihm anvertraute Bibliotheck zum nutzen u. beförderung seiner studien anznwenden u. aus den büchern, so viel ihm immer mügl., lernet. Damit es ihm nicht gehe wie ienem Spanischen Bibliothecario, von welchem ein fremder Gesandter gegen den König geurtheilet, er werde sich gut znm Cammermeister schicken, wenn man Hoffnung hätte, dass er sich die Königl. Gelder so wenig, als itzt die ihm anvertrauete Bibliotheck zu nntze machen würde.

Der Vorgesetzte einer solchen Bibliotheck muss aber auch darinnen von einem Cameralisten unterschieden seyn, dass er die ihm anvertrauten Schätze, so viel sich mit erhaltung dessen, was man hier das Capital nennen kan, ich meine der bücher selbst, thun lässet, gemein mache, nicht nur den fremden u. in der statt wohnenden Gästen mit einer vorkommenden Leutseligkeit u. Dienstfertigkeit begegne, sondern auch alle mügliche würkliche Hülfe zu ihren absichten leiste u. sich die unhöflichkeit und undankbarkeit eines grossen theiles der so genannten Gelehrten nicht abschrecken lasse, eines ieden studien u. bemühungen durch treuliche anzeige u. willige darreichung dessen, was ihm dienen kan, zu befördern.

Zn dieser Pflicht rechne ich aber nicht, dass er, wie ein Küster in einer alten Kirche, bey allen gästen seinen Spruch anhebe, und zum

Verdruss derer, die ihre Zeit besser anzuwenden wissen, und ohne nutzen derer, die nur das Maul aufzusperren pflegen, hersage. Es ist genug, wenn er überhaupt von der Einrichtung der Bibliotheck u. von ihrer besondern Stärcke, wenn sie dergl. hat, das nöthigste kürzlich saget, im übrigen aber sich erbietet, dem besondern Verlangen ein Genügen zu thun, oder erforschet, mit welcher art büchern dem Gast am meisten gedienet, und endl. vor die, welche verbotene oder sonst rare bücher vor das merkwürdigste halten, eine partie von solchen sachen parat hält. Summa wie bey aller Höflichkeit überhaupt, also auch mit derselben eines Bibliothecarii kommt es darauf an, dass er einen ieden so tractiret, wie es ihm vermuthl. am angenehmsten ist, u. wie er in dergl. umständen tractirt zu werden wünschte.

Das hauptsächlichste aber, das von einem Bibliothecario unter den oben gesetzten umständen erfordert wird, ist eine etwas weitläuftige Erkänntnis nicht nur der titul u. Preise der bücher, (wie wohl auch diese nicht zu verachten u. nicht zu weitläuftig und ponctuel seyn kan) sondern auch des Inhalts u. der innern beschaffenheit, güte u. wehrtes derselben. Zu solchem ende ist nöthig, dass er unterschiedene Sprachen verstehe, z. E. um der Bibel-ausgaben willen Ebräisch, Syrisch, Arabisch, Samaritanisch, Aethiopisch zum wenigsten etwas lesen könne, Griechisch aber um der Kirchen- u. profan-Scribenten willen in einiger Vollkommenheit u. bis zur critic wisse, auch der neu Griechischen sprache um einiger Byzantinischen Geschichtschreiber, ingleichen allerhand Liturgischer bücher willen, nicht unkundig sey. Der Lateinischen sprache soll er von rechtswegen so mächtig seyn, dass er vom Stil urtheilen u. mit ausländern correct u. richtig Lateinisch sprechen könne. Von den neuern sprachen sind Französisch, Italiänisch und Englisch unentbehrl. Spanisch wird von niemand eher als von einem Bibliothecario erwartet. Die Nordisch u. Dänische Sprache fangen auch an beträchtlich zu werden.

Den büchern der andern sprachen soll er es zum wenigsten ansehn können, ob sie Ungarisch, Polnisch, Böhmisch sind — der alt-nieder- u. plat-deutschen Dialecten nicht zu gedencken. Hierher gehört auch die Latinität der mittleren zeiten, wie sie in den Geschichtschreibern, alten Gesetzen u. d. g. vorkommt. Mit einem Wort, von den Sprachen, in denen auf der Bibliotheck vorhandene bücher geschrieben sind, soll der Bibliothecarius nach Proportion eine erkänntnis haben oder nachricht zu finden wissen.

Die Gelehrten-historie nach allen ihren theilen, d. i. die Geschichte der Gelehrsamkeit, der Gelehrten u. ihrer bücher ist die eigentl. Wissenschaft des Bibliothecarii, welche er am besten lernen, gebrauchen, lehren kan. Dieser theil muss in einer ieden öffentl. Bibliotheck wohl besetzt u. dem Bibliothecario besonders geläufig seyn. Dieses erfordert der Nutzen der Bibliothec bey erwehlung, ordnung, beurtheilung der bücher, dieses giebt die angenehmsten Gespräche u. unterhaltungen u. s. f.

Jedoch die Gelehrtenhistorie ohne die übrige Gelehrsamkeit ist

seicht, trocken oder gar marktschreyerisch. Wer nur von hörensagen oder aus einem compendio oder Gelehrten-Lexico hat, dass Cuiacius ein grosser Jurist, Hippocrates der orste Systematische modicus n. Chrysostomus ein boredter Mann gewesen, wer die bücher u. ihre Urheber nur aus andern büchern u. nicht aus einigem umgang mit ihnen selbst kennet, dessen erkänntnis ist ihm u. andern wenig nutze u. kan wohl einem bnchhändler, item einem in eigentl. Verstand so genannten Custodi einer Bibliotheck hinreichend seyn, von einem Bibliotheçario aber erwartet man eine mohroro hekanntschaft zuuu wenigsten mit den ansehnlichsten büchern ieder Classe.

Jemehr or also von den so genannten 3 höhern Facultäten, von der Historie aller Völker u. deren Hülfsmitteln, von der natürl. Historie n. Physic, von der Mathematic, von den Wercken der Kunst, von allem was sehens- u. merkwürdig ist weis u. verstehet, ein desto würdigerer Bibliothecarius ist er. Je weniger er von iedem theil der Gelehrsamkeit, von ieder art der bücher weis u. mit grund u. guter manier sagen kan, desto öfter läuft er Gefahr, in seinon Verrichtnngen zu verstossen, seinen Gästen kein Genügen zu thun, mit sich selbst, wenn er aufrichtig ist, nicht zufrieden zu seyn u. s. f.

Er muss endlich einen Geschmack der Schönheit, Ordnung, Reinlichkeit haben, um auch denen, die nnr von dem äusserl. nrtheilen können, so viel die innerliche einrichtung leiden will, einiges Genügen zu thun: wenn neml. die umstände u. einkünfte der Bibliotheck so beschaffen sind dass man durch allerhand Verzierungen, halbe vorhänge, blendungon etc. dieionigen ungleichheiten u. lücken, welche nothwendig entstehen, wenn die bücher zum bequemen Gebranch der Gelehrten aufgestellet werden sollen, aufhebet. Hingegen muss er sich durch den anschein der äusserl. Schönheit nicht verloiten lassen, die innerliche u. wosentl. ordnung, welche die wahre u. eigentl. Schönheit ausmachet, zu sehr zu unterbrechen.

Göttingen. Johannes Franke.

Leder und Holz als Schreibmaterialien bei den Aegyptern.

I.

Die Materialien, auf denen die Aegypter geschrieben haben, waren sehr mannigfaltiger Art. Aehnlich wie die Chinesen, nur in ungleich höherem Masse, haben die Aegypter Schrift als Ornament zur Verwendung gebracht, und zwar wie jene hauptsächlich aus übergrosser, halb naiver Lust an der wundervollen Kunst des Schreibens, einem Behagen, das bei der Stellung, welche in Aegypten den Schriftgelehrten zufiel, besonders leicht erklärlich ist. In einer Unzahl von Fällen haben die Hieroglyphen, denen wir auf den verschiedenartigen Denkmälern begegnen, nicht mehr zu bedeuten als beispielsweise in der Ausschmückung der Alhambra der Spruch „Es ist kein Ueberwinder ausser Gott", der darin bis zum Ueberdrusse immer in den gleichen Schriftschnörkeln wiederholt auftritt; nur dass etwas Aehnliches wie die religiösen Bedenken, welche bei den Bekennern des Islam der Abbildung lebender Wesen Schranken gezogen und damit die Verwendung von Ziersehrift befördert haben, für die Aegypter nicht in Betracht kam. In ihren Augen waren von vornherein Schreiben, Zeichnen, Malen engverwandte Begriffe. Dieselbe Hieroglyphe bezeichnet ihnen das Eine wie das Andere und stellt das „Handwerkzeug" vor, dessen ebensogut der zeichnende und farbengebende Künstler wie der Kanzlist sich bediente. In vielen Anwendungen gehörte ausserdem die Schrift wie das Bild zu den magischen Mitteln, von denen, besonders auf Stoffen von eigenartiger Beschaffenheit, vermeintlich übernatürliche Wirkungen ausgingen. Auch gab das Concrete, Sprechende, Prägnante und Buntbelebte, das an sich im Wesen der Hieroglyphenschrift lag, der Inschrift,

Digitized by Google

selbst in der Verwendung als Flächendecoration, einen Reiz, der offenbar für den Geschmack der Aegypter etwas so Zusagendes hatte, dass von ihnen darüber die Ausgestaltung und Ausnutzung selbst der wenigen ihrer Kunst ursprünglich eigenen und geläufigen rein ornamentalen Gebilde vernachlässigt wurde, ohne dass sie freilich, was immerhin Anerkennung verdient, bis zu dem ästhetischen Misgriffe vorgehn, mit dem die Urheber der Keilinschriften so überaus oft die Schriftreihen quer über bildliche Darstellungen hinweggeführt haben.

Die Auswahl an Material freilich war im Nilthale keine unbegrenzte. Es gebrach an einer Thonart, die besonders geeignet gewesen wäre daraus etwas den thönernen Schrifttafeln der Babylonier und Assyrer Aehnliches zu verfertigen; das sieht man an den Gefässen einheimischen Fabrikats. Und war es nicht viel weniger mühsam, für ephemere Zwecke lieber eine schlichte Topfscherbe, oder noch besser, nachdem bei den ersten Versuchen im Steinbau alsbald ermittelt war, wie hübsch mit den ägyptischen Tuschen auf Kalkstein sich zeichnen und schreiben liess, eines jener scherbenförmigen Kalksteinbruchstücke[1]) zu nehmen, die es auf jedem Steinmetzplatze und in jedem Steinbruche bis südwärts über Edfu hinaus in Menge aufzulesen gab? Sind doch jene Thontäfelchen ihrem Ursprunge nach lediglich ein Notbehelf. Blätter, auf denen sich hätte schreiben lassen, liefern weder die Dattel- noch die Dumpalme, noch gab es eine Rohrart, die solche Schreibtafeln geliefert hätte wie die Bambusbrettchen, die nach der Ueberlieferung Chinas ja im fernen Osten Asiens zu dem frühesten Schreibmaterial gehört haben. Es darf das wol hervorgehoben werden, da sichtlich die Zeichen der Keilschrift und der chinesischen Schrift in ihrem ganzen Habitus sich der Beschaffenheit der gangbarsten Schreibmaterialien in ungleich höherem Masse haben anbequemen müssen, als dies mit den ägyptischen Schriftzeichen der Fall gewesen ist. Einerseits hat die ausgiebige Verwendung der Hieroglyphen als eines Schmuckes namentlich

[1]) Vgl. die Beschreibung der ägyptischen Ostraka in: Inscriptions in the hieratic character from the Collection of the British Museum, Prefatory Remarks 3.

in der monumentalen Kunst diese Bilder in Gebrauch erhalten, als es seit undenklichen Zeiten schon daraus abgeleitete cursive Zeichen für Buch-, für Acten- und Geschäftsschrift gab, sodass immer von neuem die alten Grundformen auf die Entwickelung der Cursive einwirkten und diese erst ganz spät ins Stenographische ausarten liessen. Andererseits aber war doch das hauptsächlichste Schreibmaterial, das die Aegypter hatten, der Papyrus, ein Stoff, der ebensogut die complicirtesten abbildenden Zeichen zuliess, wie er der Vereinfachung des ursprünglichen Bildervorrats die denkbar geringsten Hindernisse bot.

Selbst zu regelrechten Schriftstücken haben jedoch die Aegypter seit altersher keinesweg, wie vielleicht, z. B. nach den Ausführungen von Lepsius (Chronologie 32), zu erwarten sein würde, ganz ausschliesslich Papyrus genommen. Ebenso alten, wenn nicht älteren Datums, ist dafür bei ihnen, wie schon S. Birch (Zeitschr. f. ägyptische Sprache 1871 S. 104) hervorgehoben hat, die Verwendung von Leder gewesen. Doch scheint sie immer nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen zu sein. Wir würden sonst weit mehr Lederhandschriften ägyptischer Herkunft besitzen; denn wenn auch einige der wenigen noch vorhandenen Proben sich in einem ausserordentlich schlechten Erhaltungszustande befinden, so zeigen doch andere, dass geraume Zeit bevor das Pergament den Namen erhielt, der ihm verblieben ist, die Aegypter sich sehr wol darauf verstanden, aus Tierhaut ein schönes, unter günstigen äussern Bedingungen hinreichend dauerhaftes, pergamentartiges Schreibmaterial zu bereiten.

Als Benennung dafür kommt in einer frühestens der Ptolemäerzeit angehörenden Inschrift des Tempels zu Dendera das Wort *wbḫ* vor, das hier in der hieroglyphischen Schreibung durch ein beigefügtes Determinativzeichen deutlich als Name eines dem Tierreiche entnommenen Gegenstandes gekennzeichnet wird. Es bedeutete jedoch nicht bloss diesen Gegenstand, sondern war auch, in der Schrift entsprechend anders determinirt, der Name eines gewebten Stoffes,[1]) ist im Koptischen

[1]) Nicht von „Leder", sondern von dem Gewebe *ubaḫt* ist z. B. auch die Rede im Papyrus Koller (Wiedemann, Hieratische Texte XII 1); vergl. G. Maspero, Du genre épistolaire S. 30 Anm. und Brugsch, Wtb. V 312.

in der Form *ubaš* erhalten, dem regelrechten Lautwechsel gemäss daher *ubaḫ* zu vokalisiren und geht seiner Etymologie nach auf den Begriff des „Hellen", des „Weissen" zurück. Gemeint war also keineswegs schlechthin „Haut", „Fell" (Brugsch Wörterbuch II 250), sondern ein daraus gewonnenes Präparat von weisslichem Aussehn (Chabas, Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1865 S. 92; Birch a. a. O.), also Pergament. Unmittelbar hinter diesem Worte folgte in derselben Inschrift die jetzt unleserliche nähere Angabe des Rohstoffes.[1]) An den andern Stellen, an welchen von Handschriften auf Tierhaut die Rede ist, wird dafür kein terminus technicus wie der vermutlich erst ganz nachträglich entstandene eben erwähnte, sondern der Ausdruck *'rt nt dḥr* gebraucht. Das Wort *'rt* (Chabas a. a. O. Goodwin ebd. 1867 S. 48), mit Fortlassung des *t* der Femininalendung *'ry*, auch *'rw* geschrieben, hat Brugsch (Wtb. I 208) mit dem hebräischen עור *'ôr* „Fell", „Haut" zusammengestellt. Erman (Zeitschr. d. Morgenländ. Gesellsch. XLVI 109) rechnet diese Zusammenstellung zu den unmöglichen. Sie scheint auch sehr zu beanstanden, besonders weil *'ôr* Masculinum ist, dann aber auch wegen des Bedeutungsunterschiedes. Doch bildet *'ôr* den Plural der Feminina, und das Phönizische hat auch im Singular nicht *'ôr*, sondern עֹרָת *'orat* (Opfertarif von Karthago 2. 3. 4. 5., Marseille 4. 6. 8. 10; Schröder, Phöniz. Sprache S. 170. 244, gegen M. A. Levy, Phöniz. Wtb. 38) Das ägyptische *'rt* steht wol im etymologischen Zusammenhange mit dem Zeitworte *ỉrt* „einhüllen", umwickeln", „bekleiden" (Brugsch, Wtb. V 118). Zu dem Begriffe „Haut", „Fell" würde von hier aus zwar kein weiter Weg sein, doch kommt das ägyptische *'rt* in dieser Bedeutung nicht vor. Es bezeichnet ein Buch in Rollenform und zwar vorzugsweise ein

[1]) Ob so deutlich *ḥ'r* zu erkennen ist, wie in Mariette's Publication (Dendérah III 78 n. 37), aber auch bei Brugsch (Wtb. I 250) und in Dümichens zweiter Publication (Baugeschichte Taf. 1a) im Gegensatzo zur ersten zu lesen steht, muss dahingestellt bleiben. *ubaḫ nt ḥ'r* würde bedeuten „Weissstoff von Haut". *ḥ'r* ist *ḥa'r* zu vokalisiren. Es ist ein Wort der Vulgärsprache, die mit Beginn des neuen Reichs aufkommt, und ist dasselbe wie *šar, šaar*, das im Koptischen (vgl. z. B. Amélineau, Monuments p. s. à l'hist. de l'Égypte chrétienne S. 8) das gewöhnliche Wort für „Haut" ist. Vergleiche auch Brugsch Wtb. III 1057 unter χ ā r und III 1105 unter χ e n r u.

Buch aus Haut, doch auch „Buch" überhaupt, so auf Inschriften des Tempels von Esne (Goodwin a. a. O.; Brugsch, Thesaurus II 380, 1. 386 D) das „Buch der Götter und Vorfahren" und das „Buch vom Krokodilzauber des Hika im Lande von Snê". Wäre nicht diese Verallgemeinerung, so würde unnötig gewesen sein, dass zu *ʿrt* so häufig eigens hinzugesetzt wird *nt dḥr* d. h. „von Leder". *ʿrt nt dḥr* ist daher eine „Lederrolle", *ʿrw žômʿ* (Pap. Anast. 5, 11, 1 = Sallier 1, 3, 10; Chabas a. a. O.) dagegen eine „Papyrusrolle".

Das der Vulgärsprache des neuen Reichs entstammende Wort *žômʿ*, das früher gelegentlich irrtümlicherweise auch mit „Pergament" übersetzt worden ist, hat übrigens eine ganz ähnliche Geschichte durchgemacht. Es bezeichnet zunächst nur den Papyrusstoff und zwar nicht bloss den zum Schreiben, sondern auch den zu anderweitiger Verwendung, z. B. Schuhwerk, hergerichteten (Piehl, Dictionnaire du papyrus Harris No. 1, 112; Brugsch, Wtb. VII 1392). Wie Dümichen (Bauurkunde der Tempelanlagen von Dendera S. 17) meint, bedeutet *žômʿ* etymologisch etwas „Zusammengerolltes", „Bündel", „Rolle". Dann würde das aber nur auf den Papyrusstengel und dessen Substanz gehen können. Es ist ein Wort, das sehr mannigfaltig verwendet wird, z. B. da wo von noch unbeschriebenem, „neuem" Papyrus die Rede ist (Todtenbuch 162, 9. Pleyte, Chapitres supplémentaires I 57. II 26; Chabas, Voyage d'un égyptien 40; Brugsch, Wtb. IV 1696), wo Actenrollen stückweise inventarisirt werden (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1876 Taf. I; Erman, Aegypten I 167; v. Bergmann, Hieratische u. hierat.-demot. Texte VI). Es wird allmählich aber die allgemeine Bezeichnung für „Buch" (Brugsch, Wtb. 1628. 1696; Grammaire démotique 35; J. J. Hess, Glossar zum Gnost. Pap. London S. 17; W. N. Groff, Les deux versions démotiques du décret de Canope 47; Lepsius, Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1867 S. 72), die es im koptischen *žôm*, *žôme* (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1885 S. 71), *žôôme* geblieben ist [1])

[1]) Während der demotische Text des Decrets von Kanopos für βύβλος „Buch", des griechischen Textes ž o m' hat, steht dafür in dem hieroglyphischen Texte das ältere Wort, an dessen Stelle in der Vulgärsprache ž o m' getreten ist, nämlich š f t, ursprünglich š f d. Es bedeutet zunächst ebenfalls das Blatt

Wir haben die authentische Nachricht in den Annalen Thutmosis III., dass dieser König nach seinem Siege bei Megiddo die Kunde davon „auf einer Lederrolle im Tempel des Ammon verewigen" liess (Lepsius, Denkmäler III 32, 23; Brugsch, Thesaurus V 1163, 12). Aus der Regierungszeit seines Sohnes Amenophis II. (vgl. Erman, Die Märchen des Pap. Westcar II 36) datirt eine geschäftliche Notiz auf der Rückseite einer noch vorhandenen hieratischen Handschrift auf Leder aus Theben, Nr. 29 des Museums zu Berlin, die Ludwig Stern veröffentlicht hat (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1874; S. Reinisch, Chrestomathie II 48. 49, wo das Material irrthümlich als Papyrus bezeichnet ist; F. Chabas, Choix de textes égyptiens 7—9). Sie ist im Durchschnitt etwa 30 Centimeter hoch; ein Palimpsest, das jetzt zwei Columnen Text von je 19 Centimeter durchschnittlicher Breite hat. Danach ist dieser Text, eine dichterische Schilderung der Gründung eines Tempels zu

---

Papyrusstoff, dann die Buchrolle, das Buch (Brugsch, Wtb. IV 1385; Pap. Prisse II 5; Mathemat. Handbuch hrsg. v. Eisenlohr S. 28; Taf I 3; vgl. Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1868 S. 109; 1875 S. 40; 1875 S. 93. Pap. Brit. Mus. 10081; vgl. Zeitschr. 1871, 117; Transactions of the Society of Biblical Archaeology IX 297; Inschrift von Edfu, Zeitschr. 1872 S. 3; Dümichen, Tempel-Inschr. I 97, 9; vgl. Zeitschr. 1872 S. 4). — Als eine ältere Form von ž o m' betrachtet Brugsch (Wtb. VI 861) mit Unrecht m ž y. Uralt ist das Wort allerdings, denn es kommt bereits in einem der Pyramidentexte vor (Wnis 601; in dem Paralleltexte Pepy II 749 ist eine Lücke an der Stelle), in der Form m ž t (Plur.). Dass es sich um Schriftstücke handelt, beweist das Determinativum, aber nicht um Bücher kann es sich handeln, denn es heisst dort von dem wiederaufgelebten König: „Es entbietet N. N. seine Erlasse, es siegelt N. N. seine m ž t, er schickt seine Boten aus"; m ž t hat also etwa die Bedeutung von Firman. Hiermit erklärt sich auch wenigstens die demotische Wiedergabe des rätselhaften Priestertitels πτεροφόροι (Brugsch, Wtb. II 732; Letronne, Oeuvres choisies I 2, 286; Dümichen, Geographie des alten Aegypt. 290). Es sind die „Schreiber der heiligen Decrete", der „Gottesdecrete". Nach dem Zusammenhange, in welchem die πτεροφόροι in der Rosettana vorkommen, würden sie allerdings diese „Decrete" mehr zu verwahren als abzufassen haben. Mit dem Einwande gegen die Verallgemeinerung des Lautwerts für das Bild der Schriftrolle, den Brugsch aus dem Demotischen entnimmt, hat Piehl (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1886, 17) an sich recht; doch ist ḥ t p im Grabe Ramses III. wol nur ein Versehn und für diese Zeit š' t der gangbare Lautwert. Brugsch (Aegyptologie 151) führt später diesen auch richtig an, gibt dabei aber dem Worte ž o m' unrichtig die Grundbedeutung „Volumen".

Heliopolis durch Amnemhe't I. und Wosertesen I., etwa zwischen 1450 bis 1400 niedergeschrieben, gehört jedoch der Literatur einer früheren Zeit an, der des mittleren Reichs, ist also nur Abschrift. Ganz ähnlich steht es mit einer höchst mangelhaft erhaltenen hieratischen Lederhandschrift im Louvre und einer ebenfalls sehr beschädigten, stark nachgedunkelten, im Britischen Museum. Sie gehen dem Alter der Schrift nach mindestens auf die Zeit der 19. Dynastie (etwa 1400 bis 1200 v. Chr.) zurück, wenigstens nach dem Urteile Th. Devéria's (Catalogue des manuscrits égyptiens du Louvre 199) und S. Birch's (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1871 S. 118), sind aber Abschriften von stilistischen Musterleistungen ebenfalls aus der Literatur des mittleren Reichs. Jedenfalls dem Zeitraume der 19. Dynastie, nämlich der Regierungszeit Ramses II., gehört die am besten erhaltene Handschrift auf Tierhaut an, die wir haben. Sie stammt aus Theben, wurde zuerst von Aug. Eisenlohr (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1885, 53) erwähnt, ist in den Besitz des Louvre Museums übergegangen und mit gutem Facsimile von Ph. Virey (Mémoires de la mission archéolog. française au Caire I fasc. 3) veröffentlicht worden. Sie ist aus zwei Pergamentstücken zusammengesetzt, die mit einer saubern Doppelnaht aneinandergesteppt sind, ist M. 1,85 lang und im Durchschnitt etwa 27 Centimeter hoch, und kennzeichnet sich ebenfalls als Palimpsest, doch wird in diesem Falle das Pergament zu Aufzeichnungen derselben Gattung gebraucht gewesen sein, wie sie gegenwärtig in dem abbreviaturenreichen Hieratisch der Geschäftsbücher darauf stehn. Es sind amtliche Meldungen von der Hand eines Kronintendanten. Ueber einer Reihe von Stellen eines noch leserlichen Textabschnitts steht das Schriftzeichen für „nicht". Virey's Erklärung, dass dieses nicht jene Stellen sondern den ganzen Abschnitt als ungültig habe ausschalten sollen, erscheint mir weniger ansprechend als seine Ansicht, dass Pergament zu diesen Rechnungsübersichten genommen worden sei, weil allmonatlich die Benennung einer grossen Zahl von Positionen dieselbe blieb, und Aenderungen hauptsächlich nur in den ziffermässigen Angaben vorkamen, die sich columnenweise abwaschen liessen. Zutreffend wird in dieser Auffassung jedenfalls sein, dass zu bestimmten Zwecken

Pergament als der derbere Stoff vor Papyrus den Vorzug erhalten hat, freilich nicht bloss des Abwaschens wegen, denn auch Papyrus liess ohne Mühe durch Abwaschen sich wieder säubern, und wir besitzen noch Papyrusblätter, auf denen schon im Altertum, um nochmals darauf schreiben zu können, in dieser Weise ganze Columnen Schrift beseitigt worden sind. Jene literarischen Erzeugnisse des mittleren Reichs werden auf die Lederrollen, auf denen sie sich vorfinden, nur geschrieben worden sein, weil sie — wahrscheinlich als Schulbücher, als Vorlagen für Uebungsstücke und dergl. — häufig in die Hand genommen werden sollten, und dieselbe Rücksicht auf die Festigkeit des Stoffs wird auch obgewaltet haben, wo auf Leder oder Pergament Geschäftsbücher für tägliche Eintragungen oder Geschäftstabellen zur täglichen Orientierung angelegt wurden. Bei solchen Rechnungsübersichten, wie deren Virey's Handschrift aufweist, kam wol auch mit in Betracht, dass Pergament sozusagen breiter im Stück lag als Papyrus und daher dem Kalligraphen für grosse Aneinanderreihungen der ausserordentlich ins Breite gehenden langgeschwänzten hieratischen Ziffern ungleich mehr Spielraum darbot als Papyrus, bei dem die Columnenbreite doch mehr eingeschränkt war, da die Schreiber die Stellen, an welchen die zu einer Rolle zusammengesetzten Blätter aneinandergeklebt waren, gern freiliessen. Dass Thutmosis III. den erwähnten Siegesbericht auf einer Lederrolle in den Reichstempel des Ammon stiftete, mag nicht bloss auf einer Unterschätzung der Dauerhaftigkeit des Papyrus beruht haben; es scheint auch dass die Aegypter Leder für ein besonders altertümliches und daher gerade für nicht profane Zwecke besonders geeignetes Schreibmaterial ansahen. Es ist in diesem Sinne bezeichnend, dass z. B. in einer Inschrift des Tempels von Dendera es von einem angeblich aus der Zeit der „Horus-Gefolgschaft", d. h. aus Aegyptens vorgeschichtlicher Zeit herrührenden, sicher völlig apokryphen Bauentwurfe heisst, er sei „in alter Schrift geschrieben auf Pergament" gefunden worden (Dümichen, Bauurkunde S. 18f., Taf. XV 36f.; Baugeschichte von Dendera S. 14 u. Taf. 1 a; Mariette, Dendérah III 78, n, 37; dazu Chabas, Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1865 S. 91ff.; Goodwin, ebd. 1867 S. 49 ff.; Dümichen, Geographie des alten

Aegyptens S. 138). Ein Bestand an solchen vorgeblichen Urkunden aus der begnadigten Urzeit, in der noch die Menschen von den Göttern selber die richtige Verehrung der höheren Wesen erlernt hatten, gehörte offenbar zu jedem vollständigen Tempelinventar wenigstens bei Heiligtümern ersten Ranges. So gehören auch dem Tempel zu Edfu, wie eine Inschrift des Bibliotheksraumes angiebt, „viele Kästen mit Büchern und grossen Lederrollen" (Zeitschr. f. äg. Sprache 1871 S. 43; E. de Rougé, Inscriptions recueillies à Edfou II S. 121), ebenso dem Tempel von Philae „Satzungen des Gaues auf Rollen von heiligem Leder" (Dümichen, Baugeschichte S. 11). Obgleich die Aussagen der Aegypter über die Auffindung alter Schriftstücke an Glaubwürdigkeit der Regel nach nicht höher stehn als die analogen der Chinesen (Chabas, Mélanges égyptologiques III 2, 245 Anm. 6; Wiedemann, Geschichte Aegypt. von Psammetich I. bis Alexander S. 15), so gibt es doch Ausnahmen. Eine solche haben wir in einem Papyrus des Britischen Museums (Nr. 10081), der selbst allerdings erst aus der Ptolemäerzeit herrührt, unter anderm aber ausser einem Texte, welcher aus einem in der Bibliothek des Osiristempels von Abydos zur Zeit Thutmosis III. oder (?) Amenophis III. aufgefundenen Papyrus stammen soll, einen zweiten enthält, von dem dort gesagt wird, dass er in der Bibliothek des Osiristempels in der Zeit des seligen Königs . . . *mĕ't-Rĕ'*, d. h., wie vermutet wird, *Neb-mĕ't-Rĕ'* = Amenophis III., auf einer Lederrolle entdeckt worden sei. Dieselbe Angabe wiederholt sich mit den betreffenden Texten auch auf zwei andern Papyrus, die sich in derselben Sammlung befinden (n. 10255 und 10319), und an ihr ist zweifellos etwas Wahres, denn die Texte, die uns so überliefert sind, müssen, wie Sprache, Orthographie und Inhalt ausweisen, lange vor den Tagen der 18. Dynastie, der Thutmosis und Amenophis, entstanden sein; sie gehören zu den aus Aegyptens fernster Frühzeit stammenden magischen und rituellen Formeln, die wir hauptsächlich aus den Inschriften der Pyramiden von Königen der 5. und 6. Dynastie kennen (Birch a. a. O. 1871 S. 117; Renouf im Vorwort zu den Egyptian Texts of the earliest period from the coffin of Amamu with translation by S. Birch, und Transactions of the

Society of Biblical Archaeology IX 295 ff.). Leider beruht die Identifizierung des für die Auffindungszeit des zweiten dieser Texte angeführten Königsnamens lediglich auf hypothetischer Ergänzung einer Gruppe von Zeichen, die nachweislich ebenso unverständlich oder mindestens vieldeutig, wie sie uns ohne diese Ergänzung ist, bereits in den Vorlagen der noch erhaltenen drei Abschriften gestanden hat. Ja, in den Vorlagen hatten die Abschreibenden den Namen *Neb-mᶜt-Rᶜ* unmittelbar vor Augen, nämlich in der Fundnotiz des andern darin enthaltenen aufgefundenen Textes. Warum hat denn von ihnen keiner jene Ergänzung der Zeichen . . . *mᶜt-Rᶜ* für selbstverständlich gehalten? Doch wol aus dem guten, noch heute triftigen Grunde, dass die conventionelle Schreibung des Namens *Neb-mᶜt-Rᶜ* eine ganz andere Anordnung der Zeichen erfordert, nämlich *Rᶜ-neb-mᶜt*, aber nicht . . . *mᶜt-Rᶜ*. Am Ende des Königsnamens steht das Zeichen ⊙ (= *Rê*) — abgesehen von den in unserm Falle garnicht in Betracht kommenden Gruppen: Lepsius, Königsbuch Nr. 349 n[1]; 611a und E. Brugsch-U. Bouriant, livre des rois Nr. 507 — nur in der Reihe von Herrschernamen des Turiner Papyrus, die in die Zeit der 14.—15. Dynastie fallen (z. B. Lepsius, Königsbuch 281, 285, 287, 314). Um einen Namen aus dieser Reihe mag es sich handeln, wenn nicht schon in alter Zeit ⊙ nur Lesefehler war. Man könnte sonst etwa sogar an Ταγχέρης denken, den achten König der 5. Dynastie, den *Mᶜt-ke-Rᶜ* der Tafel von Sakkara. Alt genug ist wenigstens der überlieferte Text dazu. Auch in der andern eben erwähnten Fundnotiz, die wörtlich lautet: „Gefunden auf einer andern Papyrusrolle (šft) in der Zeit des Königs *Menḫpr-Rᶜ* [= Thutmosis III.] in der Zeit des Königs *Neb-mᶜt-Rᶜ*“, erregt übrigens die Nennung Amenophis' III. einiges Bedenken. Sie ist entweder als eine Glosse aufzufassen, welche die Angabe, die Handschrift sei unter Thutmosis III. aufgefunden, berichtigen sollte, oder, wahrscheinlicher, die Stelle ist verderbt und enthielt ursprünglich eine Aussage über die Entstehungszeit der gefundenen Handschrift, aber mit Nennung eines ungleich früheren Namens, als es die des Amenophis III. und Thutmosis III. sind. Etwas, was auf Tierhaut als Schreibmaterial hinwiese, lässt sich in den sogenannten

Pyramidentexten, soweit ich zu erkennen vermag, nicht nachweisen.[1]) Es ist also schwer anzugeben, wie weit die spätere Auffassung der Aegypter, welche in diesem Material etwas Archaïsches erblickte, für jene entlegenste Vergangenheit wirklich zutrifft. Ist sie begründet, so würde unstreitig der Zeitraum des zweiten thebaïschen, des sogenannten neuen Reichs diejenige Periode der Geschichte Aegyptens sein, in welcher die Verwendung von Haut zu Handschriften am meisten wieder in Aufnahme gekommen ist.

Nur kurz erwähnt mag werden, dass auch koptische Texte auf Lederrollen vorkommen (Birch, a. a. O. 102; H. Stobart, Egyptian Antiquities Taf. 3—5), und dass ein Teil der Urkunden in Pehlewi, die man in Aegypten findet, auf Schafleder geschrieben ist (Verzeichniss der Handschriften im Preussischen Staate I 3 S. 495; Führer durch die Ausstellung der Papyrus Erzherzog Rainer S. 13 f. 113). Ueber die Frage, welche Gattungen von Tierhaut die Aegypter zu Schreibmaterial zubereitet haben, würden noch besondere Untersuchungen anzustellen sein.

[1]) Die Bedeutung mancher Bezeichnungen, die für die Geschichte des Schriftwesens in Betracht kommen, sind gerade in diesen Texten noch unsicher. So hat erst neuerdings (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1894, S. 3) Erman hervorgehoben, dass die Gruppe von Zeichen, welche man zuerst mit „Buch" übertragen hat, diese Bedeutung nicht besitzt. Am deutlichsten ist dies übrigens wol an dem Passus Pepy I 705, wo nur „Abschneiden seines Kopfes, Abschneiden seines Schwanzes, Abschneiden seines Armes, Abschneiden seiner Füsse" übersetzt werden kann, aber von nichts Buchähnlichem trotz des Determinativums die Rede ist.

Göttingen. Richard Pietschmann.

Der Drucker des Flugblatts über die Schlacht bei Teroueune.

Ein bis dahin unbekanntes Flugblatt, enthaltend ein Lied auf die am 16. August 1513 geschlagene Schlacht bei Tourenne (die Sporenschlacht bei Guinegate), ist auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek aufgefunden und von Otto Heinemann im 6. Heft dieser Sammlung S. 74—85 abgedruckt, übersetzt und erläutert worden. Auf die Frage nach Druckort und Drucker ist H. auch eingegangen; den Fingerzeig zu ihrer Lösung gibt die Sprache des Drucks und H.'s Versuch misslang, weil sein germanistischer Gewährsmann den Dialekt des Drucks verkannt und den Bibliographen nicht auf die richtige Fährte gebracht hat.

Das Gedicht macht ja auf den ersten Blick einen niederländischen Eindruck und es enthält Sprachformen, die nur dem Niederländischen angehören. Aber schon gleich von der ersten Zeile ab begegnen Formen, die nicht niederländisch sind und die Vermutung erweckt haben, das Gedicht sei an der Grenze des Rheinfränkischen entstanden (Heinemann S. 83). Unter Rheinfränkisch ist jedenfalls der einzige in Frage kommende Schriftdialekt verstanden: der nördliche mittelfränkische oder ripuarische oder um ihn kurz nach dem sprachlich-literarischen Schwerpunkt zu nennen, der Kölnische, und in diesem autochthonen Schriftdialekt sind ja bis zu seiner Verdrängung durch das Neuhochdeutsche (gegen 1540[1]), soweit meine Sammlungen reichen, über 200 verschiedene Druckwerke herausgekommen. Einen solchen Misch- oder Grenzdialekt zwischen Niederländisch und Kölnisch, wie ihn der Text unseres Druckes

[1]) Vgl. Willy Scheel, Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln (im Ergänzungsheft 8 der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Trier 1893).

aufweist, gibt es aber nicht, es liegt vielmehr hier ein Fall vor, dessen Analogon in Handschriften überaus häufig ist: der Dichter gehört dem einen, der Drucker dem andern Sprachgebiet an und beiderseitige Sprachformen sind mechanisch vermengt. Ein interessantes Beispiel für das Verhalten des Druckers gegenüber einem Manuskript in nächstverwandtem Dialekt bieten die beiden Drucke von Wierstraat's Histori des beleegs van Nuis, [Köln, Ther Hoernen 1476] und [Koelhoff] 1497; vgl. Chroniken Deutscher Städte 20 S. 499 ff[1]).

In unserem Falle kommt noch eins hinzu. Wie schon Heinemann beobachtete, weichen die drei letzten Strophen in Reim und Druck von den acht ersten, welche ohnehin in den letzten Zeilen von Strophe 8 einen runden Abschluss des Sinnes haben, ab. Die Vermutung Dziatzko's, dem Drucker hätten nur die ersten acht Strophen vorgelegen und er habe die drei letzten hinzugefügt, wird zur Gewissheit durch den sprachlichen Thatbestand.

Nur bis Strophe 8 reichen niederländische Wortformen wie *hebben* (köln. *hayn*), *neghen* (köln *nuyn*), *hoer* (köln. *ir*), *s* für romanisches anlautendes scharfes *s*, wo das kölnische *z* hat (*Fransoysen*: Überschrift und V. 6, 34; *Frantzoysen* V. 75), die unverschobenen Tenues (*soete*, *voete* usw.), orthographische Eigenheiten wie die Zusammenschreibungen *opten* (V. 11), *wasser* (V. 25), *mitten* (V. 30), *inden* (V. 47); ferner *gh* für *g* und die Buchstabenverbindung *cx* in *francxsche* (V. 18, 21) und *koninex* (V. 51). Kölnische Sprachformen, mit dem verschobenen *tz* in *betzalen* (nl. *betalen*) in V. 1 beginnend, herrschen in den letzten Strophen ausschliesslich.

Diese Argumente werden zum vollen Beweis verstärkt durch die Reime: in den ersten acht Strophen sind zwei Reimbindungen, die das Niederländische, aber nicht das Kölnische, in den letzten Strophen ist eine Reimbindung, die das Kölnische

[1]) Daselbst S. 496 war das einzige bekannte vollständige Exemplar der ersten Ausgabe für verschollen gehalten. Ich bin demselben inzwischen auf die Spur gekommen und darf an dieser den Bibliographen zugänglichen Stelle mitteilen, dass dasselbe, nach freundlicher mündlicher Angabe von Herrn Dr. Antonius von der Linde sich jetzt in der Bibliothek des Herzogs von Arenberg in Brüssel befindet.

und nicht das Niederländische erlaubt. In Strophe 3 reimen *bien* (V. 20 = *bieden*) und *lien* (V. 23 = *lieden*, Leute) auf *gesien* und *vlien*; dieser Ausfall des *d* ist nicht kölnisch. In Strophe 6 verlangen die Reimworte *practike* (V. 45) und *slycke* (V. 47) die niederländischen Formen *Franckeryke* (V. 41) und *gelike* (V. 43) mit *k*; was im Text steht, die Formen mit kölnischem verschobenem *ch*: *Franckeryche*, *geliche*, fällt also dem Drucker zur Last. — Umgekehrt wird in der letzten Strophe die kölnische Form *portzen*, mit verschobenem *z* (V. 85; niederl. *porten*), festgelegt durch die Reimbildung mit *fortzen* (aus franz. *force*).

Genau dieselben Typen wie Type II und III unseres Flugblatts, die eine (II) von holländischem Charakter, fett gotisch, die andere (III) kleiner und rundlich stachelich fand Dziatzko in den von demselben Bucheinband losgelösten Resten von zwei Doppelblättern eines Evangelienbuchs oder Plenariums. Auch dieses Fragment hat kölnische, nicht niederländische Sprachformen, und da zu jener Zeit unseres Wissens ausserhalb Kölns nicht in kölnischer Sprache gedruckt worden ist, so müssen wir den Ursprung beider Drucke in einer Kölner Presse suchen.

Jetzt finden wir den Drucker mit Leichtigkeit. Die verschiedenen erwähnten Typen, dazu eine vierte, von der das Flugblatt nur einige Initialen verstreut enthält, ein H (V. 33) ein M (V. 61) und ein A (V. 67 u. 76), gehören dem Hermann Bungart oder Bongart. Diesen „Hermann Bungart alias Stouvenstein de Ketwich in antiquo foro habitantem in opposito sancti martini maioris [auf dem Alten Markt gegenüber der Kirche Gross-St. Martin], quod in teutonico sermone nominant Tzo dem wilden manne (in sylvestri viro)", wie er sich mit seltener Ausführlichkeit nennt am Schlusse des Druckes: *Ortulus rosarum in valle lacrimarum 1513*, 8° (Köln, Stadtbibliothek, GB. IV. 6692), kennen wir als Verfertiger zahlreicher deutscher Drucke in kölnischer Sprache.[1]) Solcher in Blattform, grossenteils Ratsverordnungen enthaltend und für Maueranschläge bestimmt, zählt Ennen, Inkunabeln (S. 16—21) 21 auf; die in Bd. X der Ratsverordnungen (Miscellanbände in 2° des Kölner Stadtarchivs) eingeklebten habe ich eingesehen, sie sind

[1]) [Hiermit vgl. die nur das 15. Jahrhundert betreffende Ausführung von M. Spirgatis über Herm. Bungart auf S. 30 ff. dieses Heftes. C. Dz.]

in der „holländischen“ Type gedruckt. Deutsche Drucke in Buchform, sämmtlich mit Angabe des Druckers oder seiner Wohnung kenne ich 17; davon sind ohne Datum die folgenden: 1) *Van xij* fruchtē *misse zo hoeren* (Quaritch Kat. 260, July 1870 S 1124 No. 530, Sammelband, wieder aufgetaucht bei Rosenthal, Kat. 65. No. 1183; Grässe, Trésor 7, 425; Weller Suppl. 1, No. 57; Fr. Falk, Messauslegungen = Schriften d. Görres-Gesellschaft, 1889 [3] S. 31. 36ff.: Stuttgart, Kgl. Bibl.) — 2) *Dye* historia *ind legende: van den hijlgen .iij. Kōnyngen offerende* (Privatbesitz); — 3) Imitatio (Köln, Stadtbibl. Mk. VI. 32 = Fromm S. 21 No. 32); — 4) *De* patientia *libellus* (Falk a. a. O., in Stuttgart); — 5) *Vunff devote* Psalmen (Quaritch a. a. O., im selben Sammelband); — 6) *Dry* Rosenkrantzs (Weller, Rep. No. 109); — 7) *Wilh.* Tzewers (oder Zewers, latinisirt Textoris, nicht Textor!) *Migrale* (Hartzheim Bibl. Col. S. 108 Panzer Znsätze 97; Scheller Bücherkunde No. 522; Weller Suppl. I No. 55; 2 Exemplare Düsseldorf, Landesbibl.; 1 Ex. Köln Stadtbibl.: Alte Drucke No. 389; 1 Ex. Berlin Kgl. Bibl.: Eq 9706).

Datirt sind folgende: 1498: Epistolen, *Euāgelien ind lectien mit d'* | *Glosen ind sermonen. durch dat gantze iaer* (Ennen S. 145 No. 293 [398]. — 1500: *Dederich* Coelde, *Spiegel* (Weller Snppl. I No. 8; Monatsschrift f. rhein.-westf. Geschichtsf. 1, 562). — 1503: Tzewers, *Migrale* (Köln, Stadtbibl. GB. IV. 1399). — 1505: Imitatio (Weller 4071). — 1509: Psalter *latyn vñ duytsch* | *myt der glosen* (Marburg, Univ.-Bibl. XIX b B 269; Berlin, Kgl. Bibl.; Wernigerode, Fürstl. Bibl. Ha 1457; Grässe Trésor 5, S. 482). — 1510: Imitatio (Weller 4071). — 1512: Aurifodina *coeli, Die heimelsche Goltgruyff* (Weller Suppl. 2, 445; Berlin Kgl. Bibl.: Eq 10765; in Stuttgart: Falk, a. a. O). — 1514: Coelde, *Spiegel* (Köln, Stadtbibl. Alte Dr. 60). — 1516: H. Herp, *Ros celestis* (Weller 4080, Rosenthal, Kat. 65 No. 528, jetzt Berlin Kgl. Bibl.: Cs 4700; Köln, Stadtbibl., Alte Dr. 213).

Schliesslich 1517 der Druck, aus welchem die oben erwähnten Fragmente den Bogen r = Bl. lxv — lxviij bilden.

Bl. 1a: *Epiſtolen Euāgelien mit der gloſen* || *der doctoren vnd ꝓphecien vyſz der bibell ꝛc. durch* || *dat jair. Ouch dye*

Paſſien vns heren ſeer koeſtelich || *oeuer geſatzs vyß dem latyn tzo gueden duytzſchen.* || *Ouch eyn ſchoyn vnd'wyſunge des hylgē ſacramētz.* || Darunter Holzschnitt: Christus segnend; darunter ein anderer: die Symbole der vier Evangelisten, auf den Spruchbändern buchstabenähnliche Zeichen, die in Spiegelschrift die Namen der Evangelisten zu bilden scheinen; es ist derselbe Holzschnitt wie in dem Druck gleichen Inhalts von 1498 (s. oben), nur abgenutzt. Links und rechts von dem Holzschnitt Worte. Bl. 1b: *In der ere gotz* usw.; Bl. 2a (gez. *ij.* sign. *aij*) ¶ *Epiſtel vñ glo. des eirſtē ſondachs Aduentz.* — Bl. ccviij aβ Z. 3 v. u.: ... ☞ *geduckt tzo* || *Coellē by Hermannū bōgart* || *van ketwech. Anno. M. d. xvij.* Rückseite: Holzschnitt: Anbetung der h. drei Könige, darüber: *Epiſtolē vnd Euāgelien mit der glofe*; darunter: ✠ *Geduckt tzo Coellenn* [!] *vp dem* || *Alden mart. tzo dē Wildēman by Hermannū bōgart.* — 4°, 208 gez. Bl. mit 2 Spalten, zu 31 Zeilen der „holländischen", 37 Z. der kleineren Type; Satzhöhe jener 15,1 cm, dieser 15,4 cm, meist beide Typen in derselben Spalte, da die Glosse mit der kleineren gesetzt ist; ausserdem bei Übersehriften, z. B. Z. 1 des Titels und Z. 1 und 2 der letzten Seite eine Art Missaltype; zahlreiche Holzschnitte.

Die Zugehörigkeit der Doppelblätter zu diesem Druck von 1517 steht ohne weiteres fest, denn selbst die kleinsten typographischen Einzelheiten, so ein „Spiess" Bl. lxvj bβ, Z. 1 stimmen überein; daran, dass Bungart auch das Flugblatt gedruckt, ist um so weniger zu zweifeln, als er, wie oben erwähnt, dem Rat und anderen Behörden viele Blattdrucke in völlig gleicher Ausstattung geliefert hat. Er wohnte Altenmarkt No. 43, also nur einige Häuser vom Rathause entfernt; von dort wird er wol das Lied, vielleicht auch die Zusatzstrophen erhalten haben.

Zu dem Text desselben nur ein paar kleinere Bemerkungen. Das Zeichen *ſ* mit Häkchen ist V. 66 und 80 vom Herausgeber richtig als ß gelesen, dagegen V. 15 und 79 in *fer* aufgelöst; auch dort ist es ß, und V. 15 ist, wie ich vermute, zu lesen [*S*]eß *duyſt* = Sechstausend; V. 79: *vnß here.* — V. 86 statt *fortzen* lies *foitzen*

Den Verwaltungen der Universitätsbibliothek zu Göttingen und der Stadtbibliothek zu Köln sage ich Dank für die Zusendung der zu obiger Untersuchung gebrauchten Drucke.

Kiel. C. Nörrenberg.

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.